



---

**43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen**

**Gremium:**

**Ausschuss für Finanzen**

**Sitzungstermin:**

**Mittwoch, 16.01.2013, 17:30 Uhr**

**Ort, Raum:**

**R. 280 a, Stadthaus**

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1   | Eröffnung der Sitzung  |   |
| 2   | Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2012 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung |   |
| 3   | Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam   | Oberbürgermeister,<br>Servicebereich Finanzen und Berichtswesen |
| 4   | Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung  |   |
| 4.1 | Haushaltsbegleitender Beschluss 2012 zur Haushaltstransparenz<br><br><b>12/SVV/0828</b>  | Oberbürgermeister,<br>Servicebereich Finanzen und Berichtswesen |
| 4.2 | Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes<br><b>12/SVV/0686</b>   | Fraktion DIE LINKE  |
| 4.3 | Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung<br><br><b>12/SVV/0703</b>  | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 4.4 | Finanzierung Uferweg Speicherstadt<br><b>12/SVV/0722</b>   | Fraktion DIE LINKE  |

4.5	Ärztehaus Bornim <b>12/SVV/0805</b>	Fraktion CDU/ANW
4.6	Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebknecht-Stadion <b>12/SVV/0823</b>	Fraktion Die Andere
5	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14	
5.1	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche <b>12/SVV/0759</b>	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
5.2	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten <b>12/SVV/0760</b>	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
5.3	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung <b>12/SVV/0761</b>	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
5.4	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4: Stromsparen durch Umrüsten auf LED <b>12/SVV/0762</b>	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
5.5	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer <b>12/SVV/0763</b>	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
5.6	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6: Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen <b>12/SVV/0764</b>	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
5.7	Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung <b>12/SVV/0765</b>	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 5.8  | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken<br><b>12/SVV/0766</b>                                       | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.9  | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren<br><b>12/SVV/0767</b>                              | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.10 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren<br><b>12/SVV/0768</b>   | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.11 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11: Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei)<br><b>12/SVV/0769</b> | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.12 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern<br><b>12/SVV/0770</b>     | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.13 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt<br><b>12/SVV/0771</b>                              | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.14 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft<br><b>12/SVV/0772</b>      | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.15 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)<br><b>12/SVV/0773</b>                            | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.16 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten<br><b>12/SVV/0774</b>           | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |

- |      |  |   |
|------|--|---|
| 5.17 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden<br><b>12/SVV/0775</b>  | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.18 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern<br><b>12/SVV/0776</b>   | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.19 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)<br><b>12/SVV/0777</b> | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |
| 5.20 | Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen<br><b>12/SVV/0778</b>                 | Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |   |  |   |
|---|--|---|
| 6 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung   |   |
| 7 | Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte"<br>Grundstücksübertragung und -verkauf zur Realisierung des Neubaus für die Weisse Flotte<br><b>12/SVV/0851</b> | Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung |



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0828**

**Betreff:**  
**Haushaltsbegleitender Beschluss 2012 zur Haushaltstransparenz**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 11/SVV/0906**

Erstellungsdatum 19.11.2012

Eingang 902: 19.11.2012

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß haushaltsbegleitendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2012 (DS 11/SVV/0906) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Potsdam mit dem Bürgerhaushalt 2014 einen interaktiven, internetbasierten Haushaltsrechner einführen kann. In der Mitteilungsvorlage wird ein Zwischenbericht gegeben.

### Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Zur Umsetzung einer interaktiven Haushaltsdarstellung ist vorgesehen, in dem Haushaltsplanentwurf 2013/2014 einen Betrag in Höhe von 4.500 EUR (1119100.5291100) für das Jahr 2013 anzusetzen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Im Folgenden wird ein **Zwischenbericht** zur Prüfung der Einführung eines interaktiven, internetbasierten Haushaltsrechners gegeben. Dabei wird darüber informiert, wie der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam zukünftig zur allgemeinen Verfügung und Weiterverwendung bereitgestellt werden kann. Als Beispiele zur weiteren Diskussion der Ausgestaltung interaktiver Haushaltsdaten sollen die Städte Köln (tabellarische Darstellung mit Auswahlfunktion), Leipzig (Interaktive Haushaltsdaten mit „Einspruchsverfahren“) und Frankfurt/Main (Nutzung der Plattform „Offener Haushalt“ der Open Knowledge Foundation Deutschland) dienen.

### **Möglicher Lösungsansatz für den Doppelhaushalt 2013/14**

Basierend auf den Aufwendungen und Erträgen für die Haushaltsplanung 2013 / 2014 kann eine mit Microsoft Excel erstellte Gesamtübersicht gefertigt werden, die eine Übersicht der Erträge und Aufwendungen bis auf Produktebene ermöglicht (siehe Anlage 1). Über weitere Excel-Funktionalitäten lassen sich dann die Planzahlen bis auf das geplante Unterproduktkonto filtern (siehe Anlage 2). Die Planansätze können somit bis zur Planungsbasis nachvollzogen werden. Die hier ausgereichten Tabellen stellen beispielhaft einen Zwischenstand der Haushaltsplanung dar und sind nicht verbindlich (Muster).

Diese exemplarische Tabelle soll als Grundlage für die weitere Diskussion im Finanzausschuss dienen. Den Fraktionen kann sie im Weiteren zum Testen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2013 / 2014 könnte eine solche Tabelle den Stadtverordneten auch zur weiteren Plandiskussion zur Verfügung gestellt werden.

### **Weiteres Verfahren zur zukünftigen internetbasierten Darstellung des Haushalts der LHP**

Auf Grundlage der so bereitgestellten offenen Haushaltsdaten besteht desweiteren die Möglichkeit, eine internetbasierte Ausgestaltung vorzunehmen. Verschiedene Darstellungsvarianten sollen dafür im Rahmen der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe - AG Bürgerhaushalt (Terminplanung für Ende Januar 2013) thematisiert werden.

Als Beispiele aus anderen deutschen Großstädten lassen sich in der Lenkungsgruppe - AG Bürgerhaushalt verschiedene Ansätze der Ausgestaltung diskutieren. Die oben genannten Städte bieten bereits unterschiedliche Ansätze (siehe auch Anlage 3):

Köln – Die Kölner Darstellung umfasst die Werte des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplans für verschiedene Haushaltsjahre. Zusätzlich werden die Mittelfristplanung und die Haushaltszahlen der beiden zurückliegenden Jahre angezeigt. Es besteht die Möglichkeit der Auswahl von Produktbereichen und -gruppen sowohl für Teilergebnis- und -finanzpläne sowie nach Stadtteilen.  
(<http://www.stadt-koeln.de/haushaltsplan>)

Leipzig – Im interaktiven Haushaltsplan der Stadt Leipzig sind die Produktbereiche der Stadt dargestellt. Durch Anklicken eines Bereiches erreichen Interessierte die jeweils darunter liegende Ebene. Es werden jeweils im Wechsel der Haushaltsplanentwurf für das nachfolgende oder der beschlossene Haushaltsplan für das aktuelle Jahr interaktiv zur Verfügung gestellt. Während des sogenannten „Einspruchsverfahrens“ besteht in einem festgelegten Zeitraum die Möglichkeit, zu einzelnen Positionen förmliche Einwände an die Stadt zu übermitteln, bereits abgegebene Einwände zu kommentieren und Einwände anderer Nutzer durch Stimmabgabe zu bewerten.  
(<http://www.haushaltsplanrechner-leipzig.de/>)

Frankfurt / Main – Diese Webseite stellt den Ergebnishaushalt der Stadt Frankfurt am Main dar. Sie wurde umgesetzt von dem Team von „Frankfurt-gestalten.de“ und ist Teil der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF). Die OKF hat auch den Haushalt der Bundesregierung visualisiert. Die Haushaltsdaten wurden von der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt zur Verfügung gestellt. Die Darstellung erfolgt separat, ohne direkte Einbindung in die städtische Website [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de).  
(<http://haushalt.frankfurt-gestalten.de/>)

## Anlage 1

**Auswertung der Erträge und Aufwendungen auf Produktebene**

(Pivot-Tabelle mit der Möglichkeit der Filterung und Einschränkung nach allen vorhandenen Auswertekriterien)

FB (Alle)

+ = Verbesserung / - = Verschlechterung zur Finanzplanung 2012

KK	Produkt	Produktbez	KG	Sachkto	Bezeichnung	Werte					Summe von Finanzplan 2015	Summe von Finanzplan 2016	Summe von Finanzplan 2017	Summe von 2013	Summe von 2014	Summe von 2015	Summe von 2016	Summe von 2017
						Summe von Ansatz 2012	Summe von Ansatz 2013	Summe von Ansatz 2014										
4	11101	Verwaltungsführung - Leitung GB 1				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11102	Verwaltungsführung - Leitung GB 2				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11103	Verwaltungsführung - Leitung GB 3				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11104	Verwaltungsführung - Leitung GB 4				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11109	Verwaltungsführung - OB				6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	0	0	0	0	0	0	
	11110	Servicebereich Finanzen und				2.419.600	2.562.200	2.580.000	2.580.000	2.580.000							160.400	
	11111	Beteiligungsmanagement				1.400.000	4.800.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000							0	
	11112	Haushalt/KLR				0	0	0	0	0							0	
	11113	Stadtkasse				0	0	0	0	0							0	
	11114	Steuerverwaltung				0	0	0	0	0							0	
	11115	Hauptbuchhaltung				0	0	0	0	0							0	
	11120	Servicebereichsleitung				66.900	136.700	139.700	139.700	139.700	139.700	69.800	72.800	72.800	72.800	72.800	72.800	
	11121	Personal und Organisation				631.700	578.500	577.600	577.600	577.600	577.600	-45.200	-46.100	-46.100	-46.100	-46.100	-46.100	
	11122	Personal Gesamtverwaltung				114.800	170.700	171.400	172.600	174.900	174.900	54.800	54.300	53.200	55.500	55.500	55.500	
	11123	Zentrale Dienste				3.682.100	3.599.500	3.792.800	3.600.500	3.653.300	3.639.100	-39.900	-4.400	10.300	63.100	48.900	48.900	
	11124	Informationstechnik				3.563.500	3.332.800	3.332.800	3.332.800	3.332.800	3.332.800	-234.700	-234.700	-234.700	-234.700	-234.700	-234.700	
	11130	Servicebereichsleitung Recht				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11131	Allgemeine Rechtsangelegenheiten				668.300	648.600	649.000	649.000	649.000	649.000	-18.700	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300	
	11141	Stadtverordnetenversammlung				200	200	700	200	200	700	0	0	0	0	0	500	
	11142	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt				75.200	60.800	60.700	60.700	60.700	60.700	-14.400	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	-14.500	
	11143	Personal- u. Schwerbehindertenvertretung				49.100	56.900	52.200	52.200	52.200	52.200	7.800	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	
	11144	Öffentlichkeitsarbeit / Marketing				24.200	42.400	65.500	65.500	30.000	30.000	0	4.800	4.300	-31.200	-31.200	-31.200	
	11145	Rechnungsprüfung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11146	Sicherheitsingenieur/in				35.500	51.600	50.400	50.400	50.400	50.400	16.100	14.900	14.900	14.900	14.900	14.900	
	11180	Verwaltungsgebäude				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11191	Zentrale Steuerungsunterstützung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11192	Projekt IFP (Integriertes				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11193	Arbeitsförderung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11194	SIKO (Sicherheitskonferenz)				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11195	Archiv				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	11199	Grundvermögen der Landeshauptstadt				12.833.600	7.312.700	6.288.800	5.068.900	3.829.100	3.589.200	69.000	-445.000	-905.000	-2.144.800	-2.384.700	-2.384.700	
	12100	Statistik und Wahlen				81.700	150.000	231.000	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	
	12201	Ordnungs- und				445.900	443.500	446.000	446.000	446.000	446.000	14.600	17.100	17.100	17.100	17.100	17.100	
	12202	Bürgerservice				3.148.900	3.153.200	3.278.100	3.362.600	3.193.100	3.191.600	4.300	42.800	40.900	-128.600	-130.100	-130.100	
	12203	Straßenverkehrsangelegenheiten				1.039.400	1.016.000	1.016.000	1.021.000	1.021.000	1.021.000	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400	
	12204	Bußgeldangelegenheiten				3.129.700	3.101.100	2.824.500	2.824.500	2.824.500	2.824.500	26.100	-150.500	-150.500	-150.500	-150.500	-150.500	
	12205	Lebensmittelüberwachung				4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	0	0	0	0	0	0	
	12206	Veterinäraufsicht				3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0	
	12207	Potsdamer Sicherheitskonferenz				500	500	500	500	500	500	0	0	0	0	0	0	
	12299	Fachbereichsleitung Ordnung und				800	0	0	0	0	0	-800	-800	-800	-800	-800	-800	
	12600	Brandschutzaufgaben				698.000	471.900	655.900	484.900	446.900	446.900	-35.100	-35.100	-34.100	-72.100	-72.100	-72.100	
	12699	Fachbereichsleitung Feuerwehr				238.300	0	0	0	0	0	-238.300	-238.300	-238.300	-238.300	-238.300	-238.300	
	12700	Rettungsdienstaufgaben				5.671.800	5.790.800	6.002.300	6.114.800	6.203.300	6.293.500	-116.500	-1.300	36.200	124.700	214.900	214.900	
	12701	Regionalleitstelle				2.646.300	2.247.900	2.350.900	2.448.200	2.324.000	2.348.400	-520.700	-504.000	-469.600	-593.800	-569.400	-569.400	
	12800	Katastrophenschutz				38.900	101.200	101.200	78.700	0	0	0	0	0	0	-78.700	-78.700	
	21100	Grundschulen				89.000	103.600	116.700	115.300	73.800	73.700	2.400	2.400	2.400	-39.100	-39.200	-39.200	
	21600	Oberschulen				138.000	147.000	145.800	137.800	86.800	86.800	9.000	8.400	2.300	-48.700	-48.700	-48.700	
	21700	Gymnasien				271.700	274.400	276.200	276.200	268.500	264.800	-1.000	-1.000	-1.000	-8.700	-12.400	-12.400	
	21800	Gesamtschulen				500.900	453.200	438.200	435.500	413.900	413.600	-42.600	-56.000	-57.700	-79.300	-79.600	-79.600	
	22100	Förderschulen, Förderklassen				207.800	208.500	208.400	207.000	207.000	206.900	900	900	1.000	1.000	900	900	

KK	Produkt	Produktbezi	KG	Sachkto	Bezeichnung	Summe von Ansatz 2012	Summe von Ansatz 2013	Summe von Ansatz 2014	Summe von Finanzplan 2015	Summe von Finanzplan 2016	Summe von Finanzplan 2017	Summe von 2013	Summe von 2014	Summe von 2015	Summe von 2016	Summe von 2017
4	23100	Oberstufenzentren				961.400	1.126.000	1.126.000	1.126.000	1.097.900	1.097.900	231.600	231.600	231.600	203.500	203.500
	23500	Schulen des zweiten Bildungsweges				62.700	61.300	63.200	63.100	59.100	58.600	0	0	0	-4.000	-4.500
	24100	Schülerbeförderung				39.000	0	0	0	0	0	-39.000	-39.000	-39.000	-39.000	-39.000
	24200	Fördermaßnahmen für Schüler				0	133.700	133.700	33.700	33.700	33.700	133.700	133.700	33.700	33.700	33.700
	24300	Sonstige schulische Aufgaben				87.300	53.300	53.300	53.300	53.300	53.300	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000	-34.000
	24399	Fachbereichsleitung Bildung und Sport				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	25201	Potsdam Museum - Forum für Kunst				388.400	147.200	143.500	149.500	87.500	87.500	-241.800	-253.700	-251.400	-313.400	-313.400
	25202	Naturkundemuseum				133.900	138.500	138.600	138.900	136.600	133.300	800	5.800	3.800	1.500	-1.800
	25203	Förderung der Haus der Brandenburgisch-				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	25204	Gedenkstätte Lindenstraße				0	87.800	0	0	0	0	87.800	0	0	0	0
	26100	Förderung der Hans-Otto Theater GmbH				2.974.000	2.974.000	2.974.000	2.974.000	2.974.000	2.974.000	0	0	0	0	0
	26201	Förderung der Musikfestspiele Sanssouci				410.000	410.000	410.000	410.000	410.000	410.000	0	0	0	0	0
	26202	Sonstige Musikpflege				345.000	345.000	345.000	345.000	345.000	345.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	26203	Durchführung und Förderung von				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26300	Musikschule				1.130.500	1.129.900	1.132.600	1.135.800	1.134.700	1.134.200	500	3.700	8.300	7.200	6.700
	27100	Volkshochschule				645.600	645.600	645.600	645.600	645.600	645.600	0	0	0	0	0
	27101	Villa Grenzenlos				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27201	Stadtbibliothek				316.900	437.900	462.900	462.900	312.300	312.300	22.700	33.700	33.700	-116.900	-116.900
	27202	Landesbibliothek				527.600	523.200	530.200	530.200	530.200	532.900	-7.000	0	0	0	2.700
	27300	Regionale Weiterbildung				165.200	175.700	160.700	160.700	160.700	160.700	12.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	28101	Altes Rathaus, Kunstwerkstatt Ost				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28102	Kultursteuerung und -entwicklung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28103	Kulturförderung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28104	Bürgerhäuser und Förderung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28105	Standortmarketing Schiffbauergasse				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28199	Fachbereichsleitung Kultur und Museum				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28401	Kulturpflege				161.000	161.000	161.000	161.000	161.000	161.000	0	0	0	0	0
	28402	Kultursteuerung und -entwicklung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28403	Kunstwerkstatt Ost				14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	0	0	0	0	0
	28404	Bürgerhäuser und Förderung				34.000	34.000	34.000	34.000	0	0	0	0	0	-34.000	-34.000
	28405	Standortmarketing Schiffbauergasse				68.200	64.500	63.100	63.000	62.200	62.000	0	0	0	-800	-1.000
	28499	Fachbereichsleitung Kultur und Museum				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31110	Hilfe zum Lebensunterhalt				63.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	31111	HzL - Lfd. Leistungen				106.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	31112	HzL - Einmalige Leistungen an				5.000	0	0	0	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	31113	HzL - Einmalige Leistungen an sonstige				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31120	Hilfe zur Pflege				1.918.000	2.038.000	2.138.000	2.138.000	2.138.000	2.138.000	70.000	120.000	70.000	70.000	70.000
	31121	HzP - Pflegegeld bei erheb.				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31122	HzP - Pflegegeld bei schwerer				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31123	HzP - Pflegegeld bei schwerster				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31124	HzP - andere Leistungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31125	HzP - teilstationäre Pflege				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31126	HzP - vollstationäre Dauerpflege				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31127	HzP - Kurzzeitpflege				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31130	Eingliederungshilfe für behinderte				17.546.000	17.953.000	18.473.000	18.473.000	18.473.000	18.473.000	-43.000	12.000	-453.000	-453.000	-453.000
	31131	EGH für beh. Menschen - Leistungen zur				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31132	EGH für beh. Menschen - Hilfe zu einer				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31133	EGH für beh. Menschen - Leistungen zur				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31134	EGH für beh. Menschen - Leistungen in				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31135	EGH für beh. Menschen - Nachgehende				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31136	EGH für beh. Menschen - Leistungen z.				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31137	EGH für beh. Menschen - Sonst.				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31140	Hilfen zur Gesundheit				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
	31150	Hilfe zur Überwindung bes. soz.				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31151	Hilfe z. Überwindung bes. soz.				420.000	550.000	600.000	600.000	600.000	600.000	120.000	160.000	150.000	150.000	150.000
	31152	Hilfen in anderen Lebenslagen -				50.000	111.000	121.000	121.000	121.000	121.000	61.000	66.000	66.000	66.000	66.000

KK	Produkt	Produktbezeichnung	KG	Sachkonto	Bezeichnung	Summe von Ansatz 2012	Summe von Ansatz 2013	Summe von Ansatz 2014	Summe von Finanzplan 2015	Summe von Finanzplan 2016	Summe von Finanzplan 2017	Summe von 2013	Summe von 2014	Summe von 2015	Summe von 2016	Summe von 2017
4	31153	Hilfen in anderen Lebenslagen - Hilfe z.				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31154	Hilfen in anderen Lebenslagen -				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31155	Hilfen in anderen Lebenslagen -				2.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	31156	Hilfe in sonstigen Lebenslagen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31160	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII -				4.146.000	6.548.200	10.995.000	12.004.000	13.132.000	14.215.000	88.200	2.035.000	2.594.000	3.722.000	4.805.000
	31199	Fachbereichsleitung Soziales, Gesundheit				50.800	40.800	40.000	40.000	40.000	40.000	-10.000	-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
	31200	Grundsicherung für Arbeitssuchende				15.683.500	16.500.700	16.033.600	16.420.100	16.882.500	17.337.500	624.700	1.133.600	1.510.100	1.972.500	2.427.500
	31300	Hilfen für Asylbewerber				6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose				600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	0	0	0	0	0
	31550	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und				1.044.000	1.370.000	1.380.000	1.330.000	1.330.000	1.330.000	390.000	400.000	350.000	350.000	350.000
	34100	Unterhaltsvorschussleistungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	34200	Arbeitsförderung				1.170.500	948.000	1.155.000	520.000	520.000	520.000	-84.800	386.000	341.800	341.800	341.800
	35140	sonstige soziale Angelegenheiten				524.000	744.000	744.000	744.000	744.000	744.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
	35150	sonstige soziale Angelegenheiten Bund				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
	35151	sonstige soziale Leistungen Bund -				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	35160	sonstige Angelegenheiten andere				20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
	35170	sonstige soziale Angelegenheiten				15.100	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	36100	Förderung von Kindern in				802.600	762.900	843.100	912.300	988.800	988.500	-50.200	8.800	58.000	134.500	134.200
	36200	Jugendarbeit				2.300	22.300	2.300	2.300	2.300	2.300	20.000	0	0	0	0
	36310	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36320	Förderung der Erziehung in der Familie				32.200	34.200	34.200	34.200	34.200	34.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	36330	Hilfe zur Erziehung				982.900	979.700	929.500	879.400	879.400	879.400	-3.200	-53.400	-103.500	-103.500	-103.500
	36340	Hilfen für junge				146.100	107.200	109.200	111.200	113.200	113.200	-39.000	-37.000	-35.000	-33.000	-33.000
	36343	Eingliederungshilfe für seelisch				100.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	36350	Adoptionsvermittlung, Beistand,				150.300	151.700	153.100	154.000	155.000	155.000	0	0	0	1.000	1.000
	36360	Übrige Hilfen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36399	Fachbereichsleitung Jugendamt				106.700	106.100	49.600	500	400	400	0	0	0	-100	-100
	36500	Tageseinrichtungen für Kinder				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36501	Betreuung von Kindern - kommunale Träger				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36502	Betreuung von Kindern - freie Träger				17.561.200	19.553.800	20.059.400	19.770.000	19.896.000	19.896.000	1.570.000	1.716.900	1.252.100	1.378.100	1.378.100
	36600	Einrichtungen der Jugendarbeit				297.600	309.600	309.600	309.600	309.600	309.600	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	36710	Einrichtungen für junge Menschen wie				2.701.100	2.706.500	2.790.100	2.794.100	2.506.300	2.505.500	-80.000	-80.000	-80.000	-367.800	-368.600
	41100	Klinikum				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	41201	Gesundheitszentrum				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	41202	Sozialpsychiatrischer und				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	41400	Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz				215.500	237.500	237.500	237.500	237.500	237.500	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	41401	Gesunde Landeshauptstadt				30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	42100	Förderung des Sports				32.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	42410	Sportstätten und Bäder				301.000	304.000	304.000	304.000	16.000	16.000	3.000	3.000	3.000	-285.000	-285.000
	42420	Sportareal Luftschiffhafen				1.271.900	987.100	1.013.300	1.027.700	406.100	406.100	3.200	13.800	3.200	-618.400	-618.400
	51101	Kommunale Vermessung und Geobasisdaten				16.300	8.800	11.300	13.800	5.000	5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-18.800	-18.800
	51102	Kataster und Landesvermessung				1.448.700	1.337.100	1.283.500	1.207.900	1.145.000	1.110.000	0	0	0	-62.900	-97.900
	51103	Stadtentwicklung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	51104	Bauleitplanung				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	0	0	0	0
	51105	Planungsrecht				2.500	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000	0	0	0	0	0
	51106	Stadterneuerung				7.642.100	7.621.200	7.939.100	7.705.300	5.582.400	5.409.800	58.400	58.500	58.400	-2.064.500	-2.237.100
	51196	Fachbereichsleitung Bauaufsicht und				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	51197	Fachbereichsleitung Stadterneuerung und				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	51198	Fachbereichsleitung Stadtplanung und				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	51199	Fachbereichsleitung Kataster und				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	52100	Bauordnung				2.135.000	1.935.000	1.920.000	1.920.000	1.920.000	1.920.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
	52201	Wohnen				15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0
	52202	Förderung des Wohnungsbaus				10.000	13.500	13.500	10.000	10.000	10.000	3.500	3.500	0	0	0
	52300	Denkmalschutz und -pflege				78.100	108.600	128.000	133.100	49.700	49.800	-6.100	-6.100	-6.000	-89.400	-89.300
	52301	Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte				410.000	85.000	45.000	45.000	35.000	35.000	-35.000	-310.000	-130.000	-140.000	-140.000
	53300	Wasserversorgung				20.579.000	20.596.500	20.596.500	20.596.500	20.561.500	20.561.500	0	0	0	-35.000	-35.000

KK	Produkt	Produktbezi	KG	Sachkto	Bezeichnung	Summe von Ansatz 2012	Summe von Ansatz 2013	Summe von Ansatz 2014	Summe von Finanzplan 2015	Summe von Finanzplan 2016	Summe von Finanzplan 2017	Summe von 2013	Summe von 2014	Summe von 2015	Summe von 2016	Summe von 2017
4	53500	Kombinierte Versorgung				5.900.000	5.380.000	5.380.000	5.380.000	5.380.000	5.380.000	-620.000	-720.000	-720.000	-720.000	-720.000
	53701	Tierkörperbeseitigung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	53702	Abfallentsorgung				12.849.500	12.842.600	13.760.700	14.734.600	14.756.900	14.746.800	-586.200	279.600	1.046.400	1.068.700	1.058.600
	53710	Bodenschutz / Altlasten				297.500	182.500	182.500	102.500	102.500	102.500	80.000	80.000	0	0	0
	53800	Abwasserbeseitigung				34.270.100	34.280.100	34.280.100	34.280.100	34.260.100	34.260.100	0	0	0	-20.000	-20.000
	54100	Gemeindestraßen				3.817.500	3.893.900	3.786.200	3.535.000	2.718.600	2.661.100	-13.400	-13.300	-13.400	-829.800	-887.300
	54101	Gemeindestraßen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	54199	Fachbereichsleitung Grün- und				30.400	0	0	0	0	0	-30.400	-30.400	-30.400	-30.400	-30.400
	54300	Landesstraßen				422.600	397.600	394.800	394.100	118.300	118.300	19.400	19.400	19.400	-256.400	-256.400
	54301	Landesstraßen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	54400	Bundesstraßen				1.173.700	1.085.900	1.032.100	1.008.000	872.600	800.600	-14.100	-14.100	-14.000	-149.400	-221.400
	54401	Bundesstraßen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	54501	Straßenreinigung				1.902.900	2.145.000	2.147.000	2.207.000	2.222.000	2.267.000	-21.000	-58.700	-26.500	-11.500	33.500
	54502	Winterdienst				1.805.700	1.267.900	2.354.100	2.354.100	2.354.100	2.354.100	0	0	0	0	0
	54600	Parkeinrichtungen				2.409.700	2.780.400	2.931.700	3.083.100	3.078.400	3.078.400	19.400	19.400	19.400	14.700	14.700
	54700	ÖPNV				7.416.900	7.748.600	8.326.700	8.474.500	7.802.800	7.792.900	797.300	577.200	579.800	-91.900	-101.800
	55100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau				815.500	914.300	1.004.000	994.200	745.400	722.000	11.700	11.700	11.600	-237.200	-260.600
	55201	Kommunale Gräben				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	55202	Ufer- und Steganlagen				107.300	116.400	116.400	116.400	116.400	116.400	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
	55301	Friedhofs- und Bestattungswesen				1.774.200	1.787.600	1.817.600	1.827.600	1.837.600	1.847.600	3.400	3.400	13.400	23.400	33.400
	55302	Krematorium				510.500	510.500	510.500	510.500	510.500	510.500	0	0	0	0	0
	55400	Naturschutz und Landschaftspflege				171.700	184.600	186.100	187.600	182.200	182.100	11.400	11.400	11.400	6.000	5.900
	55500	Land- und Forstwirtschaft				300	300	300	300	300	300	0	0	0	0	0
	56100	Umweltschutzmaßnahmen				296.200	299.300	300.600	300.600	296.600	295.600	3.100	4.400	4.400	400	-600
	56101	Klimaschutzmaßnahmen				0	35.600	30.100	30.000	30.000	30.000	35.600	30.100	30.000	30.000	30.000
	57100	Wirtschaftsförderung				1.350.700	1.318.200	1.318.200	1.318.200	1.318.200	1.057.500	-32.500	-32.500	-32.500	-32.500	-293.200
	57301	Märkte				131.600	132.100	132.100	132.100	132.100	132.100	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	57302	Biosphärenhalle				100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	0	0	0
	57500	Förderung des Fremdenverkehrs				18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	18.100	0	0	0	0	0
	61101	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine				144.560.200	153.916.300	153.088.700	154.300.400	152.969.100	151.643.100	8.844.900	7.424.500	6.734.300	5.403.000	4.077.000
	61102	Steuern				125.331.000	129.042.000	132.752.000	137.712.000	140.712.000	143.062.000	-5.500	194.500	194.500	3.194.500	5.544.500
	61200	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft				4.878.100	4.408.800	4.303.000	4.235.500	4.172.200	4.106.500	-262.800	-257.900	-249.100	-312.400	-378.100
	61300	Abwicklung Vorjahre				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	69000	(Leer)				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	71000	Stiftungen				2.200	9.000	9.000	10.000	10.000	10.000	6.800	6.800	7.800	7.800	7.800
<b>4</b>	<b>Ergebnis</b>					<b>505.264.100</b>	<b>520.395.200</b>	<b>527.804.800</b>	<b>533.355.900</b>	<b>529.155.000</b>	<b>530.916.500</b>	<b>13.715.800</b>	<b>11.997.000</b>	<b>11.586.500</b>	<b>7.385.600</b>	<b>9.147.100</b>
5	11101	Verwaltungsführung - Leitung GB 1				508.800	369.700	375.100	382.600	388.100	393.300	334.300	235.900	22.900	17.400	12.200
	11102	Verwaltungsführung - Leitung GB 2				522.200	338.700	344.800	352.200	357.700	362.300	342.900	239.900	25.800	20.300	15.700
	11103	Verwaltungsführung - Leitung GB 3				784.400	468.100	474.800	486.200	495.400	501.700	725.300	516.800	59.300	50.100	43.800
	11104	Verwaltungsführung - Leitung GB 4				1.223.200	1.183.100	1.206.800	1.227.500	1.257.000	1.273.500	462.600	318.200	22.400	-7.100	-23.600
	11109	Verwaltungsführung - OB				1.246.100	1.446.000	1.455.800	1.495.100	1.382.100	1.397.300	-105.400	-155.300	-260.000	-147.000	-162.200
	11110	Servicebereich Finanzen und				8.294.300	8.597.000	8.617.900	8.554.300	8.733.900	8.829.400	-647.300	-781.800	-746.700	-926.300	-1.021.800
	11111	Beteiligungsmanagement				611.400	971.100	721.000	741.600	750.300	757.900	-340.900	-86.200	-88.300	-97.000	-104.600
	11112	Haushalt/KLR				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11113	Stadtkasse				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11114	Steuerverwaltung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11115	Hauptbuchhaltung				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11120	Servicebereichsleitung				644.100	604.400	618.300	678.200	718.000	727.400	2.400	-16.300	-41.200	-81.000	-90.400
	11121	Personal und Organisation				2.436.500	2.242.400	2.259.900	2.317.900	2.388.000	2.368.700	197.300	175.000	128.500	58.400	77.700
	11122	Personal Gesamtverwaltung				5.119.200	7.922.700	8.156.800	8.665.700	9.186.900	10.548.700	-3.618.200	-3.819.700	-4.439.400	-4.960.600	-6.322.400
	11123	Zentrale Dienste				4.637.900	5.093.500	5.151.500	5.138.900	5.113.300	5.123.800	-359.200	-393.600	-331.800	-306.200	-316.700
	11124	Informationstechnik				4.529.200	4.237.600	4.334.800	4.482.000	3.825.900	3.722.800	425.800	405.100	389.100	1.045.200	1.148.300
	11130	Servicebereichsleitung Recht				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11131	Allgemeine Rechtsangelegenheiten				5.005.300	5.571.600	6.166.200	6.167.900	6.216.500	6.247.200	-215.000	-222.100	-226.100	-274.700	-305.400
	11141	Stadtverordnetenversammlung				1.429.400	1.462.400	1.474.900	1.469.000	1.482.600	1.495.900	-24.900	-29.400	-18.900	-32.500	-45.800
	11142	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt				426.700	434.600	423.600	425.200	434.500	438.400	-9.000	-16.700	-9.700	-19.000	-22.900

KK	Produkt	Produktbezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Summe von Ansatz 2012	Summe von Ansatz 2013	Summe von Ansatz 2014	Summe von Finanzplan 2015	Summe von Finanzplan 2016	Summe von Finanzplan 2017	Summe von 2013	Summe von 2014	Summe von 2015	Summe von 2016	Summe von 2017
5	11143	Personal- u. Schwerbehindertenvertretung			288.300	293.400	270.900	274.600	280.100	283.200	-25.700	-17.800	-27.600	-33.100	-36.200
	11144	Öffentlichkeitsarbeit / Marketing			883.200	1.233.100	1.251.500	1.258.200	1.239.900	1.246.900	-130.500	-138.700	-136.500	-118.200	-125.200
	11145	Rechnungsprüfung			1.157.900	1.229.000	1.251.300	1.276.300	1.298.200	1.315.400	-41.600	-45.300	-52.200	-74.100	-91.300
	11146	Sicherheitsingenieur/in			99.900	163.700	171.000	176.500	178.100	179.700	-59.100	-63.500	-66.800	-68.400	-70.000
	11180	Verwaltungsgebäude			107.700	197.600	249.300	294.600	150.000	150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-5.400	-5.400
	11191	Zentrale Steuerungsunterstützung			420.000	434.900	443.200	455.900	468.700	473.600	-9.800	-13.000	-9.900	-22.700	-27.600
	11192	Projekt IFP (Integriertes			143.100	6.000	4.100	3.600	500	0	40.000	40.000	40.000	43.100	43.600
	11193	Arbeitsförderung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11194	SIKO (Sicherheitskonferenz)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11195	Archiv			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11199	Grundvermögen der Landeshauptstadt			13.202.000	7.894.100	7.404.300	6.664.400	5.402.200	5.160.500	-270.400	-456.800	-471.800	790.400	1.032.100
	12100	Statistik und Wahlen			767.500	800.600	1.000.100	735.200	742.100	749.800	-18.200	-28.300	-19.500	-26.400	-34.100
	12201	Ordnungs- und			3.220.300	3.504.100	3.763.700	3.943.600	4.065.900	4.116.100	-204.400	-406.200	-511.500	-633.800	-684.000
	12202	Bürgerservice			5.102.100	5.508.000	5.673.200	5.840.500	5.802.200	5.864.400	-292.000	-347.900	-349.000	-310.700	-372.900
	12203	Straßenverkehrsangelegenheiten			1.116.900	1.142.900	1.167.500	1.202.800	1.220.600	1.265.100	-6.500	-27.100	-14.900	-32.700	-77.200
	12204	Bußgeldangelegenheiten			1.801.400	1.958.600	2.000.900	2.044.700	2.076.700	2.095.300	-48.000	-97.100	-114.600	-146.600	-165.200
	12205	Lebensmittelüberwachung			515.800	595.600	605.600	619.800	629.900	638.900	-65.700	-72.300	-73.700	-83.800	-92.800
	12206	Veterinäraufsicht			392.400	354.800	363.900	366.800	437.700	440.600	102.200	97.400	108.300	37.400	34.500
	12207	Potsdamer Sicherheitskonferenz			201.300	213.400	206.900	189.200	194.900	196.900	-34.300	-27.900	-7.200	-12.900	-14.900
	12299	Fachbereichsleitung Ordnung und			398.800	523.000	484.000	503.900	511.300	516.900	-116.600	-77.000	-87.100	-94.500	-100.100
	12600	Brandschutzaufgaben			8.395.500	8.324.700	8.765.600	8.751.300	8.864.300	9.017.100	190.300	108.600	154.100	41.100	-111.700
	12699	Fachbereichsleitung Feuerwehr			270.800	294.100	298.700	302.700	305.600	309.500	-17.900	-20.700	-19.500	-22.400	-26.300
	12700	Rettungsdienstaufgaben			5.671.800	5.350.600	5.561.700	5.674.200	5.762.700	5.852.900	556.700	441.900	404.400	315.900	225.700
	12701	Regionalleitstelle			2.646.300	2.967.200	3.069.600	3.166.900	3.042.700	3.067.100	-198.600	-214.700	-249.100	-124.900	-149.300
	12800	Katastrophenschutz			207.300	227.300	276.900	281.300	269.800	272.000	48.100	2.200	300	11.800	9.600
	21100	Grundschulen			7.700.700	8.726.500	9.439.600	10.014.000	9.175.400	9.211.500	-237.400	-289.100	-647.600	191.000	154.900
	21600	Oberschulen			2.128.900	2.294.700	2.326.100	2.398.600	2.298.800	2.306.600	24.600	-23.500	-85.300	14.500	6.700
	21700	Gymnasien			2.809.400	3.058.900	3.628.000	4.875.200	5.849.200	6.743.500	470.900	112.700	-46.400	-1.020.400	-1.914.700
	21800	Gesamtschulen			4.316.000	4.474.900	4.440.000	4.510.000	3.874.300	3.924.700	-158.600	-202.600	-183.300	452.400	402.000
	22100	Förderschulen, Förderklassen			1.717.100	1.735.500	1.695.200	1.733.700	1.758.300	1.759.000	-20.100	-20.700	-53.500	-78.100	-78.800
	23100	Oberstufenzentren			4.579.800	4.207.300	4.118.800	4.134.600	4.154.900	4.146.800	174.900	-66.400	-74.600	-94.900	-86.800
	23500	Schulen des zweiten Bildungsweges			289.600	300.700	297.900	302.600	308.400	306.000	-7.600	-11.500	-12.700	-18.500	-16.100
	24100	Schülerbeförderung			1.089.200	964.700	791.700	791.700	791.700	791.700	0	-173.000	-173.000	-173.000	-173.000
	24200	Fördermaßnahmen für Schüler			0	126.000	126.000	26.000	26.000	26.000	-126.000	-126.000	-26.000	-26.000	-26.000
	24300	Sonstige schulische Aufgaben			1.358.400	1.372.000	1.391.700	1.412.800	1.435.600	1.450.900	-54.100	-7.800	-3.100	-25.900	-41.200
	24399	Fachbereichsleitung Bildung und Sport			581.200	623.000	641.400	627.000	633.500	641.200	-27.200	-66.600	-50.700	-57.200	-64.900
	25201	Potsdam Museum - Forum für Kunst			1.614.400	1.903.000	1.844.200	1.846.800	1.624.200	1.625.300	-101.800	-39.200	-33.300	189.300	188.200
	25202	Naturkundemuseum			968.300	1.017.200	1.039.800	1.081.000	1.133.300	1.147.400	-98.000	-81.200	-119.100	-171.400	-185.500
	25203	Förderung der Haus der Brandenburgisch-			178.800	184.700	189.000	193.600	198.200	202.800	-1.800	-3.300	-3.300	-7.900	-12.500
	25204	Gedenkstätte Lindenstraße			259.800	523.900	530.200	539.900	556.200	560.500	-260.000	-263.200	-269.300	-285.600	-289.900
	26100	Förderung der Hans-Otto Theater GmbH			7.524.400	8.297.400	8.418.600	8.625.500	8.772.100	8.929.600	-693.900	-705.000	-799.100	-945.700	-1.103.200
	26201	Förderung der Musikfestspiele Sanssouci			2.482.100	2.776.400	2.801.800	2.827.700	2.845.700	2.864.000	-327.900	-353.300	-379.200	-397.200	-415.500
	26202	Sonstige Musikpflege			1.145.500	1.267.500	1.267.500	1.267.500	1.267.500	1.267.500	-122.000	-122.000	-122.000	-122.000	-122.000
	26203	Durchführung und Förderung von			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26300	Musikschule			2.428.500	2.587.800	2.721.100	2.812.900	2.883.800	2.908.500	-64.200	-96.100	-95.600	-166.500	-191.200
	27100	Volkshochschule			1.148.400	1.177.800	1.161.400	1.160.100	1.178.600	1.192.000	-43.500	-28.900	-21.600	-40.100	-53.500
	27101	Villa Grenzenlos			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27201	Stadtbibliothek			2.926.100	3.430.500	3.380.700	3.415.500	3.197.000	3.227.400	-288.200	-240.600	-226.700	-8.200	-38.600
	27202	Landesbibliothek			527.600	523.200	530.200	530.200	530.200	533.300	7.000	0	0	0	-3.100
	27300	Regionale Weiterbildung			295.000	288.700	290.800	292.800	294.600	296.300	6.800	5.300	5.900	4.100	2.400
	28101	Altes Rathaus, Kunstwerkstatt Ost			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28102	Kultursteuerung und -entwicklung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28103	Kulturförderung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28104	Bürgerhäuser und Förderung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28105	Standortmarketing Schiffbauergasse			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	28199	Fachbereichsleitung Kultur und Museum			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

KK	Produkt	Produktbezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Summe von Ansatz 2012	Summe von Ansatz 2013	Summe von Ansatz 2014	Summe von Finanzplan 2015	Summe von Finanzplan 2016	Summe von Finanzplan 2017	Summe von 2013	Summe von 2014	Summe von 2015	Summe von 2016	Summe von 2017
5	28401	Kulturpflege			2.086.900	2.267.600	2.251.800	2.221.000	2.220.700	2.223.900	-182.300	-161.600	-133.500	-133.200	-136.400
	28402	Kultursteuerung und -entwicklung			525.100	544.600	569.100	577.700	588.000	592.800	-32.200	-55.700	-56.500	-66.800	-71.600
	28403	Kunstwerkstatt Ost			73.200	121.700	123.600	125.400	127.000	128.600	-47.800	-49.300	-49.900	-51.500	-53.100
	28404	Bürgerhäuser und Förderung			758.700	878.700	878.800	878.800	800.500	800.500	-120.000	-120.000	-120.000	-41.700	-41.700
	28405	Standortmarketing Schiffbauergasse			779.900	900.900	882.900	857.900	881.200	864.000	-74.200	-60.300	-31.100	-54.400	-37.200
	28499	Fachbereichsleitung Kultur und Museum			266.100	270.300	268.000	270.500	275.000	277.800	-800	-1.300	-1.000	-5.500	-8.300
	31110	Hilfe zum Lebensunterhalt			398.500	406.800	412.200	413.100	420.500	425.300	-1.800	-44.200	-16.900	-24.300	-29.100
	31111	HzL - Lfd. Leistungen			2.436.200	2.048.700	2.191.700	2.323.700	2.323.700	2.323.700	492.500	434.500	367.500	367.500	367.500
	31112	HzL - Einmalige Leistungen an			115.500	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500	115.000	125.000	135.000	135.000	135.000
	31113	HzL - Einmalige Leistungen an sonstige			5.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	100	100	100	100	100
	31120	Hilfe zur Pflege			667.100	630.700	663.300	678.700	703.900	714.200	38.800	7.400	46.000	20.800	10.500
	31121	HzP - Pflegegeld bei erheb.			35.000	35.000	40.000	45.000	45.000	45.000	5.000	5.000	0	0	0
	31122	HzP - Pflegegeld bei schwerer			50.000	55.000	57.000	58.000	58.000	59.000	0	-2.000	-3.000	-3.000	-4.000
	31123	HzP - Pflegegeld bei schwerster			100.000	22.000	25.000	30.000	30.000	30.000	78.000	75.000	70.000	70.000	70.000
	31124	HzP - andere Leistungen			1.537.000	1.507.200	1.557.200	1.612.700	1.612.700	1.613.200	89.800	129.800	174.300	174.300	173.800
	31125	HzP - teilstationäre Pflege			5.000	100	100	100	100	100	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
	31126	HzP - vollstationäre Dauerpflege			1.850.000	1.860.000	1.970.000	2.100.000	2.200.000	2.300.000	70.000	130.000	100.000	0	-100.000
	31127	HzP - Kurzzeitpflege			15.000	10.000	11.000	12.000	12.000	12.000	5.000	4.000	3.000	3.000	3.000
	31130	Eingliederungshilfe für behinderte			838.700	1.028.500	1.091.000	1.143.800	1.182.100	1.198.900	-47.200	-80.900	-38.100	-76.400	-93.200
	31131	EGH für beh. Menschen - Leistungen zur			5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	31132	EGH für beh. Menschen - Hilfe zu einer			287.000	470.000	522.000	582.000	592.000	602.000	-153.000	-165.000	-205.000	-215.000	-225.000
	31133	EGH für beh. Menschen - Leistungen zur			2.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	31134	EGH für beh. Menschen - Leistungen in			4.200.000	4.365.000	4.545.000	4.715.000	4.880.000	5.045.000	-30.000	-95.000	-90.000	-255.000	-420.000
	31135	EGH für beh. Menschen - Nachgehende			1.466.000	1.440.000	1.550.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	80.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	31136	EGH für beh. Menschen - Leistungen z.			12.808.000	13.561.000	13.841.000	14.268.000	14.303.000	14.338.000	-347.000	-241.000	-267.000	-302.000	-337.000
	31137	EGH für beh. Menschen - Sonst.			35.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	31140	Hilfen zur Gesundheit			1.672.600	2.197.100	2.198.900	2.200.500	2.206.800	2.208.300	-522.800	-627.800	-627.100	-633.400	-634.900
	31150	Hilfe zur Überwindung bes. soz.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31151	Hilfe z. Überwindung bes. soz.			546.100	708.400	762.300	763.900	764.700	765.500	-161.300	-212.400	-212.000	-212.800	-213.600
	31152	Hilfen in anderen Lebenslagen -			195.000	191.000	198.000	205.000	205.000	205.000	10.000	8.000	1.000	1.000	1.000
	31153	Hilfen in anderen Lebenslagen - Hilfe z.			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31154	Hilfen in anderen Lebenslagen -			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0
	31155	Hilfen in anderen Lebenslagen -			80.000	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
	31156	Hilfe in sonstigen Lebenslagen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31160	Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII -			9.248.000	10.233.400	11.432.900	12.448.000	13.593.600	14.683.400	-421.800	-1.436.200	-1.943.000	-3.088.600	-4.178.400
	31199	Fachbereichsleitung Soziales, Gesundheit			2.236.300	2.370.700	2.396.900	2.438.000	2.500.000	2.522.100	-81.900	-92.000	-101.700	-163.700	-185.800
	31200	Grundsicherung für Arbeitssuchende			44.844.800	45.757.900	47.329.000	48.663.700	49.998.200	51.358.300	-343.800	-1.429.000	-2.196.400	-3.530.900	-4.891.000
	31300	Hilfen für Asylbewerber			1.473.400	2.221.300	2.315.700	2.358.200	2.365.300	2.372.000	-744.500	-822.300	-860.300	-867.400	-874.100
	31540	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose			2.038.700	2.095.100	2.109.400	2.121.300	2.127.400	2.133.700	-50.700	-58.900	-65.600	-71.700	-78.000
	31550	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und			1.113.000	1.304.000	1.368.000	1.398.000	1.418.000	1.418.000	-184.000	-243.000	-268.000	-288.000	-288.000
	34100	Unterhaltsvorschussleistungen			1.500	233.700	239.200	248.000	252.600	256.300	-232.200	-237.700	-246.500	-251.100	-254.800
	34200	Arbeitsförderung			1.712.400	2.046.900	2.102.700	893.000	493.900	497.200	-278.000	-565.100	-280.000	119.100	115.800
	35140	sonstige soziale Angelegenheiten			770.000	764.000	764.000	770.000	775.000	780.000	6.000	16.000	10.000	5.000	0
	35150	sonstige soziale Angelegenheiten Bund			596.200	634.200	650.400	649.300	653.000	662.300	-25.200	-37.500	-33.700	-37.400	-46.700
	35151	sonstige soziale Leistungen Bund -			7.000	203.100	209.400	214.100	218.200	221.300	-196.100	-202.400	-207.100	-211.200	-214.300
	35160	sonstige Angelegenheiten andere			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	0	0	0	0	0
	35170	sonstige soziale Angelegenheiten			1.959.300	1.430.500	1.450.600	1.469.000	1.485.400	1.502.100	557.000	462.500	475.000	458.600	441.900
	36100	Förderung von Kindern in			2.399.500	2.717.600	2.987.900	3.252.100	3.512.600	3.513.000	-240.600	-434.700	-698.700	-959.200	-959.600
	36200	Jugendarbeit			779.000	779.400	154.400	154.400	154.000	154.000	-400	11.600	11.600	12.000	12.000
	36310	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer			34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500	0	0	0	0	0
	36320	Förderung der Erziehung in der Familie			694.400	1.013.100	1.015.600	1.018.800	1.024.000	1.025.500	-318.700	-320.700	-323.400	-328.600	-330.100
	36330	Hilfe zur Erziehung			13.101.100	13.111.600	13.113.500	13.115.500	13.117.500	13.117.500	-9.000	-10.900	-8.900	-10.900	-10.900
	36340	Hilfen für junge			1.600.000	1.333.900	1.333.900	1.333.900	1.333.900	1.333.900	266.100	266.100	326.700	326.700	326.700
	36343	Eingliederungshilfe für seelisch			2.898.400	3.109.700	3.321.700	3.511.000	3.562.400	3.564.000	-70.300	-136.900	-164.800	-216.200	-217.800
	36350	Adoptionsvermittlung, Beistand,			76.200	661.800	671.900	683.300	711.600	721.500	-585.600	-595.700	-607.100	-635.400	-645.300
	36360	Übrige Hilfen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

KK	Produkt	Produktbezi	KG	Sachkto	Bezeichnung	Summe von Ansatz 2012	Summe von Ansatz 2013	Summe von Ansatz 2014	Summe von Finanzplan 2015	Summe von Finanzplan 2016	Summe von Finanzplan 2017	Summe von 2013	Summe von 2014	Summe von 2015	Summe von 2016	Summe von 2017
5	36399	Fachbereichsleitung	Jugendamt			5.807.300	5.132.600	5.176.800	5.231.400	5.284.100	5.344.600	818.000	769.100	807.800	755.100	694.600
	36500	Tageseinrichtungen für Kinder				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	36501	Betreuung von Kindern - kommunale Träger				58.000	4.600	4.600	4.600	4.200	4.200	53.400	53.400	53.400	53.800	53.800
	36502	Betreuung von Kindern - freie Träger				65.982.100	72.712.700	77.146.300	77.494.700	77.215.000	77.212.100	-4.853.300	-7.927.400	-7.482.800	-7.203.100	-7.200.200
	36600	Einrichtungen der Jugendarbeit				5.290.400	5.404.600	5.485.900	5.578.700	5.550.200	5.549.700	-25.800	-31.800	-53.500	-25.000	-24.500
	36710	Einrichtungen für junge Menschen wie				4.085.400	4.161.200	4.550.900	4.567.200	4.413.600	4.453.100	-134.600	-182.200	-229.800	-76.200	-115.700
	41100	Klinikum				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	41201	Gesundheitszentrum				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	41202	Sozialpsychiatrischer und				399.200	416.400	419.800	426.800	432.500	438.800	14.000	19.400	26.800	21.100	14.800
	41400	Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz				2.101.600	2.103.200	2.154.600	2.190.600	2.159.900	2.181.300	98.200	60.600	37.300	68.000	46.600
	41401	Gesunde Landeshauptstadt				296.800	372.200	375.400	383.700	385.900	390.000	-79.300	-77.800	-126.500	-128.700	-132.800
	42100	Förderung des Sports				1.197.700	1.050.300	1.026.900	1.049.900	1.066.400	1.068.000	-100.600	-66.400	-65.000	-81.500	-83.100
	42410	Sportstätten und Bäder				3.285.200	3.544.900	3.514.200	3.517.900	3.227.100	4.257.100	-271.200	-265.400	-260.500	30.300	-999.700
	42420	Sportareal Luftschiffhafen				4.379.100	3.823.000	3.895.700	4.024.100	3.346.600	3.388.400	215.500	226.400	232.900	910.400	868.600
	51101	Kommunale Vermessung und Geobasisdaten				1.340.500	1.478.700	1.463.300	1.432.600	1.447.800	1.462.000	-125.900	-139.900	-143.500	-158.700	-172.900
	51102	Kataster und Landesvermessung				1.477.900	1.465.100	1.495.300	1.527.600	1.531.700	1.550.700	26.700	15.100	18.100	14.000	-5.000
	51103	Stadtentwicklung				1.185.000	1.300.100	1.306.500	1.329.800	1.354.100	1.369.200	-87.700	-76.800	-78.200	-102.500	-117.600
	51104	Bauleitplanung				1.130.500	1.102.600	1.039.300	1.191.500	1.156.200	1.168.400	-185.300	-13.600	-141.100	-105.800	-118.000
	51105	Planungsrecht				638.900	634.900	644.500	660.500	677.200	685.600	15.800	9.200	11.800	-4.900	-13.300
	51106	Stadterneuerung				12.717.000	12.357.300	13.050.200	12.806.000	9.643.400	9.409.700	-65.600	-64.000	-50.000	3.112.600	3.346.300
	51196	Fachbereichsleitung Bauaufsicht und				130.000	119.400	120.900	122.800	126.000	127.400	10.900	9.500	8.200	5.000	3.600
	51197	Fachbereichsleitung Stadterneuerung und				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	51198	Fachbereichsleitung Stadtplanung und				606.900	645.400	689.700	694.600	712.500	722.300	-16.400	-28.900	-26.000	-43.900	-53.700
	51199	Fachbereichsleitung Kataster und				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	52100	Bauordnung				2.387.500	2.506.400	2.554.200	2.569.100	2.627.700	2.662.600	-60.600	-90.600	-43.500	-102.100	-137.000
	52201	Wohnen				1.393.500	1.386.600	1.478.100	1.522.800	1.559.200	1.570.500	-4.100	-44.100	-60.300	-96.700	-108.000
	52202	Förderung des Wohnungsbaus				135.200	131.500	134.400	140.600	142.600	144.500	-3.000	-4.900	-9.200	-11.200	-13.100
	52300	Denkmalschutz und -pflege				1.528.400	1.756.600	1.802.900	1.835.600	1.767.100	1.785.200	-187.200	-243.500	-255.100	-186.600	-204.700
	52301	Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte				485.500	160.500	120.500	120.500	110.500	110.500	35.000	310.000	130.000	140.000	140.000
	53300	Wasserversorgung				20.577.500	20.591.600	20.591.600	20.591.600	20.556.600	20.556.600	3.400	3.400	3.400	38.400	38.400
	53500	Kombinierte Versorgung				15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	15.800	0	0	0	0	0
	53701	Tierkörperbeseitigung				95.900	95.000	96.300	99.300	100.600	102.000	1.800	1.400	1.700	400	-1.000
	53702	Abfallentsorgung				13.084.400	13.061.800	13.982.200	14.969.900	14.992.200	14.982.100	601.200	-266.400	-1.045.500	-1.067.800	-1.057.700
	53710	Bodenschutz / Altlasten				814.000	537.600	495.800	657.100	704.700	709.200	101.100	145.900	-10.000	-57.600	-62.100
	53800	Abwasserbeseitigung				34.270.100	34.276.700	34.276.700	34.276.700	34.256.700	34.256.700	3.400	3.400	3.400	23.400	23.400
	54100	Gemeindestraßen				20.094.300	22.451.100	22.971.700	22.494.600	20.724.300	20.748.600	-2.459.800	-2.496.500	-2.471.200	-700.900	-725.200
	54101	Gemeindestraßen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	54199	Fachbereichsleitung Grün- und				193.800	217.300	219.700	218.600	220.100	222.100	-24.300	-23.900	-22.400	-23.900	-25.900
	54300	Landesstraßen				1.838.100	1.827.000	1.832.100	1.838.300	1.106.200	1.103.000	-37.100	-37.100	-37.100	695.000	698.200
	54301	Landesstraßen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	54400	Bundesstraßen				2.282.400	2.242.000	2.182.100	2.148.200	1.872.600	1.778.100	2.000	0	100	275.700	370.200
	54401	Bundesstraßen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	54501	Straßenreinigung				3.099.700	3.497.200	3.481.200	3.602.200	3.592.200	3.654.600	-92.100	-18.300	-90.800	-80.800	-143.200
	54502	Winterdienst				2.054.800	2.061.500	3.171.400	3.171.400	3.171.400	3.171.400	-6.700	-21.600	-21.600	-21.600	-21.600
	54600	Parkeinrichtungen				490.500	540.700	546.300	559.300	527.900	527.400	-42.100	-48.200	-52.000	-20.600	-20.100
	54700	ÖPNV				11.845.000	11.790.000	12.324.400	11.929.900	10.883.700	10.340.400	-445.600	-225.500	280.300	1.326.500	1.869.800
	55100	Öffentliches Grün/Landschaftsbau				7.213.100	7.318.300	7.418.200	7.454.600	7.103.000	7.096.800	-35.900	-99.100	-87.900	263.700	269.900
	55201	Kommunale Gräben				153.900	157.000	158.000	158.000	158.000	158.000	0	0	0	0	0
	55202	Ufer- und Steganlagen				223.500	232.600	232.600	232.600	232.600	232.600	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100	-9.100
	55301	Friedhofs- und Bestattungswesen				2.357.600	2.460.800	2.482.300	2.520.700	2.547.000	2.572.200	-49.600	-45.900	-23.900	-50.200	-75.400
	55302	Krematorium				529.200	526.400	535.000	539.000	549.300	552.000	4.600	2.400	2.900	-7.400	-10.100
	55400	Naturschutz und Landschaftspflege				517.900	522.700	545.600	542.600	556.400	549.900	-8.600	-14.900	-12.800	-26.600	-20.100
	55500	Land- und Forstwirtschaft				128.600	133.900	135.200	141.200	142.200	146.200	-1.900	-2.700	-2.600	-3.600	-7.600
	56100	Umweltschutzmaßnahmen				1.319.700	1.256.200	1.273.600	1.304.600	1.347.900	1.364.300	44.100	21.600	45.900	2.600	-13.800
	56101	Klimaschutzmaßnahmen				459.500	526.500	495.700	493.100	495.700	489.200	-32.100	2.700	8.000	5.400	11.900
	57100	Wirtschaftsförderung				2.798.300	2.860.000	2.902.000	2.928.200	2.912.100	2.663.400	-1.000	-17.000	-16.000	100	248.800

KK	Produkt	Produktbezi KG	Sachkto	Bezeichnung	Summe von Ansatz 2012	Summe von Ansatz 2013	Summe von Ansatz 2014	Summe von Finanzplan 2015	Summe von Finanzplan 2016	Summe von Finanzplan 2017	Summe von 2013	Summe von 2014	Summe von 2015	Summe von 2016	Summe von 2017
5	57301	Märkte			183.700	178.300	165.200	166.600	170.300	171.600	7.800	-3.400	-2.700	-6.400	-7.700
	57302	Biosphärenhalle			795.200	1.644.300	1.641.900	1.617.100	1.592.300	1.553.000	-800.000	-800.000	-800.000	-775.200	-735.900
	57500	Förderung des Fremdenverkehrs			851.600	858.100	864.600	850.100	852.400	854.500	-12.600	-23.300	-6.500	-8.800	-10.900
	61101	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	61102	Steuern			8.000.000	7.650.000	7.700.000	7.900.000	7.950.000	8.000.000	550.000	810.000	800.000	750.000	700.000
	61200	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft			7.797.700	7.605.200	7.523.900	7.341.100	7.234.600	7.124.300	218.100	460.400	617.500	724.000	834.300
	61300	Abwicklung Vorjahre			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	69000	(Leer)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	71000	Stiftungen			2.200	9.000	9.000	10.000	10.000	10.000	-6.800	-6.800	-7.800	-7.800	-7.800
<b>5</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>516.070.200</b>	<b>534.732.500</b>	<b>550.888.800</b>	<b>557.902.400</b>	<b>550.563.600</b>	<b>556.686.500</b>	<b>-16.710.300</b>	<b>-25.324.100</b>	<b>-29.399.000</b>	<b>-22.060.200</b>	<b>-28.183.100</b>

Anlage 2

Auswertung der Erträge und Aufwendungen auf Produktebene

(Pivot-Tabelle mit der Möglichkeit der Filterung und Einschränkung nach allen vorhandenen Auswertekriterien)

FB 32

+ = Verbesserung / - = Verschlechterung zur Finanzplanung 2012

KK	Produkt	Produktbezi KG	Sachkto	Bezeichnung	Werte						Summe von 2013	Summe von 2014	Summe von 2015	Summe von 2016	Summe von 2017
					Summe von Ansatz 2012	Summe von Ansatz 2013	Summe von Ansatz 2014	Summe von Finanzplan 2015	Summe von Finanzplan 2016	Summe von Finanzplan 2017					
4	12201	Ordnungs- u	41		26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	26.500	0	0	0	0	0
			43	4311000 Verwaltungsgebühren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				4311300 Verwaltungsgebühren nach VwKG	104.800	134.500	134.500	134.500	134.500	134.500	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
				4311400 Verwaltungsgebühren nach GebG Bbg	234.000	213.700	213.700	213.700	213.700	213.700	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
				4311600 Verwaltungsgebühren für Einnah men aus Ersatzvornahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				4321000 Benutzungsgebühren und ähnlich e Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
			44		68.500	58.900	60.900	60.900	60.900	60.900	3.400	5.400	5.400	5.400	5.400
			45		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	0	0	0	0	0
			48		8.600	6.400	6.900	6.900	6.900	6.900	-2.200	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
			49		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				12202 Bürgerservice	3.148.900	3.153.200	3.278.100	3.362.600	3.193.100	3.191.600	4.300	42.800	40.900	-128.600	-130.100
				12203 Straßenverkehrsangelegenheiten	1.039.400	1.016.000								-13.400	-13.400
				12204 Bußgeldangelegenheiten	3.129.700	3.101.100								50.500	-150.500
				12299 Fachbereichsleitung Ordnung und	800	0								-800	-800
				54501 Straßenreinigung	1.902.900	2.145.000								-11.500	33.500
				57301 Märkte	131.600	132.100								-4.000	-4.000
4	Ergebnis				9.799.200	9.990.900								91.700	-248.200
5	12201	Ordnungs- u	50	5011400 Dienstbezüge Beamte	32.800	31.900								-400	-900
				5011500 Leistungsprämien und -zulagen für Beamte gem. Bbg. Leistungs prämien- und -zulagenverordnun g - BbgLPZV	0	0								0	0
				5012400 Dienstbezüge tariflich Beschäf tigte	1.997.400	2.237.500	2.455.600	2.608.200	2.706.200	2.746.800	-167.600	-327.200	-422.000	-520.000	-560.600
				5019100 Aufwendungen für Bürgerarbeit und Bundesfreiwilligendienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				5021000 Beiträge zu Versorgungskassen Beamte	10.300	11.400	11.600	11.800	12.000	12.200	-1.100	-1.300	-1.500	-1.700	-1.900
				5022000 Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	64.400	70.600	71.700	60.900	61.900	62.800	-4.400	-4.800	6.700	5.700	4.800
				5029100 Beiträge Versorgungskassen ABM u. so. Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozi alversicherung tariflich Besch äftigte	413.400	448.000	484.500	512.300	528.500	536.500	-20.800	-56.500	-68.700	-84.900	-92.900
				5039100 Sozialleistungen für Bürger arbeit und Bundesfreiwilligen dienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
				5041100 Beihilfen und Unterstützungsle istungen für Beschäftigte Beam te	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	0	0	0	0	0
			51		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			52		427.400	425.700	427.000	436.300	443.500	443.500	-1.400	-5.000	-14.300	-21.500	-21.500
			53		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			54		97.500	90.200	90.500	90.800	90.800	90.800	1.300	1.000	700	700	700
			57		200	0	0	0	0	0	200	200	200	200	200
			58		175.400	187.300	187.300	187.300	187.300	187.300	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900
				12202 Bürgerservice	4.862.100	5.258.000	5.413.200	5.570.500	5.522.200	5.574.400	-292.000	-347.900	-349.000	-300.700	-352.900
				12203 Straßenverkehrsangelegenheiten	1.116.900	1.142.900	1.167.500	1.202.800	1.220.600	1.265.100	-6.500	-27.100	-14.900	-32.700	-77.200
				12204 Bußgeldangelegenheiten	1.801.400	1.958.600	2.000.900	2.044.700	2.076.700	2.095.300	-48.000	-97.100	-114.600	-146.600	-165.200
				12299 Fachbereichsleitung Ordnung und	398.800	523.000	484.000	503.900	511.300	516.900	-116.600	-77.000	-87.100	-94.500	-100.100
				54501 Straßenreinigung	3.099.700	3.497.200	3.481.200	3.602.200	3.592.200	3.654.600	-92.100	-18.300	-90.800	-80.800	-143.200
				57301 Märkte	183.700	178.300	165.200	166.600	170.300	171.600	7.800	-3.400	-2.700	-6.400	-7.700
5	Ergebnis				14.682.900	16.062.100	16.475.700	17.034.300	17.159.200	17.394.000	-751.800	-977.000	-1.170.600	-1.295.500	-1.530.300

MUSTER

ANLAGE 3, Beispiele interaktiver Haushaltsdarstellungen:

# Tabellarische Darstellung der Haushaltsdaten mit Auswahlfunktion: Beispiel Köln

## HAUSHALTSPLAN 2012

Gesamtergebnisplan
Gesamtfinanzplan
Haushalt nach Produktbereichen
Haushalt nach Stadtbezirken

Haushaltsjahr: 2012

Auswahl Pläne: Teilergebnisplan

Produktbereiche: Innere Verwaltung 01

Produktgruppen: Bitte wählen

				N 2013	PLAN 2014	PLAN 2015
<b>Haushaltsplan 2012, Teilergebnisplan - P</b>						
01 - Steuern und ähnliche Abgaben				0	0	0
02 - Zuwendungen und allg. Umlagen				155.818	155.818	155.818
03 - sonstige Transfererträge				0	0	0
04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte				1.917.760	1.917.760	1.917.760
05 - privatrechtl. Leistungsentgelte				30.661.114	30.661.114	30.661.114
06 - Kostenerstattungen und Umlagen	18.205.686	14.688.099	15.555.566	15.692.433	20.783.694	20.876.717
07 - sonstige ordentliche Erträge	30.383.414	17.983.969	22.408.753	22.560.353	22.785.353	23.010.353
08 - aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09 - Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10 = ordentliche Erträge</b>	<b>101.197.744</b>	<b>66.391.777</b>	<b>71.000.011</b>	<b>70.987.477</b>	<b>76.303.739</b>	<b>76.621.762</b>
11 - Personalaufwendungen	136.778.788	128.566.773	140.745.296	155.278.446	157.819.686	165.999.085
12 - Versorgungsaufwendungen	51.828.305	55.262.800	53.703.800	55.919.800	57.830.600	59.781.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.383.817	36.918.647	43.521.759	43.453.338	43.436.001	44.091.925
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.242.654	5.875.534	6.026.138	5.685.021	5.486.056	5.302.516
15 - Transferaufwendungen	11.847.117	1.991.175	3.032.285	1.759.285	1.746.285	1.746.285
16 - sonstige ordentl. Aufwendungen	60.762.591	59.653.469	65.228.790	65.858.389	64.313.897	63.872.393
<b>17 = ordentliche Aufwendungen</b>	<b>311.843.270</b>	<b>288.268.398</b>	<b>312.258.068</b>	<b>327.954.278</b>	<b>330.632.524</b>	<b>340.794.003</b>
<b>18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (10 und 17)</b>	<b>-210.645.526</b>	<b>-221.876.621</b>	<b>-241.258.057</b>	<b>-256.966.801</b>	<b>-254.328.785</b>	<b>-264.172.241</b>
19 - Finanzerträge	45.282.536	45.642.050	45.634.650	45.731.100	45.765.070	45.763.405
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	264.098	28.000	94.000	94.000	94.000	94.000
<b>21 = Finanzergebnis (19 und 20)</b>	<b>45.018.438</b>	<b>45.614.050</b>	<b>45.540.650</b>	<b>45.637.100</b>	<b>45.671.070</b>	<b>45.669.405</b>
<b>22 = ordentliches Jahresergebnis (18 und 21)</b>	<b>-165.627.088</b>	<b>-176.262.571</b>	<b>-195.717.407</b>	<b>-211.329.701</b>	<b>-208.657.715</b>	<b>-218.502.836</b>
23 - außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0

# ANLAGE 3, Beispiele interaktiver Haushaltsdarstellungen: Interaktive Haushaltsdaten mit Kommentarfunktion: Beispiel Leipzig

 **Stadt Leipzig**

[Startseite](#)   [Häufige Fragen](#)   [Feedback](#)

**Interaktiver Haushaltsplan**  
Informationen und Dialog zum Haushaltsplan

Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012   Informationen zur Haushaltsplanung   Hinweise zur Benutzung des Interaktiven Haushaltsplan

**Details zu Einzelpositionen**

Bezug	Produkt mit Einzelsummen nach Kostenarten	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
11	Innere Verwaltung			
111	Verwaltungssteuerung und -service			
1111	Gemeindeorgane			
111101	<b>Stadtrat, Ortschaftsrat, Stadtbezirksbeirat, Ausschüsse, Beiräte, Ortsvorsteher, Eigenbetriebe</b>	5.174.600 €	7.325.500 €	-2.150.900 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100 €	0 €	100 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.600 €	0 €	5.600 €
	Sonstige ordentliche Erträge	61.150 €	0 €	61.150 €
	Personalaufwendungen	5.069.750 €	5.803.350 €	-733.600 €
	Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	38.000 €	144.200 €	-106.200 €
	Transferaufwendungen	0 €	153.750 €	-153.750 €
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0 €	1.224.200 €	-1.224.200 €

Sie befinden sich in der Detailansicht zur ausgewählten Haushaltsposition. [Zurück zur Übersicht...](#)

**Informationen zum Produkt:**  
**Stadtrat, Ortschaftsrat, Stadtbezirksbeirat, Ausschüsse, Beiräte, Ortsvorsteher, Eigenbetriebe**

↓ Weitere Informationen zum Produkt aufklappen

**[111101] Zum Produkt vorliegende Einwände an die Stadtverwaltung**

Nr.	Betreff des Einwandes	Verfasser	Kommentare	Unterstützung
E 20/1	Zahl der Stadtratsmitglieder <a href="#">[weiter]</a>	ManULE	0	★★★★★ (3 Stimmen)
E 118/2	Einwand/Ergänzung Stärkung der Migrantenbeirat der Stadt Leipzig <a href="#">[weiter]</a>	Netzmigrantenlpz	0	★ (0 Stimmen)

**Hinweise zu dieser Seite**

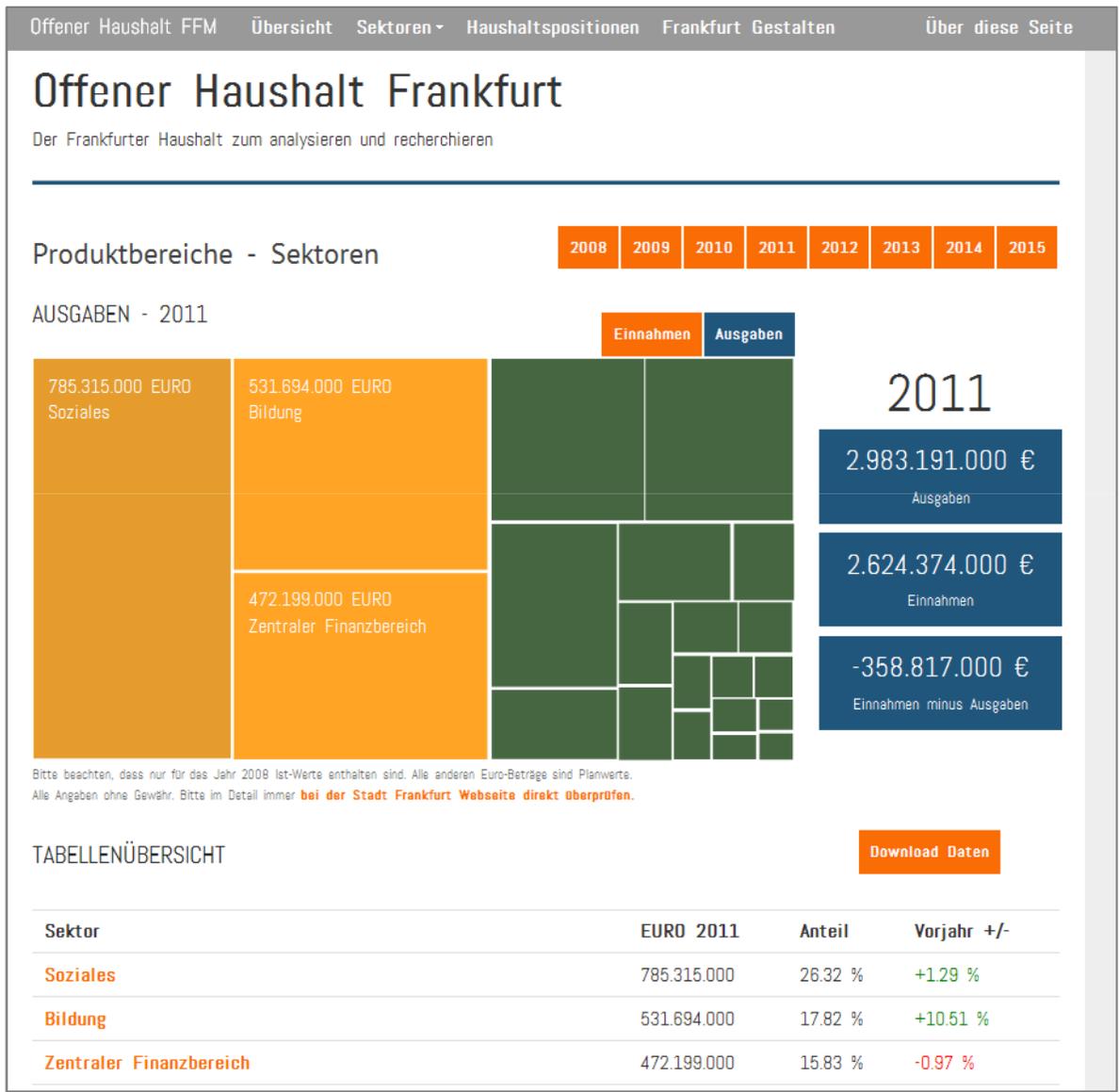
**Sie finden hier die Details zur ausgewählten Haushaltsplanposition.**

Klicken Sie auf ggf. vorhandene Einwände zur Anzeige von Details und eventuell vorhandenen Kommentaren...

---

**Das Beteiligungsverfahren ist beendet. Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!**

ANLAGE 3, Beispiele interaktiver Haushaltsdarstellungen:  
**Offene Haushaltsdaten: Beispiel Frankfurt**





Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0686**

öffentlich

### Betreff:

Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die für das Haushaltsjahr 2012 für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellten Mittel weitestgehend auszuschöpfen. Über den aktuellen Stand und die eingeleiteten Maßnahmen werden der Jugendhilfe-, der Sozial- und der Finanzausschuss im Januar 2013 informiert.
2. Die einzelnen Haushaltsansätze aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nicht verausgabte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen aus dem SGB VIII zu verwenden. Näheres hierzu obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Bund will die Beteiligung von sozial Schwachen am gesellschaftlichen Leben verbessern. Dazu dienen die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Der Landkreis/die kreisfreie Stadt ist als Träger der örtlichen Sozialhilfe für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig.

Die Jahresrechnung 2011 hat gezeigt, dass die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets nicht vollständig beansprucht wurden. Gemäß dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushaltes fließen die nicht verausgabten Mittel letztlich in die allgemeine Rücklage, sofern keine Beschlussfassung über eine zweckgebundene Verwendung getroffen wurde.

Mit diesem Beschluss soll sichergestellt werden, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel tatsächlich für soziale Zwecke eingesetzt werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0703**

**Betreff:**

öffentlich

### Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 18.10.2012

Eingang 902: 18.10.2012

4/46/461

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.11.2012	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung ist im Rahmen der Bauleitplanung anzuwenden.
2. Die Annahmen und die Auswirkungen der Richtlinie sind nach zwei Jahren zu evaluieren.
3. Sobald vom Land Brandenburg Programme zur Förderung im Bereich Mietwohnungsneubau aufgelegt werden, ist zu prüfen, ob Investoren in einem zu bestimmenden Umfang zur Inanspruchnahme dieser Förderung verpflichtet werden können und wie dieses in die Richtlinie aufgenommen werden kann.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Richtlinie regelt die Beteiligung der Vorhabenträger an den Kosten, die durch Baulandentwicklung entstehen. Sie hat entlastende Wirkung auf den städtischen Haushalt, die Kostenbeteiligungen der Vorhabenträger sind allerdings zweckgebunden. Die Höhe der Entlastung des städtischen Haushalts hängt von der konkreten Planung ab.

Die Richtlinie gilt auch für Unternehmen der Landeshauptstadt. Wenn diese als Vorhabenträger Baulandentwicklung im Sinne der Richtlinie betreiben, entsteht auch für sie eine finanzielle Belastung durch die Richtlinie.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 11/SVV/0796 „Sozialgerechte Bodennutzung“ vom 07.03.2012 den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung dieser Richtlinie beauftragt. Der Zwischenbericht mit der Benennung der Prämissen der Richtlinie erfolgte im Mai 2012.

zu 1. s. Anlage „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“

zu 2. Evaluierung:

Eine Evaluierung der Annahmen und Auswirkungen der Richtlinie soll nach zwei Jahren ab Inkrafttreten der Richtlinie erfolgen. Durch die Veränderung der Quoten der Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und die Entwicklung der Baukosten können sich auch die Annahmen bei der Kostenberechnung verändern. Auch die Annahmen zu den Haushalts- und Wohnungsgrößen sind regelmäßig zu prüfen.

Zu 3. Wohnungsbauförderung:

Aktuell gibt es keine Neubauförderung für Mietwohnungsbau in Brandenburg. Ohne Förderung würde aber eine Verpflichtung der Investoren zu stark verbilligten Mieten in Teilbeständen den Preis für die weiteren Neubauwohnungen erheblich steigen lassen. Daher wird dieses nicht empfohlen.

Sobald das Land neue Fördermöglichkeiten eröffnet, ist zu prüfen, ob Investoren zur Inanspruchnahme dieser Förderung verpflichtet werden können, welche Maßstäbe für einen angemessenen Umfang zu bestimmen sind und wie dieses in die Richtlinie aufgenommen werden kann.

Anlage

Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung  
Berechnungstabelle Demografieprüfung

## Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam

### November 2012

1	Anlass und Ziel.....	1
2	Begriffe und Anwendung.....	2
3	Bauleitplanung.....	2
4	Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	2
5	Soziale Infrastruktur.....	3
6	Angemessenheit der Kostenbeteiligung.....	4
7	Inkrafttreten und Wirkung.....	4
	Begründung.....	5
	Anlagen.....	15

### 1 Anlass und Ziel

Durch die kommunale Bauleitplanung wird ein Grundstück zu einem Baugrundstück, durch diese Planung entsteht eine beträchtliche Bodenwertsteigerung. Der Wertsteigerung stehen aber auch beträchtliche Kosten gegenüber, die sich aus der Baulandentwicklung ergeben: Diese sind z.B. Planungskosten, Erschließungskosten, Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Kosten für soziale Infrastruktur. Ohne den Einsatz zusätzlicher Instrumente müssten viele dieser Kosten von der Allgemeinheit getragen werden, während die Wertsteigerung allein dem Grundstückseigentümer zu Gute käme.

Im Baugesetzbuch ist als Aufgabe der Bauleitplanung in § 1 Abs. 5 BauGB unter anderem „eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung“ benannt. Daraus kann das Ziel abgeleitet werden, Gewinne und Lasten, die bei der Baulandentwicklung entstehen, „sozialgerecht“ zwischen dem Eigentümer des Grundstückes und der Allgemeinheit zu verteilen. Der Gesetzgeber hat mit dem städtebaulichen Vertrag, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Erschließungsvertrag Instrumente entwickelt, die eine Verteilung der Wertsteigerung und der Kosten einer Baulandentwicklung ermöglichen. Diese Instrumente werden zur Übertragung einiger der benannten Kosten in Potsdam seit Jahren angewendet.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 11/SVV/0796 vom 07.03.2012 die Ausweitung auf weitere Themen beschlossen. Bisher noch nicht bzw. nur punktuell praktiziert wurde die Kostenbeteiligung der Eigentümer bei der Erstellung oder Erweiterung sozialer Infrastruktur. Durch die positive Bevölkerungsentwicklung Potsdams in den letzten Jahren gibt es kaum freie Plätze in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Damit müssen mit neuen Baugebieten in der Regel oft auch neue Kinderbetreuungs-, Hort- und Grundschulplätze errichtet werden, sei es als Neubau oder durch Erweiterung von Einrichtungen. Dieses ist mit erheblichen Kosten verbunden, die bisher direkt durch Investitionen oder indirekt über Kostenbeiträge aus dem städtischen Haushalt sowie die Elternbeiträge gedeckt werden. Diese Richtlinie regelt die Beteiligung der Vorhabenträger an den Kosten bei der Baulandentwicklung künftig auch für die soziale Infrastruktur.

Instrumente zur Umsetzung der Richtlinie sind der städtebauliche Vertrag (§11 BauGB), der Vorhaben- und Erschließungsplan (§12 BauGB) sowie der Erschließungsvertrag (§124 BauGB). Die Übernahme der Planungskosten wird durch Kostenübernahmeverträge zwischen Gemeinde und Vorhabenträger geregelt.

## **2 Begriffe und Anwendung**

- 2.1 Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie sind städtebauliche Planungen, deren Umsetzung durch verbindliche Bauleitplanung baurechtlich ermöglicht wird. Vorhabenträger im Sinne dieser Richtlinie sind in der Regel die Grundstückseigentümer.
- 2.2 Die Richtlinie findet keine Anwendung für Vorhaben, die ohne verbindliche Bauleitplanung genehmigungsfähig sind, also durch eine Genehmigung nach §§ 34 und 35 BauGB. Sie gilt ebenfalls nicht für Bebauungsplanverfahren, die keine über schon vorhandene Rechte hinausgehenden Baurechte begründen oder für Vorhaben in Gebieten mit bereits rechtsgültigen Bebauungsplänen.
- 2.3 Die Richtlinie findet keine Anwendung für Vorhaben innerhalb von Sanierungs- oder Entwicklungsgebieten, da hier andere Verfahren der Kostenverteilung gesetzlich vorgegeben sind.

## **3 Bauleitplanung**

- 3.1 Bei Bauleitplanverfahren, die hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen, ist grundsätzlich im rechtlich zulässigen Rahmen vertraglich die Übernahme der externen Kosten für Planung und etwaige Gutachten sowie die Erstattung der verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens zu vereinbaren.
- 3.2 Bei der Neueinleitung von Bauleitplanverfahren ist in der Regel anhand der Planungsziele zu entscheiden, ob das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt.
- 3.3 Für die laufenden Bauleitplanverfahren ist jeweils aktuell mit der Entscheidung über die Prioritäten in der verbindlichen Bauleitplanung darüber zu entscheiden, welche Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen.

## **4 Erschließung, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

- 4.1 Im Rahmen von Erschließungsverträgen (§ 124 BauGB) ist die für die Stadt unentgeltliche Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich der unentgeltlichen Übertragung dazu erforderlicher Grundstücke nach bundesrechtlichen Regelungen umzusetzen.
- 4.2 Die naturschutzrechtlichen Verpflichtungen, die aus einem in einem Bauleitplan festgelegten Eingriff in Natur und Landschaft nach Abwägung auszugleichen sind, werden nach den Bestimmungen des § 1a BauGB und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und ergänzender landesrechtlicher Vorschriften realisiert. Die Kosten trägt der Vorhabenträger.

## 5 Soziale Infrastruktur

- 5.1 Die Übertragung der Investitionskosten für Soziale Infrastruktureinrichtungen ist nur bei Bauleitplanverfahren anzuwenden, die Wohnungsbau ermöglichen. Für die Baugebiete nach Baunutzungsverordnung sind folgende Anteile für Wohnnutzungen anzusetzen, sofern der Bebauungsplan keine genaueren Festsetzungen trifft: Reines Wohngebiet: 100%, Allgemeines Wohngebiet: 90%, Mischgebiet: 50%, Kerngebiet: 30%.
- 5.2 Gegenstand der Richtlinie ist die Übertragung von Investitionskosten für die Errichtung oder die Erweiterung von sozialen Infrastruktureinrichtungen. Nicht Gegenstand der Richtlinie sind Folgekosten wie z.B. Betriebskosten oder Personalkosten. Soziale Infrastruktureinrichtungen im Sinne dieser Richtlinie sind Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) und Grundschulen.
- 5.3 Die Ermittlung des Bedarfes an Plätzen in den Infrastruktureinrichtungen, der sich aus dem Vorhaben ergibt, erfolgt anhand eines standardisierten Berechnungsverfahrens. Berechnungsgrundlage sind die durch den Bauleitplan ermöglichten Geschossflächen und die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Versorgungsquoten.
- 5.4 Zur Ermittlung des zusätzlichen Bedarfes sind die vorhandenen Plätze im Planungsraum und die prognostizierte Einwohnerentwicklung im Planungsraum zu berücksichtigen. Einrichtungen in angrenzenden Planungsräumen sind in die Betrachtung einzubeziehen, wenn sie in zumutbarer Entfernung liegen und absehbar freie Platzkapazitäten bieten. In die Betrachtung sind auch Plätze in Einrichtungen privater Träger einzubeziehen
- 5.5 Vom Vorhabenträger sind die tatsächlich entstehenden Investitionskosten für die zusätzlich benötigten Plätze zu tragen. Dabei sind die Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen getrennt voneinander zu bewerten. Alternativ kann durch den Vorhabenträger ein pauschaler Finanzierungsbeitrag gewählt werden. Dabei werden für einen Platz in Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) 14.000 Euro angesetzt, für einen Grundschulplatz 24.000 Euro.
- 5.6 Bei der Wahl des pauschalen Finanzierungsbeitrages ist die Zahlung durch den Vorhabenträger vor Bauantragsstellung, spätestens jedoch vor Bekanntmachung des Bebauungsplanes zu leisten.
- 5.7 Wenn bei Bauleitplanverfahren ein sehr geringer Platzbedarf für die soziale Infrastruktur ermittelt wird, kann zur Verfahrensvereinfachung von der Kostenübertragung für die soziale Infrastruktur abgesehen werden.
- 5.8 Es bleibt bei der Ermittlung des Platzbedarfes unberücksichtigt, wenn ein Vorhabenträger deutlich von der durchschnittlichen Wohnungsgröße abweichende Wohnungszuschnitte plant, z.B. Senioren- oder Studierendenwohnungen, soweit dieses nicht dauerhaft gesichert wird. Eine solche Sicherung muss durch entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan z.B. als Sondergebiet oder in einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan oder durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt im Grundbuch erfolgen. Nur wenn im Einklang mit den Planungszielen der Stadt der spezifische Nutzungszweck dauerhaft gesichert wird ist eine Abweichung von der standardisierten Ermittlung des Platzbedarfes möglich.

## **6 Angemessenheit der Kostenbeteiligung**

- 6.1 Mindestens ein Drittel der durch die Planung erzielten Bodenwertsteigerung soll als Investitionsanreiz beim Vorhabenträger verbleiben. Der Zuwachs errechnet sich aus dem Vergleich des Grundstückswertes vor der Planung (Anfangswert) und dem Wert nach Abschluss der Planung. Diese Grundstückswerte werden durch die Stadt ermittelt, evtl. dafür anfallende Kosten können auf den Vorhabenträger übertragen werden. Der Anfangswert soll in einer Zustimmungserklärung vor Beginn des Bauleitplanverfahrens festgelegt und vom Vorhabenträger bestätigt werden.
- 6.2 Wird durch die ermittelte Kostenbeteiligung der Anteil der Bodenwertsteigerung, der gem. 6.1 dem Vorhabenträger verbleiben soll, überschritten, so wird die Kostenbeteiligung entsprechend bis zu dieser Grenze reduziert.

## **7 Inkrafttreten und Wirkung**

- 7.1 Die Richtlinie gilt ausschließlich für Bauleitplanverfahren, bei denen zum Zeitpunkt des Beschlusses der Richtlinie weder der Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) noch der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf (§4 BauGB Abs. 2) erfolgt sind.
- 7.2 Die Richtlinie tritt mit Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxx in Kraft.

## Begründung

### Zu 1. Anlass und Ziel

Die Landeshauptstadt Potsdam hat zur Kostenbeteiligung Dritter an den sozialen Infrastrukturkosten von Baumaßnahmen das Deutsche Institut für Urbanistik beauftragt, die Modelle unterschiedlicher Städte und die Auswirkungen auf die Kosten der Wohnungen zu analysieren. Die Empfehlungen des Difu sind in die Richtlinie eingeflossen. Das Gutachten ist verfügbar unter <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10097279/996229/>

### Zu 2.1 Vorhaben und Vorhabenträger

Der Begriff des „Vorhabens“ dieser Richtlinie geht über das einzelne bauliche Vorhaben hinaus. Gemeint sind hier städtebauliche Planungen, die in der Regel mehrere bauliche Vorhaben bzw. Gebäude umfassen.

Neben gewerblichen Baulandentwicklern oder Wohnungsunternehmen können „Vorhabenträger“ auch Einzeleigentümer von (Teil-)Flächen sein, auf denen eine städtebauliche Entwicklung angestrebt wird. In der Richtlinie wird vereinfachend der Begriff „Vorhabenträger“ verwendet, es können aber innerhalb eines Bebauungsplanes auch mehrere Eigentümer und/oder Entwickler sein.

### Zu 2.2 Überplanung von Gebieten mit Baurechten

Die Richtlinie gilt auch für Bebauungspläne, die Flächen überplanen, auf denen schon Baurechte bestehen. Dieses kann sinnvoll sein, um z.B. eine städtebauliche Qualifizierung zu erreichen oder die Zulässigkeit der Art und des Maßes der Nutzung zu verändern. Maßgeblich für die Anwendbarkeit der Regelungen zur Beteiligung an den Kosten der sozialen Infrastruktur ist die Frage, ob die Nutzbarkeit der Fläche für Wohnungsbau durch den neuen Bebauungsplan **erhöht** wird.

### Zu 2.3 Sanierungs- und Entwicklungsgebiete

Das Baugesetzbuch schreibt für die Gebiete, in denen das besondere Städtebaurecht (Zweites Kapitel des Baugesetzbuches ab § 136 BauGB) angewendet wird, andere Wege der Kostenverteilung vor. Eine darüber hinausgehende kommunale Regelung scheidet daher aus. In der Regel gewährleistet das besondere Städtebaurecht jedoch eine weitgehende Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen.

## Zu 3 Bauleitplanung

Die Übertragung von Kosten, die durch das Planverfahren entstehen, ist bereits seit 2006 Praxis in Potsdam. Mit Beschlussfassung vom 30.08.2006 hat die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag der Verwaltung folgende Entscheidung getroffen:

*Bei Bauleitplanverfahren, die hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen, ist grundsätzlich im rechtlich zulässigen Rahmen vertraglich die Übernahme der externen Kosten für Planung und etwaige Gutachten sowie die Erstattung der verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens zu vereinbaren.*

*Bei der Neueinleitung von Bauleitplanverfahren ist anhand der Planungsziele zu entscheiden, ob das Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegt. Für die laufenden Bauleitplanverfahren ist mit der nächsten Entscheidung über die Prioritäten in der verbindlichen Bauleitplanung darüber zu entscheiden, welche Verfahren hauptsächlich im wirtschaftlichen Interesse Dritter liegen. Deren Fortführung soll davon abhängig gemacht werden, dass neben den externen Kosten auch die künftig entstehenden verwaltungsinternen Kosten des Verfahrens von den Dritten vertraglich übernommen werden.*

(Beschluss „Kostenerstattung von Verfahrenskosten bei Bauleitplanverfahren im wirtschaftlichen Interesse Dritter“, DS 06/SVV/0487)

Auf der Basis der o.g. Beschlüsse wird bei Einleitung neuer Bauleitplanverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung sowie im Rahmen der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung herbei geführt, ob das einzelne Verfahren überwiegend im wirtschaftlichen Interesse Dritter steht. Unterschieden wird dabei, ob das Planverfahren im privaten (d.h. nicht-öffentlichen) oder im öffentlichen Interesse liegt.

Liegt es im privaten Interesse, wird dann mit dem jeweiligen Investor vor Beginn der Planungsleistungen ein Vertrag über die städtebauliche Planung und die Kostentragung für das Planverfahren gemäß § 11 in Verbindung mit § 4b des BauGB abgeschlossen (ein sog. „Kostentragungsvertrag“). Dieser Vertrag umfasst neben der Verpflichtung zur Übernahme der Kosten für die externen Planungs- und Gutachterleistungen auch die Übernahme der nicht-hoheitlichen Aufwendungen der Verwaltung an dem jeweiligen Planverfahren.

Die vertraglichen Regelungen untersetzen außerdem, dass die Planungshoheit für die konkrete Bauleitplanung zweifelsfrei bei der Stadtverordnetenversammlung liegt, die sich üblicherweise auf entsprechende Beschlussvorlagen der Verwaltung stützt.

Für das Planungsinstrumentarium des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ohnehin in § 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) eine umfassende Übernahme der Planungs- und Umsetzungskosten durch den Vorhabenträger festgelegt.

Auszuschließen ist der Abschluss eines Kostentragungsvertrags, wenn eine größere Anzahl von Eigentümern im Plangebiet von der vorgesehenen Planung wirtschaftlich profitiert und die Herbeiführung einer Einigung untereinander nur mit einem erheblichen Mehraufwand auch auf Seiten der Verwaltung verbunden wäre.

#### **Zu 4.1 Erschließung**

Im Rahmen von Erschließungsverträgen wird die für die Stadt unentgeltliche Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich der unentgeltlichen Übertragung dazu erforderlicher Grundstücke nach bundesrechtlichen Regelungen praktiziert.

Durch den Erschließungsvertrag wird die Durchführung der Erschließungsarbeiten auf den Erschließungsunternehmer übertragen. Dieser trägt die gesamten Kosten und wird im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Die fertig gestellten öffentlichen Erschließungsanlagen werden nach Abschluss kostenfrei an die Gemeinde übereignet. Die Grundstückskäufer werden nicht zu Erschließungsbeiträgen seitens der Gemeinde herangezogen, da der Gemeinde kein Aufwand entstanden ist. Die Erschließungskosten sind in aller Regel im Kaufpreis des Grundstückes enthalten.

Gegenstand des Erschließungsvertrages können nach § 124 Abs. 2 BauGB alle beitragspflichtigen und beitragsfreien Erschließungsanlagen sein.

- die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze mit Anfahrmöglichkeit zu Anliegergrundstücken; zu den Straßen gehören Gehwege, Radwege oder Parkstreifen sowie mit dem Kfz nicht befahrbare Verkehrsanlagen – etwa Fußwege oder Wohnwege – innerhalb der Baugebiete
- Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete, die zur Gesamterschließung notwendig sind
- Parkflächen oder Grünanlagen, mit Ausnahme von Kinderspielplätzen, innerhalb der Baugebiete
- Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen, z.B. Lärmschutzwälle
- Anlagen zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Die Grenze für die Vertragsfreiheit findet sich in § 124 Abs. 3 BauGB: Die vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein und im sachlichen Zusammenhang mit der Erschließung stehen (sogenanntes Koppelungsverbot). Das Koppelungsverbot wird dann verletzt, wenn die Erschließungsanlage erkennbar nicht mehr dem Erschließungsgebiet dient oder der Allgemeinheit dient, zum Beispiel eine Straße, die zu anderen Baugebieten führt oder im Wesentlichen Nutzern aus anderen Baugebieten dient. (Sonderfall "Fremdanlieger")

Der Erschließungsvertrag muss ein konkretes Erschließungsgebiet festlegen. Klassischerweise bezieht er sich auf den Geltungsbereich eines Bebauungsplans. In den Vertrag sollten auf jeden Fall Pläne oder Karten einbezogen werden, um das Gebiet abzugrenzen.

Im Rahmen der Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) ist der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwingend erforderlich. Mit dem Durchführungsvertrag wird der Investor zur Durchführung eines konkreten Bauvorhabens innerhalb einer bestimmten Frist und zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet.

Wenn sich der Bedarf konkret aus der Entwicklung des Gebietes ableitet, ist im städtebaulichen Vertrag auch die Übertragung von Kosten über die möglichen Inhalte des Erschließungsvertrages hinaus möglich. Dieses kann z.B. für öffentliche Spielplätze oder den Umbau von Lichtsignalanlagen gelten.

#### **Zu 4.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die naturschutzrechtlichen Verpflichtungen, die aus einem in einem Bauleitplan festgelegten Eingriff in Natur und Landschaft nach Abwägung auszugleichen sind, werden nach den Bestimmungen des § 1a BauGB und des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und ergänzender auch landesrechtlicher Vorschriften realisiert.

Sofern im Zuge eines Bauleitplanverfahrens der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Umsetzung der Planung erforderlich wird, sind regelmäßig auch die naturschutzrechtlichen Verpflichtungen Gegenstand des Vertrags. Im Bebauungsplan können auch Zuordnungsfestsetzungen getroffen werden, mit denen festgelegt wird, für welche Eingriffe in Natur und Landschaft welche konkreten Ausgleichsverpflichtungen anfallen. Die Kontrolle der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Vorgaben erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass über die Herstellung der naturschutzrechtlichen Maßnahmen und eine auf einige Jahre beschränkte Anwuchspflege eine dauerhafte Pflege der Ausgleichsmaßnahmen realistischerweise nicht verlangt werden kann (Angemessenheitsregel). Sofern diese Maßnahmen auf öffentlichen Flächen realisiert werden sollen, ist daher zugleich auch zu klären, ob und in welchem Umfang die Landeshauptstadt Potsdam eine dauerhafte Pflege übernehmen kann. Favorisiert werden

daher insbesondere auf öffentlichen Grünflächen häufig solche Ausgleichsmaßnahmen, die einen hohen ökologischen Effekt haben und deren dauerhafter Pflegeaufwand in einem vertretbaren Rahmen liegt.

### **Zu 5.1 Bebauungspläne, die Wohnungsbau ermöglichen**

Wohnnutzungen sind in Bebauungsplänen regelmäßig in folgenden Baugebieten der Baunutzungsverordnung zulässig: Im Reinen Wohngebiet (WR), im Allgemeinen Wohngebiet (WA), im Mischgebiet (MI) und im Kerngebiet (MK). Bei weiteren Gebieten wie z.B. Kleinsiedlungsgebieten, besonderen Wohngebieten und Dorfgebieten ist der Anteil des Wohnens entsprechend abzuschätzen. Die Prozentangaben beziehen sich auf die realisierbare Geschossfläche.

Auch wenn Betriebskindergärten eine zunehmende Bedeutung erlangen, wird auf die Kostenübertragung der sozialen Infrastrukturkosten bei gewerblichen Bauflächen oder Sondergebieten verzichtet. Die anderen Grundsätze der Kostenübertragung gelten jedoch auch bei gewerblichen Vorhaben.

### **Zu 5.2 Investitionskosten / Folgekosten**

Baurechtlich möglich ist lediglich die Übertragung von Investitionskosten, nicht die der Betriebs- oder Personalkosten. Der Begriff „Kinderbetreuungseinrichtungen“ wird in Potsdam als Sammelbegriff für die Einrichtungen Krippe (für Kinder unter 3 Jahren), Kindergarten (3 bis unter 6 Jahre) und Hort (schulbegleitend, 6 bis unter 12 Jahre) verwendet.

Andere Infrastruktureinrichtungen wie weiterführende Schulen, Jugendclubs oder Senioreneinrichtungen werden in dieser Richtlinie nicht berücksichtigt, auch wenn diese Einrichtungen wichtig sind und Kosten verursachen. Mit der Konzentration auf die Pflicht-Infrastruktur für Kinder bis zu 12 Jahren folgt Potsdam dem Beispiel anderer Städte und bewegt sich im vom Bundesverwaltungsgericht bestätigten Rahmen.

### **Zu 5.3 Ermittlung Platzbedarf**

Dargestellt ist hier der im Rahmen der Richtlinie entwickelte Berechnungsansatz. Veränderungen dieser Ansätze sind möglich, um die Annahmen der tatsächlichen Entwicklung anzupassen. Da die Versorgungsquoten durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angepasst werden können, ändert sich damit auch die Zahl der nötigen Plätze und die daraus resultierenden finanziellen Belastungen.

Sofern Bebauungspläne explizit Grundstücksgrößen und Wohnungszahlen festsetzen, (z.B. für Einfamilienhausgebiete) können auch daraus abgeleitete Werte anstatt der möglichen Bruttogeschossfläche verwendet werden.

### **Berechnung des Platzbedarfes (s.a. Rechenblatt in der Anlage):**

- Ermittlung der maximal möglichen Bruttogeschossfläche (BGF) aus dem Bebauungsplanentwurf
- Abzug von 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen ergibt die Wohnfläche.
- Die Wohnfläche geteilt durch durchschnittliche Wohnungsgröße (je nach Gebietstyp, s.u.) ergibt die Zahl der Wohnungen.
- Die Zahl der Wohnungen multipliziert mit der Haushaltsgröße (je nach Gebietstyp, s. Tabelle 1) ergibt die Zahl der Einwohner.
- Angenommen wird 1% der Einwohner pro Altersjahrgang.

- Die Einwohner nach Altersjährgängen multipliziert mit der Zahl und der Quote (s. Tabelle 2) ergibt den Platzbedarf.

**Tabelle 1**

Gebietstyp	Wohnungsgröße m <sup>2</sup>	Einwohner/Wohnung
Geschosswohnungsbau	75	1,9
Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser	120	2,7

Nach der städtischen Statistik wurden in den fünf Jahren von 2007 bis 2011 insgesamt 3.600 Wohnungen mit 322.812 m<sup>2</sup> Wohnfläche fertiggestellt, dieses ergibt eine durchschnittliche Wohnfläche von 89,7 m<sup>2</sup>. Bei der Berechnung wird davon ausgegangen, dass neue Wohnungen im Geschosswohnungsbau mit durchschnittlich 75 m<sup>2</sup> etwas kleiner sind, Wohnungen in Einfamilienhausgebieten mit 120 m<sup>2</sup> größer als der Durchschnitt.

Bei den Haushaltsgrößen wird ein Wert von 1,9 Einwohner/Wohnung für den Geschosswohnungsbau angesetzt, dieses entspricht dem Potsdamer Gesamtdurchschnitt. Der Ansatz von 2,7 Einwohnern je Wohnung in Einfamilienhausgebieten berücksichtigt den größeren Kinderanteil in diesen Gebieten. Gleichzeitig ist aber in den letzten Jahren festzustellen, dass auch Einfamilienhäuser in Potsdam verstärkt von (älteren) Haushalten ohne Kinder nachgefragt werden, daher scheint ein Ansatz über drei Einwohner pro Wohnung aktuell nicht realistisch.

Die Aufteilung der Altersjährgänge und die Versorgungsquoten zum Zeitpunkt der Erstellung der Richtlinie im September 2012<sup>1</sup> lauten wie folgt:

**Tabelle 2**

Einrichtung	Altersjährgänge	Quote
Krippe	Drei (0 bis unter 3 Jahre)	58,00%
Kindergarten/Kindertagesstätte	Drei (3 bis unter 6 Jahre)	96,21%
Hort	Sechs (6 bis u. 12 Jahre)	63,72%
Grundschule	Sechs (6 bis u. 12 Jahre)	100%

#### Zu 5.4 Ermittlung des zusätzlichen Bedarfes

Die sechs Sozialräume Potsdams wurden u.a. zur Verbesserung der Planung der sozialen Infrastruktur in 18 Planungsräume unterteilt, s. Karte im Anhang. Auf diese Räume bezieht sich die Ermittlung der vorhandenen Plätze und die Prognose der Einwohner-

<sup>1</sup> Beschluss 12/SVV/0410 vom 22.08.2012 „Maßnahmen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie für eine bedarfsgerechte Versorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten für das Kita-Jahr 2012/2013“ / Kindertagesstättenbedarfsplan.

entwicklung ohne Neubaufächenentwicklung zur Ermittlung der zusätzlich nötigen Plätze, die sich aus dem jeweiligen Vorhaben ergeben.

Einrichtungen in angrenzenden Planungsräumen sind in die Betrachtung einzubeziehen, wenn sie in zumutbarer Entfernung liegen und absehbar freie Platzkapazitäten bieten. Der Zeitraum der Prognose wird mit 10 Jahren angenommen.

Im Jahr 2011 wurde mittels geografischer Informationssysteme eine Analyse der Wege aller Potsdamer Grundschüler, die öffentliche Grundschulen in Potsdam besuchen, durchgeführt. Von den Kindern, die Kindertagesstätten besuchen, wurden etwa die Hälfte erfasst.

Aus den Ergebnissen lässt sich ein durchschnittlicher Fuß-/Radweg zwischen Wohnung und Schule von 1,5 Kilometern ableiten. Bei den Kindertagesstätten beträgt er durchschnittlich etwa 2 Kilometer, dieses ist aber u.a. durch die Stichprobengröße nur bedingt aussagekräftig. Es werden daher Einrichtungen außerhalb des Planungsräumens in einer Entfernung von etwa 1,5 Kilometern zum Vorhaben in die Betrachtung einbezogen. Im eher ländlich geprägten Potsdamer Norden (Planungsräume 101 Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow, 102 Neu Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren, 201 Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen und 202 Eiche, Grube, Golm) können aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte diese Entfernungen auch überschritten werden.

Die Einbeziehung der Einrichtungen freier Träger bei den Kindertagesstätten ist selbstverständlich, da es in Potsdam ausschließlich Einrichtungen in freier Trägerschaft gibt. Auch bei den Grundschulen ist die Einbeziehung von Schulen in freier Trägerschaft vorgesehen, da diese in manchen Planungsräumen die Grundversorgung sicherstellen, z.B. die Evangelische Grundschule im Planungsraum 301 Nauener und Berliner Vorstadt. Aktuell besuchen etwa ein Fünftel der Grundschüler in Potsdam Schulen in freier Trägerschaft.

#### **Zu 5.5 Kostenansatz / Herstellungskosten sozialer Infrastruktur**

Als Grundlage zur Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten für Kitas wurden die Kosten für Neubauten von zwei Kitas und einem Hort herangezogen, die in den Jahren 2010 bis 2012 in Potsdam realisiert wurden. Zusätzlich wurde ein Kita-Neubau durch das Deutsche Institut für Urbanistik sowie nach den Werten des BKI Baukostenverzeichnisses geschätzt. Es sind deutliche Unterschiede aufgrund der Bauweise (z.B. Geschossigkeit) und der baulichen Ausstattung möglich. Der Erwerb des Grundstücks ist nicht in den Kosten enthalten. Ebenfalls nicht enthalten ist die Ausstattung, d.h. Einrichtungsgegenstände, die nicht direkt mit dem Gebäude verbunden sind. Die Kosten je Platz sind in der Tabelle 3 dargestellt.

**Tabelle 3**

<b>Beispiele / Schätzungen</b>	<b>Baukosten</b>	<b>Plätze</b>	<b>EUR / Platz</b>
Beispiel 1: Kita "Baumschule" Stormstr. 53, Bau in 2011	1.208.103 €	130	9.293 €
Beispiel 2: Hort "Traumzauber- baum" Am Hechtsprung 14, Bau in 2010	904.896 €	90	10.054 €
Beispiel 3: Kita "Tönemaler" David-Gilly-Str. 3, Bau in 2009	1.606.500 €	90	17.850 €
Schätzung Difu <sup>2</sup>	-	-	18.420 €
Kita-Neubau nach BKI mit Außen- anlagen <sup>3</sup>	-	-	13.567€
<b>Kostenansatz</b>	-	-	<b>14.000 €</b>

Als Mittelwert aus den tatsächlichen Kosten pro Betreuungsplatz aus den Beispielen, die Schätzung und die Ermittlung anhand des BKI ergibt sich ein Kostenansatz von **14.000 EUR** pro Betreuungsplatz für eine Krippe, Kita oder Hort.

Als Grundlage zur Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten für Grundschulen wurden die Kosten für den Neubau einer Grundschule in Potsdam im Jahr 2012 herangezogen, auch zur Grundschule liegt eine Schätzung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) vor. Einbezogen sind die Kosten für Spiel- und Sportanlagen, der Erwerb des Grundstücks ist nicht mit eingerechnet.

<sup>2</sup> Mit Bezug auf: Reidenbach, M., u.a.: Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse? - Fiskalische Wirkungsanalyse von Wohn- und Gewerbegebieten, Berlin 2007, S. 115f.

<sup>3</sup> BKI Baukosten 2010 - Statistische Kennwerte für Gebäude; Hrsg. Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern, 2010. Angesetzt wurde das Bauwerk (KG 300, 400) zzgl. Außenanlagen (9,9% der KG 300+400) zzgl. Baunebenkosten (18,6% der KG 300+400), Gruppengröße 25 Kinder.

**Tabelle 4**

Name der Schule	Kosten	Schulplätze	EUR / Platz
Grundschule 3 im Bornstedter Feld , Baujahr 2012 <sup>4</sup>	10,5 Mio. €	504	23.102 €
Schätzung Difu <sup>5</sup>			24.500€
Grundschul-Neubau nach BKI mit Außenanlagen und Zweifeld-Sporthalle <sup>6</sup>			22.600 €
<b>Kostenansatz</b>			<b>24.000 €</b>

Die realen Kosten pro Schulplatz in der Grundschule im Bornstedter Feld, die Schätzungen des Difu und die Ermittlung aufgrund des BKI liegen nur geringfügig auseinander. Als Kostenansatz wird pro Schulplatz von 24.000 EUR ausgegangen.

**Damit beträgt der Kostenansatz für einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) 14.000 Euro, für einen Grundschulplatz 24.000 Euro.**

Aufgrund der Baukostenentwicklung ist dieser Ansatz regelmäßig zu überprüfen.

Sind für den Platzbedarf eines Vorhabens keine freien Kapazitäten vorhanden und müssen deshalb alle Plätze, die sich aus dem Vorhaben ergeben, hergestellt werden, ergibt sich mit den oben dargestellten Ansätzen und den Quoten (Stand September 2012) folgendes Ergebnis:

Vorhaben Geschosswohnungsbau:

47 Euro / m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche bzw. 66 Euro / m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Für die Durchschnittswohnung mit 75 m<sup>2</sup> ergibt sich eine Belastung von 4.950 Euro.

Vorhaben Einfamilienhausgebiet :

41 Euro / m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche bzw. 59 Euro / m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Für die Durchschnittswohnung mit 120 m<sup>2</sup> ergibt sich eine Belastung von 7.800 Euro.

<sup>4</sup> Gemeinsam mit der Grundschule wurde ein Hort errichtet, der in den Gesamtbaukosten von 15,5 Mio. Euro enthalten ist. Die Abschätzung des Anteils der Grundschule und Sporthalle an den Gesamtkosten erfolgte überschlägig durch das Schulamt aufgrund der Flächenanteile. Kosten inkl. Ausstattung (2.183 Euro je Platz).

<sup>5</sup> Mit Bezug auf Reidenbach, M., a.a.O.

<sup>6</sup> BKI Baukosten 2010 - Statistische Kennwerte für Gebäude; Hrsg. Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern, 2010. Angesetzt wurde für das Schulgebäude eine dreizügige Grundschule: Bauwerk (KG 300, 400) zzgl. Außenanlagen (11% der KG 300+400) zzgl. Baunebenkosten (14,1% der KG 300+400). Für die Sporthalle wurde der Typ „Sport- und Mehrzweckhalle“ mit zwei Feldern angesetzt. Kosten ohne Ausstattung.

Nach 5.3 kann der Vorhabenträger entscheiden, ob er die tatsächlichen Kosten trägt oder den pauschalisierten Finanzierungsbeitrag wählt. Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten bietet für den Vorhabenträger z.B. die Möglichkeit, selber günstigere Plätze herzustellen, so sie den entsprechenden Standards entsprechen. Die pauschalisierte Abrechnung bietet dem Vorteil einer frühen Kalkulationssicherheit. Über den Pauschalbetrag hinausgehende Kosten müssen dann von der Gemeinde getragen werden.

Die Kosten sind zweckgebunden für Kindertageseinrichtungen bzw. Grundschulen im Planungsraum oder in der zumutbaren Entfernung gem. 5.5 zu verwenden. Die Realisierung der Einrichtung bzw. Erweiterung vorhandener Einrichtungen sollte im zeitlichen Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens erfolgen. Eine genaue zeitliche Festlegung kann in der Regel aber nicht erfolgen, da neue Einrichtungen oftmals Platzbedarfe mehrerer Bebauungsplangebiete abdecken, die unter Umständen nicht zeitgleich entwickelt werden.

### **Zu 5.6 Zeitpunkt der Zahlung**

Ergibt sich die Verpflichtung zur Zahlung für zusätzlich benötigte Plätze, so ist diese Zahlung spätestens vor Bekanntmachung des Bebauungsplanes zu leisten. Der Satzungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gewährleistet für den Vorhabenträger ausreichende Investitionssicherheit. Alternativ zur Zahlung kommt auch die Absicherung durch eine Bürgschaft in Frage, der Zeitpunkt gilt entsprechend. Bei der Bauantragsstellung vor der Bekanntmachung ist die Zahlung vor Antragstellung zu leisten.

### **Zu 5.7 Bebauungsplanverfahren mit sehr geringen Auswirkungen auf den Platzbedarf**

In kleinen Bebauungsplangebieten oder solchen, die überwiegend bestehende Baurechte verändern oder in Planungsräumen mit Teil-Kapazitäten in vorhandenen Einrichtungen kann es zu sehr geringen ermittelten zusätzlichen Platzbedarfen kommen. Wenn der Aufwand für die Sicherung dafür unangemessen erscheint und die Realisierung dieser geringen Anzahl zusätzlicher Plätze nicht realistisch ist, kann auf die Übertragung der Kosten verzichtet werden. Zu beachten ist allerdings, dass sich die Bedarfe mehrerer Bebauungspläne in einem räumlichen Zusammenhang zu maßgeblichen Größen summieren können. Die Grenze der „sehr geringen Auswirkungen“ wird bei jeweils fünf Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Grundschule je Bebauungsplan angesetzt.

### **Zu 5.8 Abweichende Wohnungsgrößen**

Es werden bei der Ermittlung des Platzbedarfes keine Ausnahmen für Vorhaben gemacht, deren geplante Wohnungen deutlich von der durchschnittlichen Wohnungsgröße abweichen, soweit dieses nicht dauerhaft gesichert wird. Gemeint sind dabei z.B. Vorhaben, die sich durch Charakter und v.a. Wohnungsgrundrisse z.B. an die Zielgruppe Senioren oder Studierende richtet.

Der Bedarf an sozialer Infrastruktur für Kinder liegt bei solchen Bauvorhaben in der Regel deutlich unter dem Durchschnitt. Deshalb würde der Ansatz der Durchschnittswerte v.a. bei größeren Vorhaben den Vorhabenträger stark belasten und evtl. sogar ein nicht benötigtes Überangebot an Plätzen zur Folge haben. Konkretes Beispiel in Potsdam ist das „City-Quartier“ auf dem Gelände des ehem. Reichsbahnausbessers-

rungswerkes<sup>7</sup> mit einem großen Anteil kleiner Wohnungen. In den 668 Wohnungen lebten Ende 2011 insgesamt 766 Einwohner mit Hauptwohnsitz, darunter 11 Kinder unter 12 Jahren. Beim Ansatz der Durchschnittswerte (ohne Berücksichtigung der Geschossfläche) würden aus 668 Wohnungen etwa 107 Plätze in Kindertagesstätten und 76 Grundschulplätze resultieren.

Die Sicherung des besonderen Wohnungstyps mit dem spezifischen Bedarf an Infrastruktur muss baurechtlich erfolgen, z.B. durch Festsetzung eines Sondergebietes oder im Rahmen eines Vorhaben- und Erschließungsplanes. Alternativ kommt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Landeshauptstadt im Grundbuch in Frage. Im Falle einer Veränderung des Vorhabens würde die Aufhebung der Dienstbarkeit und die Änderung der einengenden Festsetzung davon abhängig gemacht werden, dass der Vorhabenträger sich zur anteiligen Übernahme der Kosten verpflichtet, die für den zusätzlichen Bedarf an Kita- oder Grundschulplätzen entstehen. Die baurechtliche Sicherung ist die Vorzugslösung.

Ohne dauerhafte Sicherung der Spezifik des Vorhabens könnte der Vorhabenträger nach Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes das Vorhaben verändern und „normale Wohnungsgrößen“ mit anderen Folgen für die soziale Infrastruktur realisieren. Wenn Baurecht besteht, kann die Landeshauptstadt aber aufgrund des sog. „Koppelungsverbot“ nachträglich keine Kostenbeteiligung durchsetzen.

### **Zu 6.1 Angemessenheit**

Die in einem städtebaulichen Vertrag vereinbarten Leistungen müssen den gesamten Umständen nach angemessen sein. Die Kostenbeteiligung soll nicht zur wirtschaftlichen Überforderung des Vorhabenträgers führen. Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Angemessenheit ist die planbedingte Bodenwertsteigerung. Auch wenn rechtlich die gesamte Spanne der Bodenwertsteigerungen ausgenutzt werden könnte, wird zur Erhaltung des Interesses an Investitionen in Potsdam eine Kappung vorgesehen. Mindestens ein Drittel der Bodenwertsteigerung soll beim Vorhabenträger verbleiben. Die Ermittlung des Bodenwertes zu Anfang eines Bauleitplanverfahrens und die Fixierung dieses Wertes in einer Zustimmungserklärung (Muster in der Anlage) ist wichtige Grundlage des Verfahrens, nötig ist.

### **Zu 6.2 Kappung der Beteiligung**

Überschreitet die Kostenbeteiligung nach dieser Richtlinie insgesamt den in 6.1 festgelegten Anteil der Bodenwertsteigerung, wird die Kostenbeteiligung entsprechend reduziert. Entscheidend dabei ist der durch die Stadt ermittelte Anfangswert und der Wert der Flächen nach Abschluss der Bauleitplanung.

### **Zu 7.1 und 7.2 Inkrafttreten und Wirkung**

Für laufende Bauleitplanverfahren, die bereits einen fortgeschrittenen Planungsstand erreicht haben, sollte die Anwendung der Richtlinie - insbesondere die Beteiligung an der sozialen Infrastruktur - aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht gelten. Für den Vorhabenträger bedeutet die Beteiligung an den Kosten sozialer Infrastruktur eine deutliche finanzielle Mehrbelastung. Diese sollte er in einer frühen Verfahrensphase berücksichtigen können.

Entscheidend ist der erreichte Verfahrensstand zum Zeitpunkt des Beschlusses der Richtlinie: Die Richtlinie gilt für Bebauungspläne, bei denen weder der Verfahrens-

---

<sup>7</sup> Die Zahlen gelten für den Statistischen Bezirk 422, der neben der RAW-Bebauung noch geringe Anteile der angrenzenden Bebauung enthält.

schritt der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf (§ 4 BauGB Abs. 2) noch die Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgt sind. Entscheidend ist dabei das Ende der gesetzlich vorgesehenen Auslegungs- bzw. Beteiligungsfristen.

## **Anlagen**

**Anlage 1 Muster Zustimmungserklärung**

**Anlage 2 Karte Planungsräume**

**Anlagen 3 und 4 Muster-Rechenblätter Platzbedarf**

## Anlage 1

## Muster Zustimmungserklärung

1. Herr/Frau \_\_\_\_\_ erklärt als im Grundbuch eingetragener Eigentümer / eingetragene Eigentümerin der Grundstücke  
Flurstück: \_\_\_\_\_  
Gemarkung : \_\_\_\_\_  
dass er/sie an der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die vorgenannten Grundstücke interessiert ist.  
\_\_\_\_\_ hat von den Inhalten der „Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung“ in der Fassung vom xx.xx.xxx (Anlage) Kenntnis genommen. Er/Sie ist in Anerkennung der Richtlinie bereit, entsprechende Lasten zu übernehmen. Er/Sie erkennt als Anfangswert im Sinne der o.g. Richtlinie für die o.g. Grundstücke folgende Werte an: \_\_\_\_\_ Euro / m<sup>2</sup>  
wobei davon ausgegangen wird, dass der Bewertungsstichtag für alle Grundstücke im Planungsgebiet gleich ist. Wird dieser für mindestens ein anderes Grundstück von der Stadt geändert, so sind auch die vorgenannten Werte für diesen Zeitpunkt neu zu bestimmen.
2. Herr/Frau \_\_\_\_\_ hat zur Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Potsdam Planungsinhalte nicht verbindlich zusagen kann. Dementsprechend bestehen keine Ansprüche gegen die Landeshauptstadt Potsdam auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes und keine Schadensersatzansprüche bei Abbruch des Planverfahrens oder bei einem anderen Inhalt des Bebauungsplanes als dem erwarteten. Herr/Frau \_\_\_\_\_ ist bereit, an der Erstellung des Bebauungsplanes mitzuwirken.
3. Er/Sie ist bereit, vor dem Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes einen städtebaulichen Vertrag nach §11 BauGB ggf. in Verbindung mit einem Erschließungsvertrag nach §124 BauGB) abzuschließen oder im Rahmen eines Umlenungsverfahrens gleichwertige Leistungen zu erbringen.
4. Herr/Frau \_\_\_\_\_ ist bereit, auf evtl. Ansprüche auf Übernahme und Entschädigung nach §§39-44 BauGB zu verzichten, die durch die Neubauplanung ausgelöst werden könnten, sofern sein/ihr Gesamtgrundbesitz im Planungsgebiet nach der Überplanung – ggf. auch nach der Grundstücksneuordnung - mindestens einen Bodenwert hat, der sich nach Ziffer 1 ergibt.
5. Herr/Frau \_\_\_\_\_ verpflichtet sich für den Fall eines Verkaufes oder sonstigen Übergangs des Eigentums an einen Dritten, den Käufer / die Käuferin auf die Anerkennung der vorstehenden Erklärung als gegen sich wirksam zu verpflichten.
6. Herr/Frau \_\_\_\_\_ ist damit einverstanden, dass noch offene Fragen bzw. Detailfragen nach der unter Ziffer 1 aufgeführten Richtlinie in der Fassung vom xx.xx.xxx behandelt werden, sofern darin entsprechende Regelungen enthalten sind.

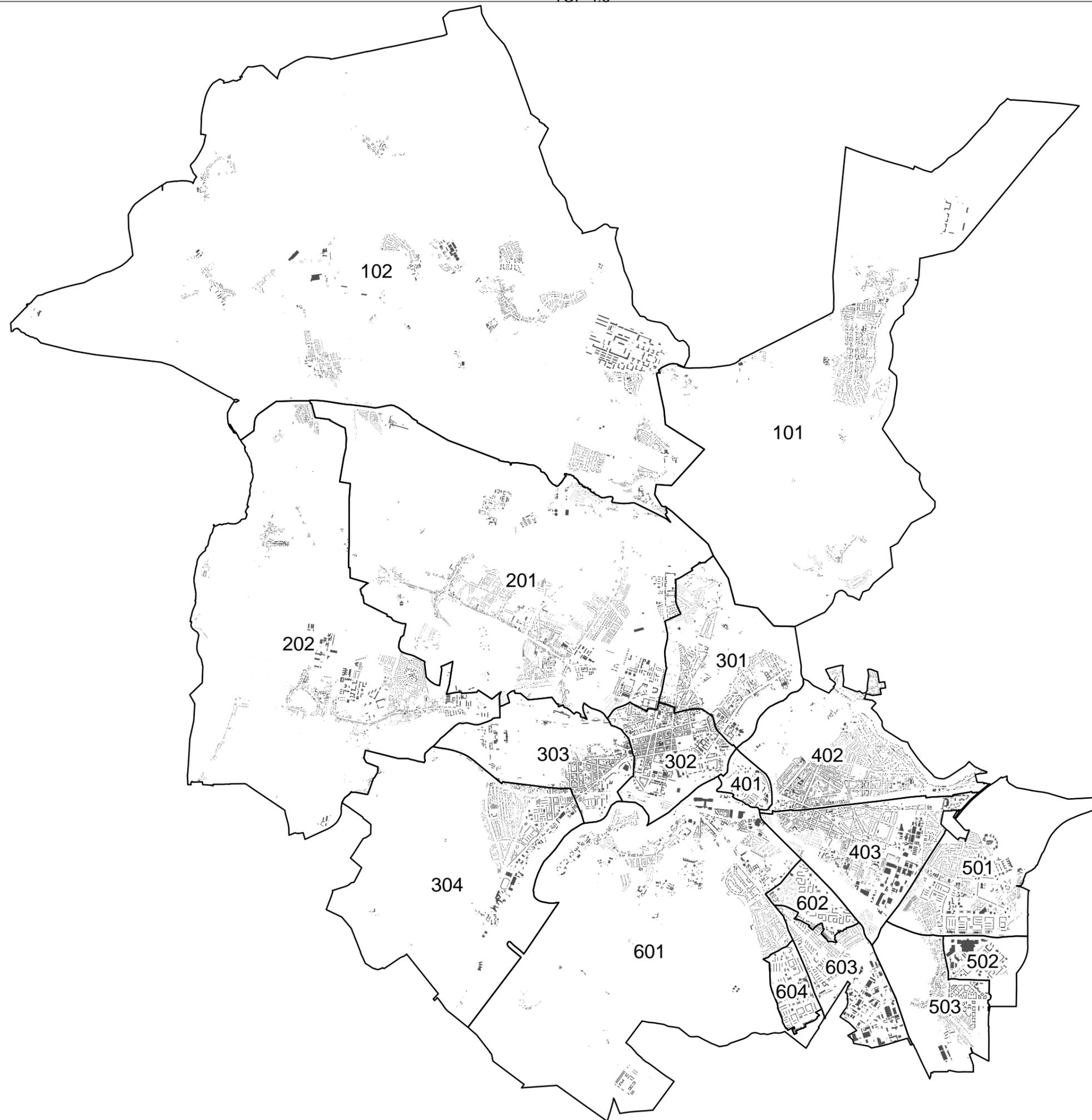
Potsdam, den \_\_\_\_\_

Unterschrift:

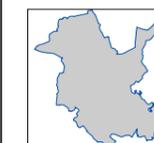
Anlage 2 zur Richtlinie  
Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

## Planungsräume

- 101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow
- 102 - Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn,  
Marquardt, Uetz-Paaren
- 201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz,  
Am Ruinenberg, Rote Kasernen
- 202 - Eiche, Grube, Golm
- 301 - Nauener und Berliner Vorstadt
- 302 - Innenstadt, Am Weinberg
- 303 - Brandenburger Vorstadt
- 304 - Potsdam West
- 401 - Zentrum Ost
- 402 - Babelsberg Nord, Klein Glienicke
- 403 - Babelsberg Süd
- 501 - Stern
- 502 - Drewitz
- 503 - Alt Drewitz, Kirchsteigfeld
- 601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg,  
Templiner und Teltower Vorstadt
- 602 - Schlaatz
- 603 - Waldstadt I, Industriegelände
- 604 - Waldstadt II



Maßstab im Original (DIN A3): 1:68.000



Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
14461 Potsdam  
E-Mail: [Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Stadtentwicklung@Rathaus.Potsdam.de)  
[www.potsdam.de/stadtentwicklung](http://www.potsdam.de/stadtentwicklung)

Stand: August 2012

## Anlage 3 zur Richtlinie Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

Berechnungsblatt Soziale Infrastruktur - Stand November 2012

**A Geschosswohnungsbau**(Rechnung mit 1,9 Einwohnern je Wohnung und 75 m<sup>2</sup> Wohnungsgröße, auf ganze Zahlen gerundet)Bebauungsplan: **Beispiel B-Plan Geschosswohnungsbau**

BGF Teilgebiete und Wohnanteil (WR: 100%, WA: 90%, MI: 50%, MK: 30%)

WA1	16.700	qm BGF	x Wohnanteil	90%	15.030 qm BGF
WA2	8.730	qm BGF	x Wohnanteil	90%	7.857 qm BGF
WR 1	5.594	qm BGF	x Wohnanteil	100%	5.594 qm BGF
MI1	8.548	qm BGF	x Wohnanteil	50%	4.274 qm BGF
MK1	4.410	qm BGF	x Wohnanteil	30%	1.323 qm BGF
					<b>34.078 qm BGF Summe Gebiete</b>

<b>34.078</b>	qm Bruttogeschossfläche (BGF)
x 70%	(abzgl. 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen)
=	23.855 qm Wohnfläche (Nutzfläche)
/ 75	m <sup>2</sup> Wohnungsgröße durchschnittliche Wohnung, Ansatz: 75m <sup>2</sup>
=	<b>318</b> Wohnungen
x 1,9	Einwohner je Wohnung durchschnittliche Haushaltsgröße
=	<b>604</b> Einwohner
/ 100	= 1 Altersjahrgang
=	6 Einwohner in einem Altersjahrgang
daraus werden die Altersjahrgänge je Einrichtung errechnet: (Einwohner- und Platzzahlen gerundet)	
18 Kinder im Krippenalter - Drei Altersjahrgänge (0 bis unter 3 Jahre)	
x 58,00%	(Versorgungsquote Krippe*)
<b>10</b>	Plätze Krippe
18 Kinder im Kindergartenalter - Drei Altersjahrgänge (3 bis unter 6 Jahre)	
x 96,21%	(Versorgungsquote Kindergarten*)
<b>17</b>	Plätze Kindergarten
36 Kinder im Hortalter - Sechs Altersjahrgänge (6 bis unter 12 Jahre)	
x 63,72%	(Versorgungsquote Hort*)
<b>23</b>	Plätze Hort
<b>50</b>	Summe Plätze Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort)
<b>36</b>	Plätze Grundschule (100% der Kinder - Sechs Altersjahrgänge (6 bis unter 12 Jahre))

## Kostenermittlung (Pauschal-Ansatz)

14.000	Euro je Platz Kindertageseinrichtung
24.000	Euro je Platz Grundschule
700.000	Euro Kosten Kindertageseinrichtung
864.000	Euro Kosten Grundschule
<b>1.564.000</b>	Euro insgesamt
66	Euro / m <sup>2</sup> Wohnfläche
46	Euro / m <sup>2</sup> BGF
<b>4.950</b>	Euro je WE (75m <sup>2</sup> )

\* Quoten aus Kindertagesstättenbedarfsplan 2012, Beschluss vom 22.08.2012 12/SVV/0410

## Anlage 4 zur Richtlinie Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

Berechnungsblatt Soziale Infrastruktur - Stand November 2012

**B Einfamilienhausgebiet (auch Doppelhäuser, Reihenhäuser)**(Rechnung mit 2,7 Einwohnern je Wohnung und 120 m<sup>2</sup> Wohnungsgröße, auf ganze Zahlen gerundet)

Bebauungsplan:

Beispiel-B-Plan EFH

BGF Teilgebiete und Wohnanteil (WR: 100%, WA: 90%, MI: 50%, MK: 30%)

WR1	17.200	qm BGF	x Wohnanteil	100%	17.200	qm BGF
		qm BGF	x Wohnanteil	0%		0 qm BGF
		qm BGF	x Wohnanteil	0%		0 qm BGF
		qm BGF	x Wohnanteil	0%		0 qm BGF
		qm BGF	x Wohnanteil	0%		0 qm BGF
					17.200	qm BGF Summe Gebiete

	17.200	qm Bruttogeschossfläche (BGF)
	x	70% (abzgl. 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen)
=	12.040	qm Wohnfläche (Nutzfläche)
	/	120 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße durchschnittliche Wohnung, Ansatz 120m <sup>2</sup>
=	100	Wohnungen
	x	2,7 Einwohner je Wohnung durchschnittliche Haushaltsgröße
=	270	Einwohner
	/	100 = 1 Altersjahrgang
=	3	Einwohner in einem Altersjahrgang
	daraus werden die Altersjahrgänge je Einrichtung errechnet: (Einwohner- und Platzzahlen gerundet)	
	9 Kinder im Krippenalter - Drei Altersjahrgänge (0 bis unter 3 Jahre)	
	x	58,00% (Versorgungsquote Krippe*)
	5	Plätze Krippe
	9 Kinder im Kindergartenalter - Drei Altersjahrgänge (3 bis unter 6 Jahre)	
	x	96,21% (Versorgungsquote Kindergarten*)
	9	Plätze Kindergarten
	18 Kinder im Hortalter - Sechs Altersjahrgänge (6 bis unter 12 Jahre)	
	x	63,72% (Versorgungsquote Hort*)
	11	Plätze Hort
	25	Summe Plätze Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kita, Hort)
	18	Plätze Grundschule (100% der Kinder - Sechs Altersjahrgänge (6 bis unter 12 Jahre)

## Kostenermittlung (Pauschal-Ansatz)

	14.000	Euro je Platz Kindertageseinrichtung
	24.000	Euro je Platz Grundschule
	350.000	Euro Kosten Kindertageseinrichtung
	432.000	Euro Kosten Grundschule
	782.000	Euro insgesamt
	65	Euro / m <sup>2</sup> Wohnfläche
	45	Euro / m <sup>2</sup> BGF
	7.800	Euro je WE (120m <sup>2</sup> )

\* Quoten aus Kindertagesstättenbedarfsplan 2012, Beschluss vom 22.08.2012 12/SVV/0410

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungs- index Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie- relevanz</b>
0	0	0	3	0	<b>60</b>	<b>mittlere</b>



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

12/SVV/0703

 öffentlichEinreicher: **Fraktion SPD**Betreff: **Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung**

Erstellungsdatum 15.01.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.01.2013	HA	X	
30.01.2013	SVV		X

**Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:**

- Die Richtlinie und ihre Begründung wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. geändert: (siehe Anlage)
- (1) Die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung ist im Rahmen der Bauleitplanung anzuwenden.
  - (2) **Beschlussvorlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen, Vorhabens- und Erschließungsplänen und städtebaulichen Satzungen nach §34 Abs.4 S.1 Nr. 2 und 3 BauGB, sind, sofern die Regelungen dieser Richtlinie Anwendung finden, der Stadtverordnetenversammlung nur dann zuzuleiten, wenn die von der künftigen Planung begünstigten Eigentümer bzw. Vorhabenträger eine Zustimmung gemäß Anlage 1 der Begründung dieser Richtlinie vorgelegt haben.**
  - (3) **Bei Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie der Aufstellungsbeschluss bereits gefasst wurde, die aber noch nicht zur öffentlichen Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB beschlossen worden sind, ist spätestens mit Einbringung des Auslegungsbeschlusses nachzuweisen, das von den von der Planung begünstigten Eigentümern bzw. Vorhabenträger eine Zustimmung gemäß Anlage 1 der Begründung zur Richtlinie dieser Richtlinie vorliegt.**
  - (4) **Satz 2 und 3 sind entsprechend in die Begründung der Richtlinie zu übernehmen.**
- Die Annahmen und die Auswirkungen der Richtlinie sind nach zwei Jahren zu evaluieren.
- Sobald vom Land Brandenburg Programme zur Förderung im Bereich Mietwohnungsneubau aufgelegt werden, ist zu prüfen, ob Investoren in einem zu bestimmenden Umfang zur Inanspruchnahme dieser Förderung verpflichtet werden können und wie dieses in die Richtlinie aufgenommen werden kann.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**ANLAGE zur Änderung 12/SVV/0703**

Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung

**2.1 - Anwendung (Klarstellung)**  
(Richtlinie Seite S. 2)

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
<p><b>2.1</b> Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie sind städtebauliche Planungen, deren Umsetzung durch verbindliche Bauleitplanung baurechtlich ermöglicht wird. Vorhabenträger im Sinne dieser Richtlinie sind in der Regel die Grundstückseigentümer.</p>	<p><b>2.1</b> Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie sind städtebauliche Planungen, deren Umsetzung durch verbindliche Bauleitplanung (<b>§§ 8 und 12 BauGB</b>) und <b>städtebauliche Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB</b> baurechtlich ermöglicht wird. <b>Planungsbegünstigte</b> im Sinne dieser Richtlinie sind in der Regel die Grundstückseigentümer.</p>

Zusätzliche Aufzählung städtebaulicher Satzungen; sie auch 5.1

Klarstellung des Geltungsadressaten: Planungsbegünstigter (i.d.R. der Eigentümer) statt Vorhabenträger (zu unbestimmt).

**Der Geltungsadressat („Planungsbegünstigte“ statt „Vorhabenträger“) ist im Übrigen auch in den Punkten 4.2, 5.4, 5.6, 5.8, 6.1 und 6.2 der Richtlinie klarzustellen.**

Absatz 2 der Begründung zu 2.1 ist sprachlich entsprechend anzupassen.

**2.3 - Sanierungs- und Entwicklungsgebiete (Klarstellung)**  
(Richtlinie S. 2 und Erläuterung S. 5)

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
<p><b>2.3</b> Die Richtlinie findet keine Anwendung für Vorhaben innerhalb von Sanierungs- oder Entwicklungsgebieten, da hier andere Verfahren der Kostenverteilung gesetzlich vorgegeben sind.</p>	<p><b>2.3</b> Die Richtlinie findet keine Anwendung für Vorhaben innerhalb von Sanierungs- oder Entwicklungsgebieten.</p>
<p><b>Zu 2.3 Sanierungs- und Entwicklungsgebiete</b> Das Baugesetzbuch schreibt für die Gebiete, in denen das besondere Städtebaurecht (Zweites Kapitel des Baugesetzbuches ab § 136 BauGB) angewendet wird, andere Wege der Kostenverteilung vor. Eine darüber hinausgehende kommunale Regelung scheidet daher aus. In der Regel gewährleistet das besondere Städtebaurecht jedoch eine weitgehende Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen.</p>	<p><b>Zu 2.3 Sanierungs- und Entwicklungsgebiete</b> Das Baugesetzbuch schreibt für die Gebiete, in denen das besondere Städtebaurecht (Zweites Kapitel des Baugesetzbuches ab § 136 BauGB) angewendet wird, andere Wege der Kostenverteilung vor. Eine darüber hinausgehende kommunale Regelung scheidet daher aus. In der Regel gewährleistet das besondere Städtebaurecht jedoch eine weitgehende Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen. <b>Damit werden auch für die Gebiete des besonderen Städtebaurechtes die Ziele der vorliegenden Richtlinie erreicht.</b></p>

Die Erläuterung erfolgt in der Begründung, der eingefügte Absatz dient der Klarstellung.

**4.1 - Grünflächen, Spielplätze** (Klarstellung)  
(Richtlinie S. 2 und Erläuterung S. 7)

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
4.1 Im Rahmen von Erschließungsverträgen (§ 124 BauGB) ist die für die Stadt unentgeltliche Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich der unentgeltlichen Übertragung dazu erforderlicher Grundstücke nach bundesrechtlichen Regelungen umzusetzen.	4.1 Im Rahmen von Erschließungsverträgen (§ 124 BauGB) ist die für die Stadt unentgeltliche Herstellung von Erschließungsanlagen einschließlich der unentgeltlichen Übertragung dazu erforderlicher Grundstücke nach bundesrechtlichen Regelungen umzusetzen. <b>Wenn sich der Bedarf konkret aus der Entwicklung des Gebietes ableitet, ist im städtebaulichen Vertrag auch die Übertragung von weiteren Kosten (z.B. für öffentliche Spielplätze, Grünanlagen) zu vereinbaren.</b>

Der ergänzte Absatz war bisher ähnlich formuliert in der Begründung zu 4.1 enthalten, er wird zur Klarstellung in den RL-Text verschoben und die Begründung entsprechend angepasst.

**5.1 - Soziale Infrastruktur** (Klarstellung)  
(Richtlinie S. 3)

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
5.1 Die Übertragung der Investitionskosten für Soziale Infrastruktureinrichtungen ist nur bei anzuwenden,... <i>unverändert</i>	5.1 Die Übertragung der Investitionskosten für Soziale Infrastruktureinrichtungen ist nur bei Bauleitplanverfahren ( <b>§§ 8 und 12 BauGB</b> ) <b>und städtebaulichen Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB</b> anzuwenden,... <i>unverändert</i>

Zusätzliche Aufzählung städtebaulicher Satzungen - siehe auch 2.1

**5.5 Pauschaler Finanzierungsbeitrag / Ablösung** (Klarstellung)  
(Richtlinie S. 3)

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
5.1 Vom Vorhabenträger sind die tatsächlich entstehenden Investitionskosten für die zusätzlich benötigten Plätze zu tragen. Dabei sind die Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen getrennt voneinander zu bewerten. Alternativ kann durch den Vorhabenträger ein pauschaler Finanzierungsbeitrag gewählt werden. Dabei werden für einen Platz in Kinderbetreuungs-	5.5 <b>Von den Planungsbegünstigten</b> sind die tatsächlich entstehenden Investitionskosten für die zusätzlich benötigten Plätze zu tragen. Dabei sind die Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen getrennt voneinander zu bewerten. <b>Alternativ können die Herstellungskosten der notwendigen sozialen Infrastruktur durch Zahlung eines pauschalen</b>

einrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) 14.000 Euro angesetzt, für einen Grundschulplatz 24.000 Euro.	<b>Finanzierungsbeitrages abgelöst werden, der für das jeweilige Vorhaben je qm Bruttogeschossfläche errechnet wird. Für die Bemessung des pauschalen Finanzierungsbeitrages</b> werden für einen Platz in Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Horte) 14.000 Euro angesetzt, für einen Grundschulplatz 24.000 Euro.
--	---

Für 5.5 wird eine Präzisierung der Sätze 3 und 4 vorgeschlagen.

### 5.7 Planverfahren mit sehr geringen Auswirkungen auf den Platzbedarf

(Richtlinie S. 3 und Erläuterung S. 13)

<b>Bisherige Fassung:</b>	<b>Neue Fassung:</b>
5.7 Wenn bei Bauleitplanverfahren ein sehr geringer Platzbedarf für die soziale Infrastruktur ermittelt wird, kann zur Vereinfachung von der Kostenübertragung für die soziale Infrastruktur abgesehen werden.	Wenn bei Bauleitplanverfahren ein sehr geringer Platzbedarf für die soziale Infrastruktur ermittelt wird, kann zur Vereinfachung von der Kostenübertragung für die soziale Infrastruktur abgesehen werden. <b>Die Bedarfe mehrerer Bebauungspläne in einem räumlichen Zusammenhang sind zu summieren.</b>

Der ergänzte Absatz war bisher ähnlich formuliert in der Erläuterung zu 5.7 enthalten, er wird zur Klarstellung in den RL-Text verschoben und die Erläuterung entsprechend angepasst.

In der Begründung ist darauf hinzuweisen, dass ein etwaiger Verzicht auf Kostenübertragung im Rahmen des Auslegungsbeschluss getroffen wird.

### 7.1 Wirkung

(Richtlinie S. 4)

<b>Bisherige Fassung:</b>	<b>Neue Fassung:</b>
7.1 Die Richtlinie gilt ausschließlich für Bauleitplanverfahren, bei denen zum Zeitpunkt des Beschlusses der Richtlinie weder der Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) noch der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf (§4 BauGB Abs. 2) erfolgt sind.	7.1 Die Richtlinie gilt ausschließlich für Bauleitplanverfahren, bei denen zum Zeitpunkt des Beschlusses der Richtlinie der Verfahrensschritt der Öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) noch nicht erfolgt ist.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0722**

öffentlich

### Betreff:

Finanzierung Uferweg Speicherstadt

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 22.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

07.11.2012

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Uferweg auf dem Gelände des Wasserwerks in der Leipziger Straße wird zeitnah realisiert. Dafür werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2013/14 die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmenmehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

erledigt  abgelehnt

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Nachdem das Umweltministerium die prinzipielle Machbarkeit eines Uferwegs auf dem Gelände des Wasserwerks in der Leipziger Straße bestätigt hat, liegt es jetzt bei der Unteren Wasserbehörde, die entsprechende Genehmigung zu erteilen. Unter der Voraussetzung, dass diese Genehmigung erfolgt, ist als nächster Schritt die Finanzierung dieses Vorhabens zu sichern. Da die dafür vorgesehenen Fördermittel für andere Vorhaben der Stadt eingesetzt wurden und neue Fördermittel frühestens ab 2015 möglich wären, sollte die Finanzierung über den städtischen Haushalt erfolgen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0805**

öffentlich

**Betreff:**  
Ärztehaus Bornim

**Einreicher:** Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 09.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in seiner Funktion als Gesellschafter der Pro Potsdam dafür Sorge zu tragen, dass das im Eigentum der Pro Potsdam befindliche Ärztehaus in Bornim, Potsdamer Straße 108, langfristig als Ärztehaus gesichert wird.

Sofern ein Verkauf des Hauses aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht vermeidbar ist, ist die langfristige Sicherung als Ärztehaus im Rahmen des Verkaufs in geeigneter Weise zu sichern.

gez. Horst Heinkel  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das Haus in der Potsdamer Straße 108 wird seit Jahrzehnten erst als Poliklinik und dann als Ärztehaus genutzt. Im Gebäude befinden sich 2 Zahnarztpraxen und eine allgemeine Arztpraxis. Direkt vor dem Haus befindet sich eine Bushaltestelle, die eine gute Erreichbarkeit des Hauses ermöglicht. Dieses Ärztehaus hat große Bedeutung für den Ortsteil Bornim und sollte deshalb unbedingt in seinem Bestand langfristig gesichert werden



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0823**

öffentlich

### Betreff:

Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebkecht-Stadion

**Einreicher:** Fraktion Die Andere

Erstellungsdatum 19.11.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der erforderlichen Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Potsdam für das Karl-Liebkecht-Stadion sicherzustellen, dass neben dem mehrfachen Frauenfußballmeister 1.FFC Turbine Potsdam, der das Karli für seine Bundesliga- und Champions-League-Heimspiele nutzt, auch gemeinnützige Vereine den Kunstrasenplatz kostenlos für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb nutzen können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2013 über den erreichten Sachstand zu informieren.

gez. Christine Anlauff  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Lokalpresse entnehmen wir vor einigen Wochen, dass die Stadt Potsdam derzeit über eine Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses für das Karl-Liebknecht-Stadion mit dem SV Babelsberg 03 verhandelt. Da der Zuschuss von vornherein bei weitem nicht kostendeckend kalkuliert war und sich die Bewirtschaftungskosten inzwischen durch Umbau und Erweiterung des Stadions deutlich erhöht haben, begrüßt die Fraktion Die Andere die Anpassung des Zuschusses ausdrücklich.

Im Erbbaupachtvertrag für das Karli wurde zwischen der Stadt Potsdam und dem SV Babelsberg 03 nicht nur ein festgelegter Bewirtschaftungszuschuss vereinbart, sondern dem 1. FFC Turbine auch die kostenlose Nutzung des Stadions für seine Heimspiele zugesichert. Die Kosten dafür übernahm die Stadt mit der Zahlung des Bewirtschaftungszuschusses. Vor Abschluss des Erbbaupachtvertrages sah die Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung für die Nutzung des Stadions ein Nutzungsentgelt von 20 % der Bruttoeinnahmen (z.B. Kartenverkauf, Gastronomie, Fernsehgelder, Werbeeinnahmen) aber mindestens 765 € pro Spiel vor. Diese Regelung entfiel mit der Übernahme des Stadions durch den SV Babelsberg 03.

Nach Ansicht unserer Fraktion sollte die Förderung von Sportvereinen nicht an der regulären städtischen Sportförderung vorbei erfolgen. Zumindest sollte ausgewiesen werden, zu welchen Anteilen der Bewirtschaftungszuschuss der Stadionbewirtschaftung dient und welcher Anteil als Förderung von Sportvereinen zu verstehen ist.

Außerdem gehen wir davon aus, dass die Vereine die Stadt Potsdam bei der städtischen Sportförderung den Jugend- und Breitensport nicht benachteiligen sollte. In Potsdam können gemeinnützige Sportvereine für den Spiel- und Trainingsbetrieb städtische Sportanlagen weitgehend kostenlos nutzen. Dies ist für diese Vereine der wichtigste Teil der städtischen Sportförderung. Bereits vor mehr als 10 Jahren stellte die Stadtverwaltung fest, dass in Potsdam mindestens sechs Fußball-Großfeldplätze insbesondere in Babelsberg und im Potsdamer Norden fehlen. Inzwischen sind die Platzkapazitäten vollständig ausgeschöpft. Einige Vereine nutzen zusätzlich nicht-städtische Sportanlagen, um ihren Spiel- und Trainingsbetrieb aufrechterhalten zu können. Es erscheint naheliegend, dass die Stadt Potsdam auch für diese Vereine eine kostenlose Nutzung der Sportanlagen ermöglicht.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0759**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam beteiligt sich nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **8072 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 1** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der geplante Wiederaufbau der Garnisonkirche als Denkmal- und Erinnerungsort von nationaler und europäischer Bedeutung wird nicht aus städtischen Geldern finanziert. Die Wiedergewinnung der Garnisonkirche als offene Stadtkirche entsprechend dem Konzept der evangelischen Kirche ist Ziel der gemeinnützigen „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“. Die Beschaffung der erforderlichen Finanzmitteln für Wiederaufbau, Erhaltung und Nutzung der Garnisonkirche erfolgt durch die „Fördergesellschaft Garnisonkirche Potsdam“, die eng mit der „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ zusammenarbeitet.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

-

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Die Garnisonkirche hat nicht nur im Namen, sondern auch so eine wechselvolle und nicht gerade rühmliche Geschichte. Die Stadt Potsdam sollte sich daher nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung beteiligen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0760**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2:  
Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4225 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 2** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss vom 06. Juni 2012 dem Ergebnis der Bürgerbefragung zur Zukunft der Schwimmbadversorgung in Potsdam angeschlossen und den Neubau eines Sport- und Freizeitbades am Brauhausberg beschlossen. Teil dieses Beschlusses ist, dass der Kostenrahmen (ohne Parkplätze) 23 Mio. Euro nicht übersteigen darf.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Gebaut wird das Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg durch die Stadtwerke Potsdam GmbH. Für den Betrieb der Potsdamer Bäder zahlt die Landeshauptstadt Potsdam einen jährlichen Zuschuss an die Bäderlandschaft Potsdam GmbH, eine Tochter der Stadtwerke. Nach der Inbetriebnahme des neuen Bades soll der Zuschuss möglichst 2,59 Mio. Euro pro Jahr nicht übersteigen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerabstimmung stand!



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0761**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3:  
Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25% vorgeschlagen.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmen-  
mehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

erledigt  abgelehnt

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3170 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 3** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Fraktionsfinanzierung liegt ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu Grunde (03/SVV/0867). Eine Änderung im Sinne des Bürgervorschlags kann nur dann realisiert werden, wenn die Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Beschluss fasst.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umsetzung des Vorschlages würde pro Jahr rund 100.000 Euro einsparen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Weitere Beschlüsse der StVV dazu 08/SVV/1007, 09/SVV/0053, 11/SVV/0438, 11/SVV/0672.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

1114100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Zur Realisierung u.a. von Bürgervorschlägen könnte eine Reduzierung der Fraktions- und Gruppenfinanzierung um jährlich 25 Prozent erfolgen und das zur Verfügung stehende Geld dazu genutzt werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0762**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4:  
Stromsparen durch Umrüsten auf LED

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausgaben für Stromkosten sind zu reduzieren. Dafür soll eine Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED erfolgen.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3140 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 4** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Im Rahmen von planmäßigen Umbauarbeiten oder Neubaumaßnahmen ist seit einigen Jahren bereits in 36 Fällen die Umrüstung auf LED-Signal-Technik erfolgt. Diese freiwillige Maßnahme verringert die Ausfallzeiten der Lichtsignalanlagen und erhöht damit die Verkehrssicherheit. Eine Umrüstung soll entsprechend der verfügbaren Haushaltsmittel sukzessive in den folgenden Jahren erfolgen. Eine kurzfristige Umrüstung sämtlicher Ampeln auf LED steht - unabhängig von den planmäßigen Maßnahmen - aufgrund fehlender Haushaltsmittel unter Haushaltsvorbehalt und ist kurzfristig nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umrüstungskosten betragen ca. 15.000 bis 50.000 Euro pro Lichtsignalanlage. Die vorgeschlagene Maßnahme hätte zunächst keinen spürbaren Einspareffekt, sondern Gesamtinvestitionskosten von bis zu 2.850.000 Euro. Die Einsparung von Wartungs- und Energiekosten bei dem Einsatz von LED-Signalgebern (mit den dazugehörigen 40 Volt Steuergeräten) beträgt ca. 50 % bis 60 % gegenüber der Glühlampentechnik (mit 220 Volt Steuergeräten).

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410004 (Straßenbeleuchtung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Ich bin für Einsparungen von Ausgaben durch Umrüstung sämtlicher Ampellichter auf LED, um die Stromkosten in diesem Bereich um das 16-fache zu reduzieren und um Kosten zum ständigen Kauf von Glühbirnen zu kaufen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0763**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer ist zu erhöhen.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmenmehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

erledigt  abgelehnt

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2919 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 5** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Eine Erhöhung der Hundesteuer wäre möglich. Vergleiche mit Städten ähnlicher Größe zeigen, dass sich Potsdam mit den derzeitigen Hundesteuersätzen eher im unteren Drittel befindet.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Beispielhaft könnte rechnerisch bei einer Erhöhung des Steuersatzes für den ersten Hund von bisher 84 Euro auf 108 Euro (wie Erfurt) ein Mehrertrag von ca. 120.000 Euro / Jahr erwartet werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Damit Potsdam das Haushaltsdefizit verringern kann, sollte die Hundesteuer erhöht werden. Potsdam hat zu viele Hunde und die Hundebesitzer sind auch nicht in der Lage, den Kot ihrer Hunde zu entfernen. Viele Spielplätze und Parks sind voller Dreck.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0764**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6:  
Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

An jeder Schule ist mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten, die als Ansprechpartner während der gesamten Unterrichtszeit und mit eigenen Räumlichkeiten für die Interessen und Probleme der Kinder und Jugendlichen da ist.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3841 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 6** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zwar bestätigte die im Vorjahr durchgeführte „START“-Evaluation der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Potsdam die bereits 2007 verwaltungsseitig konstatierten und seitdem tendenziell weiter gestiegenen sozial-emotionalen Defizite sowie die damit verbundenen Problembelastungen von Schülerinnen und Schülern, woraus auch Unterstützungsmehrbedarfe an schulbezogener Sozialarbeit resultieren. Gleichwohl stellen die Evaluationsbefunde - ebenso wie die dem Bürgervorschlag zugrunde liegende Problembeschreibung - zuvörderst eine kritische Rückfrage an das für die Wahrnehmung und Absicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule originär zuständige Bildungssystem selbst dar (zur Frage, wie das Land stärker als bisher zur Problemlösung systemeigene Ressourcen nutzt bzw. zusätzliche bereitstellt).

Wie das schulbezogene Hilfe- und Unterstützungssystem der Jugendhilfe künftig entsprechend des Bedarfs ausgerichtet werden soll, ist Auftrag und Gegenstand eines derzeit laufenden, ergebnisoffenen Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozesses.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Schulsozialarbeit ist eine pflichtige Leistung gemäß § 13 SGB VIII - KJHG i.V.m. §§ 74 und 79 (2) SGB VIII - KJHG sowie § 24 Brandenburgisches AGKJHG (Jugendförderplan). Bei Umsetzung des Bürgervorschlags würde sich die kommunale Förderung von derzeit 374.000 Euro (10 SozialarbeiterInnen inkl. Projektkoordination an 10 Potsdamer Schulen) zzgl. 18.300 Euro für Betriebs- und Sachkosten um 1.305.000 Euro auf 1.740.000 Euro (40 SozialarbeiterInnen an 40 Potsdamer Schulen) zzgl. Projektkoordination sowie entsprechende Betriebs- und Sachkosten erhöhen.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Der ursprünglich bis Sommer 2012 geplante Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess ist derzeit immer noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse des gemeinsamen Workshops von Jugendhilfe und Schule am 27.09.2012 lassen einen Konzeptüberarbeitungs- und -umsetzungsprozess von ca. zwei weiteren Jahren vermuten. Angesichts des geplanten Doppelhaushaltes 2013/2014 ist eine Wirksamkeit diesbezüglicher Entscheidungen somit erst ab dem Schuljahr 2014/2015 zu erwarten.

Bis dahin gilt der bisherige Status Quo fort, d.h. wird das bisherige System Potsdamer Schulsozialarbeit inhaltlich und strukturell weiter optimiert sowie bis Ende 2013 um (derzeit 14) sozialarbeiter-ische Projekte an Potsdamer Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ergänzt.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Produkt:3660000 / Konten: 5317100 und 5318100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Keine Empfehlung, da zum einen die dem Bürgervorschlag zugrunde liegende Problembeschreibung zuvörderst eine kritische Rückfrage an das für die Wahrnehmung und Absicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule (gemäß § 4 Absatz 1 i.V.m. Absatz 5 BbgSchG) originär zuständige Bildungssystem selbst darstellt, d.h. das L a n d stärker als bisher zur Problemlösung systemeigene Ressourcen nutzen bzw. zusätzliche bereitstellen muss. Zum anderen ist der kommunale Diskussions- und Entscheidungsprozess zur künftigen Gestaltung des Systems von Sozialarbeit an Potsdamer Schulen noch nicht abgeschlossen.

**Originalvorschlag:**

Noch immer gibt es nicht an jeder Potsdamer Schule SchulsozialarbeiterInnen. Der ständig wachsende Bedarf nach AnsprechpartnerInnen für die Schüler und Schülerinnen muß endlich Beachtung finden. Es gibt viele Probleme in den Schulen, zu volle Klassen, Übergang vom Kindergarten in die Schule oder der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, die dann meist auch nicht die Erstwunschschule der SchülerInnen ist, Perspektivlosigkeit durch Leistungsdruck und schlechte oder gar keine Schulabschlüsse, Armut durch Arbeitslosigkeit der Eltern und bald auch noch das Thema Inklusion Die Schülerinnen brauchen einen "Anwalt" der sich für ihre Interessen an der Schule einsetzt. Wenn die Schulsozialarbeit nicht ausgebaut sondern abgeschafft wird, werden die Kinder und Jugendlichen, die den Großteil ihrer Zeit in der Schule verbringen, dort mit ihren Problemen allein gelassen. Deshalb sollte an jeder Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle eingerichtet werden, die während der gesamten Unterrichtszeit, mit eigenen Räumlichkeiten, für die Interessen der Kinder und Jugendlichen da ist.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0765**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7:  
Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzeptes (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen; Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten; Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen).

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3120 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 7** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Das Radverkehrskonzept und die Radverkehrsstrategie wurden 2008 durch die Stadtverordneten beschlossen. Die Umsetzung der „prioritären Radrouten“ (Radrouten mit vordringlicher Verbindungsfunktion) läuft derzeit und wird erst 2014/2015 abgeschlossen sein. Danach erfolgt die Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrskonzepts außerhalb der prioritären Radrouten. Der Ausbau von Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen und Haltestellen des Öffentlichen Nahverkehrs sowie in der Innenstadt ist vorgesehen. Die Öffentlichkeitsarbeit zum Radverkehr erfolgt durch die Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich und soll noch ausgebaut werden. Eine Fortschreibung des Radverkehrskonzepts ist für das Jahr 2014 geplant.

Die Errichtung von öffentlichen Servicestationen (z.B. Bereitstellung automatische Fahrradluftpumpe und Werkzeugset) ist denkbar, aber noch nicht in Planung. Eine Selbsthilfewerkstatt bietet der ADFC in Potsdam bereits in seiner Geschäftsstelle in der Gutenbergstraße jeden Dienstag an.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Eine Beauftragung der Fortschreibung ist für 2013 vorgesehen. Die Fertigstellung und ein Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist im Frühjahr 2014 möglich. Die Fortschreibungskosten betragen rund 25.000 Euro.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5110310 (Stadtentwicklung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Fortschreibung ab 2013 möglich.

**Originalvorschlag:**

Fahrradfahren fördert die Gesundheit, ist kostengünstig, erhöht die Lebensqualität der Stadt durch geringere Lärm- und Schadstoffbelastungen und schützt Klima und Umwelt. Um das Radfahren attraktiver zu machen, bedarf es eines sicheren Radwegenetzes, möglichst getrennt vom

Autoverkehr, Fahrradabstellmöglichkeiten, Selbsthilfe-Werkstätten, Werbung und Aufklärung an Schulen und in Unternehmen, etc.

Vorschläge: - umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes, Trennung und priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr

- mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, besonders an Potsdams Bahnhöfen
- Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten
- Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen
- etc. Beispiel Kopenhagen: <http://www.zeit.de/auto/2012-02/kopenhagen-fahrrad>

Ein solches Konzept sollte stets fortgeführt und erweitert werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0766**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bemessung der Krippen- und Kita-Gebühren ist nicht nach dem Bruttogehalt und Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) zu berechnen. Die Kitagebühren sollten gesenkt oder ein kostenfreier Zugang zur Verfügung gestellt werden. Damit soll das Ungleichgewicht zwischen Berlin und Potsdam gemildert und die Stadt dem Motto „kinderfreundliche Stadt“ gerecht werden.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3010 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 8** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam bringt in jedem Jahr erhebliche finanzielle Mittel zur Finanzierung der Kindertagesstätten auf (in 2012 rund 50 Mio. Euro). Die Eltern sind an den Kosten zu beteiligen (gemäß § 17 des KitaGesetzes). Ein Bruchteil der Kosten wird dementsprechend durch sogenannte „Elternbeiträge“ kompensiert. Diese werden nach Altersgruppen differenziert und nach Betreuungsform und -alter erhoben. Die Beiträge können gemäß § 90 Absatz 2 Nr. 1a SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung dem Kind oder seinen Eltern nicht zuzumuten ist.

Die Elternbeiträge werden durch die Träger der Kitas auf Grundlage der „Elternbeitragsordnung der Landeshauptstadt Potsdam“ bzw. anhand eigener Elternbeitragsordnungen erhoben, die vor Inkraftsetzung der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses bedürfen. Eine höhere finanz. Belastung von Familien mit mehreren Kindern wurde bei der Bemessung berücksichtigt.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Umsetzung des Vorschlages wird nicht befürwortet, da bereits jetzt ausreichende Regelungen für eine sozialverträgliche Anwendung der Elternbeitragsordnung bestehen. Die geforderte generelle Senkung/Aussetzung der Elternbeiträge Kita ist nicht finanzierbar.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

Produkt: 3650200 / Konto: 5317100 und 5318100

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Elternbeiträge können gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden bzw. vom Jugendamt übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

**Originalvorschlag:**

Die Gebühren in Potsdam sind enorm für berufstätige Eltern. Nicht allein, dass die Mieten kaum noch tragbar sind, da werden die Berufstätigen auch noch bei der Betreuung ihrer Kinder ordentlich abgezockt. Erstens sollte die Bemessung nicht nach dem Bruttogehalt berechnet werden und zweitens sollten Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) nicht mitgezählt werden. Das wäre schon mal ein Anfang. In anderen Bundesländern zahlt man mittlerweile ab dem 3. Kitajahr nichts mehr. Es wäre echt ein Anfang endlich mal wieder das Motto "kinderfreundliche Stadt" in Angriff zu nehmen. Kitagebühren senken, damit die Eltern wieder mehr in der Tasche haben, um ihren Kindern in ihrer Freizeit mehr bieten zu können, weil in Potsdam vieles auch sehr teuer ist. Das Ungleichgewicht zwischen benachbarten Kommunen Berlin und Potsdam könnte man durch die Senkung der Betreuungskosten endlich mal geringfügig abmildern.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0767**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2907 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 9** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Lehrkräfte an Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam stehen in einem Dienstverhältnis zum Land Brandenburg. Somit ist auch die Vorhaltung einer entsprechenden Lehrerreserve bei der Erkrankung von Lehrkräften Aufgabe des Landes. Da Potsdam ein Konzept zur Haushaltssicherung aufstellen muss, können für die weitere Finanzierung des Lehrerersatzpools im Schuljahr 2012/2013 keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) wurde schriftlich um die Erhöhung der Lehrerreserve oder um die Finanzierung eines Lehrerersatzpools gebeten. Eine abschließende Antwort hierzu liegt noch nicht vor.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Lehrkräfte stehen im Dienstverhältnis zum Land. Daneben kann der Schulträger Personen zur Unterstützung der Lehrkräfte einsetzen, ohne dass dazu eine Verpflichtung des Trägers besteht. Für die Weiterführung des Lehrerersatzpools ab dem Schuljahr 2012/13 wären jährlich 70.000 Euro aufzuwenden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

An Potsdamer Schulen reichen die Vertretungsreserven für Lehrer nicht aus, bzw. sind zu knapp bemessen. Begrüßenswert war daher die Einrichtung eines Lehrer-Vertretungsfonds durch die Stadt Potsdam für Grund- und Oberschulen mit Primarstufe. Im Krankheitsfall eines Lehrers schicken die Schulen eine Bedarfsmeldung an den Fachbereich Bildung und Sport, von dort geht umgehend ein Honorarvertrag an die Schule zurück. Die eingesetzten Honorarkräfte dürfen allerdings nicht tatsächlich unterrichten, sondern sollen eine angemessene, möglichst qualifizierte Betreuung gewährleisten. Dazu gehöre die Vertiefung des Lernstoffes durch Üben oder Hausaufgabenzeit. 70.000 € wurden im Schuljahr 2011/12 bereitgestellt und sorgten z.B. an der Karl-Förster-Schule dafür, dass von ca. 1700 Vertretungsstunden über 500 Stunden mit Hilfe dieses Fonds organisiert wurden und somit nicht ausfallen mussten. Als Vater zweier schulpflichter Kinder beantrage ich die Fortführung dieser sehr guten Einrichtung der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen auch im neuen Schuljahr zu vermeiden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0768**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Beseitigung von Hundekot ist stärker zu achten. Die Kontrolle soll im bürgerschaftlichen Engagement, als auch mit Sanktionen des städtischen Ordnungsamts verstärkt werden.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2763 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 10** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Kontrollen der Mitarbeiter sind Bestandteil der täglichen Diensterfüllung und dienen ausschließlich der Durchsetzung der Ordnung und Sicherheit in der Landeshauptstadt Potsdam. Auf Grund des Personalbestandes der Arbeitsgruppe können aber keine ständigen flächendeckenden Kontrollen gewährleistet werden.

Die Ahndung der festgestellten Ordnungswidrigkeiten gegen Hundehalter gemäß der Stadtordnung kann nur dann erfolgen, wenn die Hundebesitzer unmittelbar bei einem Verstoß festgestellt werden. Aus diesen Gründen werden die Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei gemeinsamen Streifen durch Polizeibedienstete unterstützt. Diese Vollzugsbeamten haben das Recht, von Hundeführern die Personalien zu verlangen, da eine freiwillige und wahrheitsgemäße Angabe von Personaldaten in diesen Fällen nicht zu erwarten ist. Leider führen die Einsparmaßnahmen bei der Polizei dazu, dass derartige Kontrollen immer weniger durchgeführt werden können.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die erforderlichen Unterhaltungskosten der zur Zeit von der Landeshauptstadt Potsdam aufgestellten 30 Hundetoiletten sind in den laufenden Kosten der Papierkorbentleerung enthalten. Hier beläuft sich der jährliche Planansatz auf 250.000 Euro. Diese erfolgt freiwillig im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kosten einer Hundetoilette einschließlich Montage belaufen sich auf ca. 900 Euro, der jährliche Unterhalt mit Tüten und Entleerung beträgt ca 300 Euro pro Stück.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Potsdam wird durch die unzähligen Hundehaufen unansehlich und leidet in seiner Attraktivität. Es ist ein Ärgernis, wenn man seine Stadt liebt und sieht wie sie rücksichtslos mit unansehlichen Hügeln übersät wird, die nicht von Maulwürfen stammen. Auf die Beseitigung sollte stärker geachtet werden, sowohl im bürgerschaftlichen Engagement, als auch in der staatlichen Sanktionierung der Unterlassungen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0769**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11:  
Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei)

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in Potsdam. Ziel ist die Umsetzung eines kostenlosen (Beispiele: Templin, Lübben, Leipzig, Tübingen, Tallin, Hasselt/Belgienj u.a.), ticketfreien (sozial-ökologisch, kostengünstig, ressourcenschonend) öffentlichen Nahverkehrs oder die Möglichkeit, den Potsdamer Nahverkehr für Kinder bis 15 Jahren kostenfrei zu gestalten. In der Diskussion sollte eine Abwägung der unterschiedlichen Ziele stattfinden.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **2755 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 11** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Tarifgestaltung im öffentlichen Nahverkehr ist seit Einführung des Potsdamer Bürgerhaushalts Gegenstand von Hinweisen und Vorschlägen. Im Jahr 2009 stand insbesondere der Schülertarif im Fokus. Im Ergebnis hat der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg das in Potsdam ermäßigte Schülerticket, zunächst für einen Probezeitraum von drei Jahren, eingeführt. Der Einnahmeausfall ist vom Verkehrsbetrieb Potsdam (ViP) auszugleichen.

Die Vielschichtigkeit der Vorschläge in diesem Jahr veranlasst die Verwaltung, das Thema nochmals aufzubereiten. Dabei sollen die Rahmenbedingungen in Potsdam analysiert, die benannten Beispiele betrachtet und für Potsdam bewertet, pro und contra abgewogen und im Ergebnis ein Vorschlag zum weiteren Umgang mit dem Thema unterbreitet werden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Eine seriöse Angabe ist für die differenzierten Vorschläge derzeit nicht möglich. Bei einem kostenfreien öffentlichen Nahverkehr für die Nutzer würden jährlich ca. 21 Mio. Euro Fahrgeldeinnahmen entfallen, die dann von der Landeshauptstadt Potsdam aufzubringen wären.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5470001 - 5470002

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Dieser Vorschlag wurde vom Redaktionsteam aus 3 Bürgervorschlägen zusammengefasst:

Originalvorschlag Nr. 39: Wir brauchen eine sozial-ökologische Vision, wie Mobilität in Potsdam kostengünstig, ressourcenschonend und sozial gerecht umgesetzt werden kann. Die Stadt soll prüfen, inwieweit die Umsetzung für einen ticketfreien Potsdamer ÖPNV realisierbar sei, der klar macht, dass ein ÖPNV nicht zum Nulltarif zu haben, aber dennoch ticketfrei und sozial austariert realisierbar ist.

Originalvorschlag Nr. 42: Keine Tickets im Öffentlichen Nahverkehr für Kinder bis 15 Jahre positive Effekte: - weniger Verkehrschaos vor den Schulen - weniger Abgase/Klimaschutz - Selbständigkeit der Kinder wächst - finanzielle Entlastung von Familien  
Kosten: - verlorengelassene Einnahmen könnte VIP errechnen/abschätzen

Originalvorschlag Nr. 76: Ich schlage vor, den unentgeltlichen öffentlichen Personen-nahverkehr noch im Jahre 2014, unter Verwertung der Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden (Templin, Lübben, Leipzig, Tübingen, Tallin, Hasselt/Belgienj u.a.) in der Landeshauptstadt Potsdam, einzuführen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0770**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. Generell sollten mehr Fußgängerüberwege geschaffen werden, um die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen zu erhöhen.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1250 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 12** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen durch die Straßenverkehrsbehörde gewährleistet. Seitens der Verkehrsbehörde sind weitergehende Überprüfungen nicht möglich.

Anders als im Vorschlag angenommen, ist es nicht einfach, Fußgängerüberwege verstärkt einzurichten. So sind sie oft mit einem erheblichen Aufwand zur Herstellung der Sichtbereiche und der Beleuchtung verbunden. Zudem gibt es strenge Vorgaben, wann Fußgängerüberwege eingerichtet werden dürfen. Es ist anzumerken, dass Fußgängerwege bzw. Zebrastreifen erfahrungsgemäß eine weniger sichere Überquerungshilfe für Kinder darstellen. Sie fühlen sich auf dem Zebrastreifen genauso sicher wie auf einem ampelgeregelten Überweg. Die Verhaltensweisen der Fahrzeugführer sind jedoch hinsichtlich der erforderlichen Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme nicht in jedem Fall adäquat.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsschauen erfolgt die Überprüfung der Verkehrswege im Umfeld von Kindereinrichtungen und Schulen gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz § 4 Absatz 3. Die Möglich- und Notwendigkeiten sind durch die Straßenverkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und den Bereich Verkehrsmanagement und Straßenbeleuchtung für jeden Einzelfall zu prüfen. Hierbei sei ebenfalls auf das Potsdamer Schulwegsicherungskonzept aus dem Jahr 2009 verwiesen, das den IST- und den SOLL-Zustand für alle Standorte benennt und für jeden Einzelfall die erforderlichen Maßnahmen und die Zeiträume zu ihrer Erledigung auflistet.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410004.5222400

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Realisierung bestünde die Notwendigkeit den Planansatz der kommenden Jahre um die Mittel der Schulwegsicherung zu erhöhen.

**Originalvorschlag:**

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. In einer Umfrage für die Ideen was sich Potsdam verändern sollte des Lokalen Bündnisses für Potsdam Nord West, wurde vorgeschlagen, generell mehr Fußgängerüberwege zu schaffen. Dadurch wird Sicherheit den Kindern und älteren Menschen erhöht, sie führen zu einer erhöhten Aufmerksamkeit bei Autofahrern und lassen Eltern ihre Kinder sich selbstständiger bewegen, da Wege für Kinder vorhanden sind. Es ist relativ leicht Verkehrsüberwege einzurichten, in Potsdam wird dies aus Sicht des Bündnisses zu wenig genutzt, darum sollten mit dem Bündnissen für Familie Wege um Kinder- und Jugendeinrichtungen geprüft werden, ob solche Überwege nicht sinnvoll anzuwenden wären.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0771**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13:  
Herstellung der barrierefreien Innenstadt

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmenmehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

erledigt  abgelehnt

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1213 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 13** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Mit einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.11.2005 erfolgte die Selbstbindung der Landeshauptstadt Potsdam an den „Beschluss von Barcelona“. Die Erklärung besagt unter anderem, dass die Kommune im Rahmen Ihrer Befugnisse Maßnahmen zur Umgestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen ergreift, um zu ermöglichen, dass sich Personen mit Behinderungen ohne Einschränkung Ihrer Mobilität in der Stadt bewegen können. Für die Brandenburger Vorstadt wurde ein Pilotprojekt zur Barrierefreiheit erarbeitet und erste Prioritäten bereits umgesetzt. Der erste Schritt für die Planung einer barrierefreien Potsdamer Innenstadt ist die Erstellung eines detaillierten Konzeptes zum Straßen- und Gehwegzustand in der Innenstadt, um die Schwachstellen aufzuzeigen. Barrieren und Defizite müssen aufgezeigt und dokumentiert werden. Über eine Kostenberechnung wird dann der notwendige finanzielle Rahmen festgelegt werden können. Es ist eine Prioritätensetzung für die Umsetzung zu erarbeiten. Das Konzept könnte kurzfristig durch den Bereich Verkehrsanlagen erstellt werden. Die Umsetzung hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Für die gesamte Stadt Potsdam stehen jährlich insgesamt nicht mehr als 80.000 Euro zur Umsetzung von kleinteiligen Maßnahmen der Barrierefreiheit zur Verfügung. Die Kosten zur Herstellung einer barrierefreien Innenstadt sind abhängig vom Ergebnis einer detaillierten Untersuchung zum Straßen- und Gehwegzustand in der Innenstadt.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5410033 (Barrierefreie Innenstadt)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Innenstadt und im Holländischen Viertel (zur Zeit nur in der Jägerstraße und Friedrich Ebert Straße tw. vorhanden).



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0772**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einrichtung eines Sachkostenzuschusses der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **1116 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 14** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Gemäß § 124 Absatz 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes erhalten Träger von sogenannten Ersatzschulen, die auf gemeinnütziger Grundlage arbeiten, einen öffentlichen Finanzierungszuschuss vom Land zum Betrieb der Schule (Betriebskostenzuschuss). Der Betriebskostenzuschuss wird entsprechend § 124 für die durch den Betrieb der Schule anfallenden Personal- und Sachkosten gewährt. Die Zahlung eines weiteren Sachkostenzuschusses durch die Stadt und damit die zumindest teilweise Kompensation von Kürzungen der Landeszuschüsse als freiwillige Leistung wird angesichts der bestehenden Defizite bei Pflichtaufgaben (z. B. Ausstattung und Gebäudeunterhalt städtischer Schulen) sowie der angespannten Haushaltssituation Potsdam als nicht umsetzbar eingeschätzt.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Gemäß amtlicher Schulstatistik wurden im Schuljahr 2011/ 2012 insgesamt 4.292 Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft beschult. Für die gleiche Anzahl Schüler/innen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Potsdam entstanden für die Stadt Kosten in Höhe von rund 230.000 Euro pro Monat (ohne investive Kosten). Diese Summe wäre maximal zu veranschlagen.

Es existiert derzeit keine Rechtsgrundlage zur Zahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft durch die Landeshauptstadt Potsdam. Darauf gerichtete ähnliche Anträge (Drucksachen 11/SVV/0677 und 11/SVV/0702) wurden durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Es existiert derzeit keine Rechtsgrundlage zur Zahlung von Zuschüssen an Schulen in freier Trägerschaft durch die LHP. Die Zahlung eines Sachkostenzuschusses durch die Stadt als freiwillige Leistung wird angesichts der bestehenden Defizite bei Pflichtaufgaben sowie der angespannten Haushaltssituation der LHP als nicht möglich eingeschätzt. Eine Deckungsquelle kann von Seiten des Fachbereiches Bildung und Sport nicht benannt werden.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Trotz massiver Proteste der Bürger (Eltern, Lehrer, Kinder,...) beschloß der Brandenburger Landtag drastische Kürzungen bei den Zuschüssen zu den Kosten für Schulen in freier Trägerschaft. Nun möchte ich Sie bitten: stimmen Sie für einen Sachkostenzuschuss innerhalb der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft als Investition in unser aller Zukunft und im Sinne des Grundrechts auf Bildung für alle Potsdamer Kinder, egal welchen Einkommens. (als Bsp.-Gemeinde sei an dieser Stelle Ottersberg in Niedersachsen genannt)



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0773**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Attraktivität Potsdams ist zu steigern, indem regelmäßige autofreie Sonntage eingeführt werden. Als Beispiel soll dafür die Stadt Hannover dienen (Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive).

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **988 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 15** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Derartige Vorhaben als hoheitliche Maßnahme sind durch die geltende Rechtsprechung als unverhältnismäßig eingestuft worden. Eine Umsetzung nach den straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen ist somit in Potsdam nicht möglich. Die Straßenführungen der Hauptverkehrs- und Bundesstraßen sowie die Führung des Öffentlichen Nahverkehrs in Potsdam können nicht konform mit denen in Hannover gesetzt werden. So verfügt Hannover beispielsweise über ein U-Bahn-Liniennetz, womit alle Örtlichkeiten - auch an autofreien Sonntagen - erreicht werden können; es werden keine bedeutenden Verkehrsadern, wie Bundesstraßen, in Hannover gesperrt, wo hingegen diese in Potsdam das direkte Zentrum queren bzw. tangieren. Die Sperrung einzelner Straßen bzw. Straßenabschnitte ist für die Durchführung beispielweise von Festen hingegen denkbar, so wie es bereits auch in Potsdam seit Jahren praktiziert wird.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Nicht kalkulierbar.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Aufgrund der wiederholten Nachfragen speziell zum autofreien Sonntag in Hannover wurde durch die Straßenverkehrsbehörde die zuständige Verwaltung der Stadt Hannover zu dieser Thematik konsultiert.

Die Landeshauptstadt Hannover nimmt eine Fläche von ca. 200 km<sup>2</sup> ein und ist mit 525.000 Einwohnern die größte Stadt Niedersachsens. Seit 2007 veranstaltet die Stadt einen „autofreien Sonntag“, bei dem lediglich ein Teil der Innenstadt für einen Sonntag im Jahr vollständig für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wird. Prinzipiell werden nicht einzelne Straßen pauschal für den Verkehr gesperrt, sondern es wird ein definiertes Areal für eine Veranstaltung gesperrt, damit keine Autos die Straßen queren können. Dieser Bereich wird für die Durchführung verschiedener Stadtfeste und die Montage von ca. drei bis vier Bühnen durch unterschiedliche Veranstalter genutzt. Ferner gibt es viele Attraktionen zum Thema Fahrrad, Solar, Elektroautos oder auch Skaten. Somit erhält das „autofreie“ Gebiet den Charakter eines Stadtteilfestes.

Insgesamt wird eine Fläche von ca. 0,6 km<sup>2</sup> für dieses Feste „autofrei“ abgesperrt. Dies entspricht in etwa einem Prozent der Gesamtfläche der Stadt Hannover. Im Vergleich hierzu würde diese Fläche auf Potsdam projiziert, ungefähr dem Gebiet in den Abgrenzungen Hegelallee, Schopenhauerstraße, die Breite Straße und Friedrich-Ebert-Straße entsprechen.

Auch Linienbusse haben an diesem Tag in Hannover keine Zufahrtsberechtigung in diesen abgesperrten Sektor. Die Umfahrung erfolgt aufgrund des sehr gut ausgebauten Hauptstraßennetzes durch die tangential verlaufenden Straßen. Der Touristen- und Besucherverkehr wird durch das vorhandene U-Bahnnetz gewährleistet.

Somit sind keine Verkehrsbeeinträchtigungen auf dem Hauptstraßennetz während der Veranstaltung zu verzeichnen. Ausnahmen werden lediglich den Anwohnern, Schwerbehinderten, Taxen, Hotelgästen, Stellplatzzinhabern, Pflegediensten, Menübringdiensten, Einsatzfahrzeugen und Wachdiensten eingeräumt. Außerdem werden in besonderen Fällen (Hochzeit, Auf- und Abbau der Feste, private Umzüge) auch Ausnahmegenehmigungen erteilt. Zudem müssen einige Anwohner in bestimmten Straßen ihre Autos ohne Kostenausgleich umparken, was zur Folge hat, dass der gesamte Bereich um das gesperrte Gebiet herum, völlig überfüllt ist.

Die Kosten nur für die Sperrung der Straße für ein derartiges Stadtteilstfest in Hannover betragen ca. 150.000 €.

Die Landeshauptstadt Potsdam veranstaltet bereits seit Jahren ein vergleichbares Stadtteilstfest, die Potsdamer Erlebnismacht. Bei diesem Fest, welches sich vom Holländer Viertel über die Brandenburger Straße bis zum Luisenplatz erstreckt, wird u.a. auch der ÖPNV gänzlich aus der Friedrich-Ebert-Straße ferngehalten.

Ein autofreier Sonntag hätte zum Nachteil, dass einige Anwohner in bestimmten Straßen ihre Autos ohne Kompensationsmöglichkeiten umparken müssen. Des Weiteren sieht die Verwaltung nicht den Bedarf in Potsdam weiterer Feste als die Bekannten und sich bereits traditionell etablierten auszurichten. Zudem müsste sich ein Investor und Initiator finden, der die Organisation der Veranstaltung und die Kosten für die Absperurmaßnahmen auf sich nimmt.

Grundsätzlich ist die Sperrung einzelner Straßen bzw. Straßenabschnitte für die Durchführung von Festen denkbar. Es ist jedoch rechtlich unzulässig, bestimmte Straßen, Stadtteile oder gar ganze Städte temporär für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren, um einen sogenannten „autofreien Tag“ im eigentlichen Sinn zu initiieren. Hierfür kann keinesfalls die StVO mit ihren verschiedenen Möglichkeiten der Verkehrsregelung genutzt werden.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

### **Originalvorschlag:**

Das Beispiel Hannovers zeigt, dass regelmäßige autofreie Sonntage attraktiv sind und bis in die Region ausstrahlen - Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive! <http://www.hannover.de/autofrei/>. Bitte mitmachen, Potsdam!



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0774**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16:  
Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park sind zu bauen und die Situation an der „Sandscholle“ zu verbessern. Für den Potsdamer Norden stellt die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste Lösung dar. Als kostengünstigere Alternative wird vorgeschlagen, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren (Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld und eine Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds).

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **5774 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 16** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Landeshauptstadt Potsdam teilt die Auffassung, wonach Fußballplätze in Babelsberg und im Bornstedter Feld benötigt werden. Es wird nach geeigneten Flächen in den Stadtteilen gesucht.

Für Babelsberg wird derzeit die Realisierbarkeit auf einem Grundstück zwischen der Nutheschneelstraße und Park Babelsberg geprüft. Gegenwärtig gibt es jedoch durch die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten genehmigungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Umgebungsschutzes des Weltkulturerbes. Die planerischen Überlegungen zur Lösung des Problems werden fortgesetzt.

Im Potsdamer Norden wird noch nach einem geeigneten Grundstück gesucht. Der Umbau der Kunststoffspielfläche in einen kleinen Kunstrasenplatz wäre für den Nachwuchsfußball des Vereins sicher von Vorteil. Für die Schule fehlt dann allerdings eine multifunktionale Spielfläche für den Sportunterricht, auf der u.a. die Prellballsportarten wie Basketball aber auch andere Übungsformen ausgeübt werden können. Der Schulsport - als kommunale Pflichtaufgabe - hat hier aus Sicht der Landeshauptstadt Potsdam den Vorrang. Unabhängig davon benötigt der Verein auf lange Sicht einen Naturrasenplatz mit Normmaßen, der aber auf dem Grundstück in der Kirschallee nicht mehr unter zu bringen ist. Vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Situation Potsdams ist eine Einordnung in den Haushaltsplan für diese freiwillige Investition bisher nicht möglich gewesen. Zwischenzeitlich wurde eine Ausweichmöglichkeit für den Norden in Neu Fahrland geschaffen, die voraussichtlich noch im Jahr 2012 in Betrieb gehen kann.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Fußballplatz am Babelsberger Park ca. 250.000 Euro; Bornstedter Feld (Grundstück, Fußballplatz, Sportfunktionsgebäude) ca. 2,4 Mio. Euro

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

Der Sportplatz in Neu Fahrland wurde im August 2012 in Betrieb genommen. Derzeit wird der Platz von den Fußballvereinen Potsdamer Kickers e.V. und Rot-Weiß Groß Glienicke genutzt.

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Gespräche mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zur Nutzung der Grünflächen neben dem Babelsberger Park werden fortgesetzt.

**Originalvorschlag:**

Wir fordern, die seit Jahren immer wieder eingebrachten Vorschläge zur Schaffung von Fußballplätzen am Park Babelsberg und an der Kirschallee endlich umzusetzen und an diesen Orten jeweils 2 Großfeldplätze zu bauen. Seit Jahren belegen Bürgervorschläge zur Schaffung von Fußballplätzen für Kinder, Jugendliche und Freizeitsportler vordere Plätze im Bürgerhaushalt. Selbst die Stadtverwaltung geht schon seit 10 Jahren davon aus, dass in Potsdam 6-7 Fußballgroßfeldplätze fehlen. Allerdings führen solche Feststellungen ja bisher in Potsdam zu nichts. Das Interesse der Stadtpolitik erschöpft sich leider ausschließlich im Spitzensport. Wir haben es inzwischen satt, immer wieder die gleichen Wünsche vorzubringen, obwohl der Sportstättenmangel seit Jahren immer größer wird. Inzwischen muss man bezweifeln, ob die Stadtverwaltung den Ernst der Lage überhaupt wirklich erkannt hat. Der Bürgervorschlag, Fußballplätze und Freizeittflächen am Babelsberger Park zu bauen, belegte im Bürgerhaushalt 2011 Platz 1 und mit noch höherer Punktzahl 2012 Platz 3. Aber die Stadtverordneten lehnten die Vorschläge stets ab und gaben das Geld lieber für den Spitzensport aus. In Babelsberg sind alle städtischen Sportplätze hoffnungslos überfüllt. Auf dem Platz an der Sandscholle finden an manchen Wochenenden 15 Spiele statt. Freie Trainingszeiten gibt es nicht. Schon 2012 kann der SV Concordia Nowawes 06 erstmals nicht alle Trainingsgruppen für den Punktspielbetrieb anmelden, weil die Plätze fehlen. Die Situation wird sich noch dramatisch verschärfen, wenn die jetzigen Kleinfeldteams in 1,5 Jahren auf das Großfeld wechseln. Außerdem fordern Nachbarn inzwischen eine Mittagsruhe an den Wochenenden ein. Wenn dies durchgesetzt wird, kann nur noch die Hälfte der Spiele an der Sandscholle stattfinden. Die Erweiterung des Sportplatzes Kirschallee belegte 2011 Platz 9 und 2012 Platz 15 im Bürgerhaushalt. Seit Jahren ist dieser Kunstrasenplatz völlig überlastet und dazu in einem abgenutzten Zustand. In den letzten Monaten wurde viel von der Entwicklung des Potsdamer Nordens geredet um den Bedarf an Sportplätzen für die dort wohnenden Kinder und Familien kümmert sich die Stadtverwaltung seit Jahren aber nicht. Ganz im Gegenteil, auf eine Anfrage hin behauptete der Oberbürgermeister noch, dass der Platz an der Kirschallee in gutem Zustand sei. Wir hoffen, dass der Oberbürgermeister endlich aktiv wird. Statt den Zuzug nach Potsdam immer stärker anzuheizen, sollte sich die Verwaltung endlich darum kümmern, dass dafür erst einmal die nötigen Sport-, Kultur- und Sozialeinrichtungen geschaffen werden. Außerdem hoffen wir, dass der Bürgerhaushalt nicht länger ein unverbindlicher Kummerkasten bleibt, sondern dass die Bürgervorschläge endlich einmal umgesetzt werden. Sonst werden wir uns an einer neuen Runde des Bürgerhaushalts nicht mehr beteiligen.

## Onlinekommentar:

Konkretisierung bezüglich der Sportanlage Kirschallee im Potsdamer Norden

Die Sportanlage an der Kirschallee im Bornstedter Feld ist ebenfalls hoffnungslos überfüllt. Alleine die Potsdamer Kickers 94 e.V. tragen Training und Spiele von derzeit 17 Jugendmannschaften aller Altersgruppen (plus zusätzliche Seniorensportspiele) auf dieser Anlage aus. Hinzu kommt die Nutzung durch andere Vereine und die Freizeitnutzung. Insgesamt ist aufgrund des starken Zuzugs auf das Bornstedter Feld mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Nachfrage nach Breitensport in diesem Stadtteil zu rechnen.

Wir unterstützen den Bürgervorschlag Nr. 278 deshalb nachdrücklich und möchten ihn bezüglich der Fußballplätze im Potsdamer Norden in konstruktiver Weise ergänzen. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen des Bürgerhaushalts immer wieder vorgeschlagen, gänzlich neue Rasen- und Kunstrasenplätze inklusive entsprechender Sozialgebäude auf neu auszuweisenden Flächen im Bornstedter Feld zu schaffen. Die Stadt hat in ihrer Einschätzung den Bedarf anerkannt, aber gleichzeitig darauf verwiesen, dass die benötigten Mittel in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro zur Zeit nicht zur Verfügung stehen.

Die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld stellt auch aus unserer Sicht die beste Lösung dar. Sollte aus finanziellen Gründen diese Lösung kurz- und mittelfristig nicht realisierbar sein, schlagen wir als kostengünstigere Alternative vor, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren. Auf diesem Gelände ist ausreichend Platz, um zumindest vorübergehend die steigende Nachfrage nach

organisiertem Breitensport zu vertretbaren Kosten zu decken. Konkret werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

(1) Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld: Der Hartgummiplatz wird in seiner jetzigen Funktion als Handball- oder Basketballplatz kaum genutzt. Außerdem birgt er gerade bei feuchten Witterungsverhältnissen aufgrund des rutschigen Untergrunds erhebliche Unfallgefahren. Eine weitaus effektivere und sichere Nutzung durch Schule und Sportvereine wäre möglich, wenn der Hartgummibelag durch Kunstrasen ersetzt und das Feld geringfügig vergrößert würde.

(2) Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds: Da das Großfeld täglich intensiv genutzt wird, weist es erheblich Verschleißspuren auf. Außerdem ist es für den Spielbetrieb zu klein und kann effektiv eigentlich nur für einen eingeschränkten Trainingsbetrieb genutzt werden. Eine geringfügige Vergrößerung würde die Möglichkeiten für Training und Spiele deutlich erhöhen.

Ersten Schätzungen zufolge betragen die Kosten der beiden Maßnahmen nur einen kleinen Bruchteil des Finanzbedarfs von 2,4 Millionen EUR für den ursprünglichen Vorschlag. Außerdem könnten sich die Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und gegen Zusicherung von entsprechenden Nutzungsrechten an der Realisierung des Projekts beteiligen. Denkbar wäre auch, dass die Vereine die Pflege des Kunstrasens übernehmen. Der Zuschuss seitens der Stadt wäre also überschaubar und damit finanzierbar. Ein großer Vorteil des Vorschlags ist ferner, dass vorerst keine zusätzlichen Flächen im Bornstedter Feld für Sportanlagen benötigt werden und sich damit keine Einnahmeausfälle bei der Finanzierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen ergeben. Dieser Punkt entkräftet eines der wichtigsten Argumente gegen den bisherigen Vorschlag.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0775**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Norden der Stadt ist ein Freibad zu bauen.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **4238 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 17** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Zur Situation der Bäder in der Landeshauptstadt wurde in großer Ausführlichkeit in öffentlichen Workshops und in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung diskutiert. In einer Bürgerbefragung sprachen sich rund 60% der Teilnehmenden für den Neubau eines Familien- und Sportbades am Brauhausberg aus. Im Ergebnis hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen dort das Bad zu errichten. Damit wurde die Option verworfen, durch Neubau eines Bades an der Biosphäre, dort möglicherweise einen Freibadbereich zu integrieren.

Die Stadt verfügt über zwei öffentliche Strandbäder mit Schwimmmeisterpersonal und zahlreiche natürliche, nicht bewachte Badestellen an Seen mit guter Wasserqualität. Vor dem Hintergrund der derzeit schwierigen Haushaltssituation der Stadt ist der Bau eines separaten Freibades im Potsdamer Norden nicht realisierbar.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Kostenschätzung beträgt mindestens 4,5 Mio. Euro

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Damit Potsdam attraktiver wird, sollte ein Freibad im Norden der Stadt gebaut werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0776**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Archiv e.V. sind die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3632 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 18** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Durch die Landeshauptstadt Potsdam werden derzeit für die brandschutztechnische Sanierung des Gebäudes 625.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der Verein prüft verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Fördermittel. Weiterhin prüft die Landeshauptstadt Potsdam gemeinsam mit dem Archiv e.V. Möglichkeiten zur Eigentumsübertragung des Gebäudes.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Förderung der Jugend- u. Soziokultur ist eine freiwillige Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam. Für die Umsetzung des Vorschlags müssten zusätzlich 525.000 Euro (Gesamtkosten 1,15 Mio. Euro) bereitgestellt werden.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Der alternative soziokulturelle Kulturpalast in der Leipziger Straße ist von Schließung bedroht! Wie der öffentliche Diskurs zweifelsfrei gezeigt hat, ist das Archiv seit 18 Jahren ein in Potsdam unverzichtbarer Standort für nicht-gewinnorientierte, unkommerzielle, niedrighschwellige, partizipative und alternative Soziokultur! Nun schon seit 4 Jahren kämpft das Archiv täglich ums Überleben: Viele Auflagen im Brand- und Schallschutz sowie bei der denkmalschutzgerechten Substanzerhaltung machen umfassende Sanierungen am Vereinsgebäude nötig. Obwohl Stadtverwaltung und Verein sich bereits sehr bemüht haben, fehlen für die Sanierung immer noch Teile der notwendigen Gelder.

Es wird daher vorgeschlagen, dem Archiv e.V. die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Sollte der Verein sich auflösen oder seiner gemeinnützigen Soziokulturellen Tätigkeit nicht mehr nachkommen, muss das Gebäude natürlich sofort an die Stadt zurückfallen! Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen: mit dem vorhanden Know-How in Projektsteuerung und bautechnischen sowie baurechtlichen Fragen sollte der KIS den Verein kooperativ bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten und der damit zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten begleiten.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0777**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Umbau der Breiten Straße ist zu warten, bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3260 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 19** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Der Umbau der Breiten Straße ist unabhängig von der Errichtung der Garnisonkirche wesentliches Sanierungsziel im Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte. Durch die Fahrbahnbreite mit den Mittelinseln dominiert der motorisierte Individualverkehr bisher diesen innerstädtischen Straßenraum und erzeugt eine starke Trennwirkung für Fußgänger. Bei der Maßnahme handelt es sich um den Abschluss der Verkehrsneuordnung in der Potsdamer Mitte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Die Genehmigungsplanung für den Straßenumbau liegt vor.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Realisierung der Umbaumaßnahme ist innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Die Kosten für die gesamten Maßnahmen betragen rund 3,8 Mio. Euro bestehend aus 80% Städtebaufördermitteln von Bund und Land und 20% städtischem Eigenanteil.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

5110610 (Städtebauförderung)

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen mit dem Umbau der Breiten Straße zu warten bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist. Wenn die Garnisonkirche nicht finanziert werden kann, ist auch der Umbau hinfällig und dies würde Kosten sparen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**12/SVV/0778**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen

**Einreicher:** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 29.10.2012

Eingang 902:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.12.2012 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Schotterplatz im Sportforum Waldstadt ist in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.

gez. P. Schüler  
Vorsitzender der StVV

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

### Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

einstimmig  mit Stimmenmehrheit  Ja  Nein  Enthaltung

erledigt  abgelehnt

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2013/14 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Der Vorschlag erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt **3202 Punkte**. Er wurde unter der **Nummer 20** in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 7. November 2012 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Ergänzung:**

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam:

Die Umwandlung des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasenplatz wäre grundsätzlich möglich und sportfachlich wünschenswert. Aufgrund der finanziellen Situation der Landeshauptstadt Potsdam ist eine Realisierung aus Sicht der Verwaltung derzeit jedoch nicht möglich. Die Tennenfläche auf dem Sportplatz Waldstadt befindet sich in einem hervorragenden und gut gepflegten Zustand. Die Nachfrage von Tennenflächen ist grundsätzlich deutschlandweit zurückgegangen. Gleichwohl erfüllen sie nach wie vor sportfachlich und funktional alle Anforderungen und sind eine gute Ergänzung zu einem Naturrasenplatz auf einer Sportanlage. Der Platz wird durch das vor Ort befindliche Personal regelmäßig gewartet und gepflegt. Vor dem Hintergrund von prioritär wichtigen Investitionsmaßnahmen kann diese Maßnahme aus Sicht der Verwaltung zumindest kurzfristig nicht umgesetzt werden.

Kosten der Umsetzung / Folgekosten:

Die Kosten der Umsetzung betragen ca. 350.000 Euro.

>> Aktualisierung vom Mitte Oktober 2012:

-

>> Vorschlag betrifft folgendes Produktkonto:

-

>> Realisierungsvorschlag der Landeshauptstadt Potsdam:

-

**Originalvorschlag:**

Seit vielen Jahren müssen die Sportler des FV Turbine Potsdam 55 e.V., des Potsdamer FC 73, Teile des 1.FFC Turbine Potsdam und der Schulsport im Sportforum Waldstadt auf einem Schotterplatz trainieren und auch Punktspiele bestreiten. In der Potsdamer Sportlandschaft ist dies eine Ausnahme, denn alle Potsdamer Vereine verfügen heute über eine Sportanlage mit mindestens einem Kunstrasenplatz/Rasenplatz. Vor allem für die vielen Jugendlichen aus Waldstadt I wünschen sich die Umwandlung.

## Stellungnahme eines Bürgers

Der Ausschuss für Bildung und Sport hat dem Vorschlag in seiner Sitzung am Dienstag, 15. Januar 2013, einstimmig zugestimmt.

Der FV Turbine Potsdam 55 e.V. ist ein sehr traditionsreicher Verein, der auf eine über 50jährige Vereinsgeschichte zurückblickt. In den 70iger Jahren haben viele Mitglieder tatkräftig unterstützt, als das jetzige Sportforum Waldstadt entstanden ist, davor waren wir im Bereich der heutigen Schnellstraße beheimatet. Wir verfügen heute über eine sehr schöne Anlage, die aus einem Naturrasenplatz und einem Tennenplatz besteht. Insgesamt hat der Verein derzeit ca. 250 Mitglieder, wobei sich der Großteil (ca. 180) aus Mitgliedern im Jugendbereich zusammensetzt. Insbesondere Waldstadt, der Schlaatz, Drewitz und Rehbrücke zählen zu den Einzugsgebieten für unsere Sportler. Damit gehören wir zu den größten Vereinen im Potsdamer Süden.

Mit dem Aufruf zum Bürgerhaushalt 2013 hat sich der Verein zunächst Gedanken gemacht und dann einen bereits seit Jahren währenden Wunsch in die Tat umgesetzt. Aus Schotter mach Kunstrasen! In den Vorjahren haben wir immer wieder auf die Stadt (KIS) vertraut - die betonte, dass es eventuell "irgendwann" eine Umwandlung in einen Kunstrasenplatz gibt. Dies ist im Vergleich zu anderen Plätzen jetzt auch ca. 10 Jahre her!!!

Letztendlich haben wir den Vorschlag initiiert und sind durch alle Vorauswahlverfahren gekommen. Nach der Endabstimmung durch die Potsdamer und Potsdamerinnen haben wir die achtmeisten Stimmen bekommen und sind somit auf Platz 8 gelandet.

Die Breitsportkonferenz der Stadt Potsdam vom 11. Dezember 2012 hat das große Defizit an adäquaten Sportflächen aufgezeigt. Es fehlen unzählige Flächen und viele bestehende Flächen sind nicht in dem Zustand, den man sich als Sportler wünscht. Insbesondere wenn man sich in der Stadt Potsdam umschaute, muss man lange suchen, bevor sich einem ein Schotterplatz zeigt. Lediglich in der Kurfürstenstraße gibt es noch einen Schotterplatz, der jedoch nur in einer schulischen Nutzung ist. Das Sportforum Waldstadt hingegen wird jede Woche von ca. 25 Vereinsmannschaften + Schulsport (FV Turbine Potsdam, 1.FFC Turbine Potsdam (Nachwuchs der Frauen), Potsdamer FC 73, Faustballmannschaft) zum Trainings- und Spielbetrieb genutzt. Sie können sich vorstellen, dass damit der Platz an der absoluten Kapazitätsgrenze ist. Diese Grenzen zeigen sich vor allem bei widrigen Witterungsbedingungen sehr deutlich (viel Regen, Schnee, Frost, Trockenheit). Ein Spielen ist dann meist nur sehr eingeschränkt möglich. Der Rasenplatz unterliegt einer strengen Auflage - bezogen auf die Nutzungszeiten - so dass er quasi maximal am Wochenende zur Verfügung steht. Durch die Spiele der 2. Bundesligamannschaft der Frauen des 1. FFC Turbine Potsdam wird diese Lage noch verschärft. Das hat in der bisherigen Saison bereits zu verschiedenen Spielausfällen geführt, weil die Plätze einfach nicht bespielbar waren oder es zu Überschneidungen von Spielen kam. Ein Kunstrasenplatz löst diese Probleme. Natürlich kann auch er gegen extreme Witterungsbedingungen nicht ankommen, aber es steht kein Wasser mehr auf dem Platz, bei Schnee kann geschoben werden und auch bei Frost und Trockenheit bietet der Platz bessere Bedingungen. Außerdem kann flexibel bei der Nutzung reagiert werden, es könnten sogar Spiele parallel stattfinden.

Ich habe versucht die Vorteile zunächst in einer kleinen Übersicht aufzulisten.

Vorteile:

- + mehr Flexibilität in der Sportplanung (Vereins- und Schulsport)
- + höhere Nutzungszeit in der Woche
- + weniger Pflege von Nöten

- + geringere Kosten bei der Pflege
- + bessere Spieleigenschaften für die Sportler
- + insgesamt bessere Attraktivität des Sportforum Waldstadt für den Bereich Waldstadt, Schlaatz, Drewitz, Rehbrücke
- + Witterungsunabhängigkeit
- + Leuchtturmprojekt für den Potsdamer Breitensport
- + noch stärkere Einbindung der Jugendlichen aus Waldstadt, Schlaatz, Drewitz, Rehbrücke
- + Gleichbehandlung der Potsdamer Vereine

#### Nachteile

- Investitionssumme
- kein Sportplatz während des Sanierungszeitraums

Wie Sie sehen können, überwiegen die Vorteile. Das ist auch allen hinlänglich bekannt, denn eine moderne Sportstätte bietet einfach mehr Vorteile. Ich möchte jedoch noch einmal auf die Leuchtturmfunktion des Vorschlages eingehen. Auf der Breitsportkonferenz wurde insbesondere die Sanierung/Neubau von modernen Sportstätten gefordert. In den nächsten Wochen startet die Workshop-Phase in der ich auch involviert sein werde, allerdings werden hier nur Vorschläge für das Handeln erarbeitet. Ergebnisse werden jedoch noch auf sich warten lassen. Mit der Zustimmung zu unserem Vorschlag könnte man den Bürgern jetzt ein Zeichen geben, dass es vorangeht und das Sportforum Waldstadt als Leuchtturmprojekt voranstellen. Es müssen keine aufwendigen Untersuchungen über Plätze, Vereinbarkeiten mit der Nachbarschaft, komplette Bauvorhaben etc. initiiert werden, es ist schon alles da - der Platz muss nur umgewandelt werden.

Wir wissen, dass es nicht so einfach ist und werden als Verein unterstützen wo wir können und was wir zu leisten fähig sind.

Clemens Viehrig



DEUTSCHER  
FUSSBALL-BUND

**DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze  
Fragen und Antworten**

- Herausgeber:** Deutscher Fußball-Bund (DFB)  
Otto-Fleck-Schneise 6  
60528 Frankfurt/Main  
www.dfb.de
- Erscheinungsort/-jahr:** Frankfurt/Main, 2006
- Redaktionelle Leitung,  
Gestaltung und Layout:** Klaus Meinel, Johannes Bühlbecker  
Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS)  
Carl-Diem-Weg 3  
50933 Köln  
www.iaks.info
- Bearbeitung:**
- Feldtest / Spielerbefragung:  
Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main, Prof. Dr. Henning Haase
  - Feldtest / Technische Messungen:  
Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart  
Otto-Graf-Institut, Hans-Peter Knauf
  - Textbearbeitung:  
Deutscher Fußball-Bund (DFB),  
Frank Diehl / Willi Hink  
Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS),  
Klaus Meinel / Hans-Jörg Rußland / Klaus Trojahn
  - Fachliche Beratung:  
Alfred Ulenberg, Alfred Ulenberg & Partner, Landschaftsarchitekten  
Rainer Snowadsky, Planungsbüro Pätzold und Snowadsky
- Bildnachweis:** Seite 3: DFB; Seite 4: GEPA-Pictures; Seite 5: Planungsbüro Pätzold und Snowadsky; Seite 6: Deutsches Institut für Normung;  
Seiten 7, 8: Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart;  
Seiten 8, 9: IAKS; Seite 10: Polytan Sportstättenbau GmbH,  
SMG Sportplatzmaschinenbau GmbH; Seite 12: RAL, DIN CERTCO;  
Seite 13: FIFA; Seite 14: M. Alfieri; Seite 15: GEPA Pictures

## Haftungsausschluss

Die DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze verstehen sich als unverbindlicher Vorschlag. Der Anwender hat daher selbst für die Geeignetheit und sachgerechte Umsetzung im konkreten Fall Sorge zu tragen. Die DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze wurden mit großer Sorgfalt verfasst. Dennoch kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Geeignetheit der Empfehlungen im Einzelfall übernommen werden. Eine eigene technische und wirtschaftliche Prüfung jedes Vorhabens durch fachkundige Personen bleibt daher unentbehrlich.

Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze nur den zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgabe herrschenden Stand der Technik berücksichtigen. Die DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze sind zudem nicht die einzige, sondern nur eine mögliche Erkenntnisquelle für die Gestaltung eines Kunststoffrasenplatzes im Normalfall. Aus diesen Gründen ist eine Haftung des DFB und der Autoren, die an der Erstellung der Empfehlungen mitgearbeitet haben, für die DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze ausgeschlossen.

## Vorwort

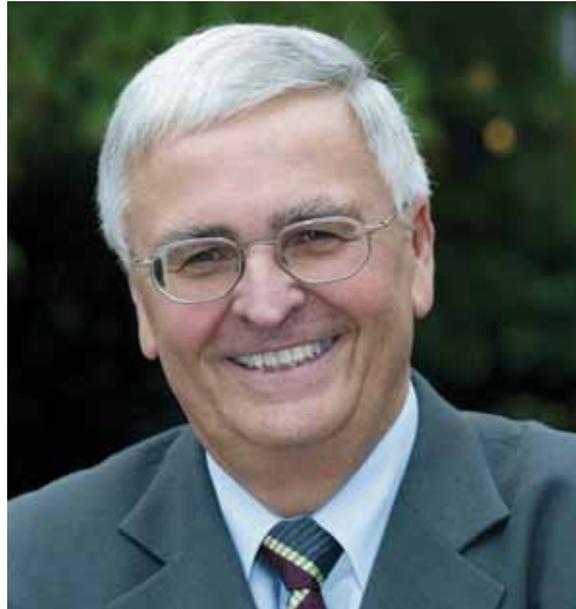
Liebe Leserinnen und Leser,  
liebe Freunde des Fußballs,

der Einsatz von Kunststoffrasen im Fußball gewinnt durch die rasante technische Entwicklung immer mehr an Bedeutung. So hat die FIFA seit dem 1. Juli 2004 offiziell "Spiele im Einklang mit dem jeweiligen Wettbewerbsreglement auf natürlichem oder künstlichem Untergrund" zugelassen, seit der Saison 2005/2006 ist dies in Wettbewerben des Europäischen Fußball-Verbandes UEFA möglich. Voraussetzung ist, dass die Unterlage den Qualitätsanforderungen entspricht, die beide Dachverbände im Zusammenhang mit der Anpassung der weltweit gültigen Regeln formuliert und beschlossen haben.

Der DFB beschäftigt sich seit 2003 mit den Entwicklungen auf dem Kunststoffrasensektor, bei einer Fachkonferenz Ende 2004 in Berlin stellte eine Arbeitsgruppe der DFB-Kommission Sportplatzbau unter der Leitung von DFB-Direktor Willi Hink die Testergebnisse auf diesem Gebiet vor. Die daraus und aus weiteren Untersuchungen resultierenden Erkenntnissen liegen Ihnen nun gebündelt in einer detaillierten Publikation als "DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze" vor. Sie richten sich an Kommunen und Vereine und sollen Bauherrn und Klubverantwortlichen Entscheidungen bei der Planung und Umsetzung von Bauprojekten erleichtern.

In dieser Broschüre werden die im Zusammenhang mit Kunststoffrasenspielfeldern häufig gestellten Fragen beantwortet. In Ergänzung zu der o.a. detaillierten Publikation ist sie ein hilfreiches Nachschlagewerk für Ihre Arbeit und liefert - so hoffe ich - wichtige Anhaltspunkte, um Ihre Sportanlagen auch künftig nutzerfreundlich und attraktiv zu gestalten.

Dr. Theo Zwanziger  
Geschäftsführender Präsident des Deutschen Fußball-Bundes



## INHALT

Einleitung	S. 4
Bauweisen für Kunststoffrasenplätze	S. 5
Belagstypen und Unterschiede	S. 6
Eigenschaften und Funktionen von Kunststoffrasenflächen	S. 6
Praktische Aspekte der DFB-Studie	S. 7
Sportfunktionelle Eignung von Kunststoffrasensystemen	S. 8
Schutzfunktionelle Eignung von Kunststoffrasensystemen	S. 9
Wirtschaftlichkeits- und Nutzungsaspekte	S. 10
Nutzungsdauer von Kunststoffrasenplätzen	S. 11
Unterhaltungs- und Pflegekosten von Kunststoffrasenplätzen	S. 11
Gewährleistung der Qualität und Güte von Kunststoffrasenflächen	S. 12
Deutsche, europäische und internationale Qualitätsstandards	S. 12
Nutzung, Pflege und Erhaltung von Kunststoffrasenplätzen	S. 13
Umweltverträglichkeit von Kunststoffrasenflächen	S. 14
Entsorgung von Kunststoffrasenflächen	S. 15
Weitere Informationen und Ratschläge	S. 15

## Einleitung

Nach der Sportstättenstatistik der Länder (Stichtag 01.07.2000) stehen den Fußballvereinen rund 33.000 Großspielfelder zur Verfügung. Davon sind ca. 30 % in Vereinshand, das heißt, dass sich die weit überwiegende Mehrzahl der Fußballplätze in kommunaler Trägerschaft befindet. Es ist davon auszugehen, dass bis auf punktuelle Unterversorgungssituationen der Bedarf an neuen Fußballplätzen gedeckt ist und im Durchschnitt fast ausnahmslos eine gute Versorgung vorhanden ist.

Dagegen ist bei der Qualität der Sportplatzanlagen festzustellen, dass im Bundesdurchschnitt ca. 37 % der Großspielfelder sanierungs- und modernisierungsbedürftig sind. In den neuen Ländern wurde ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf von 73 % festgestellt. Im Hinblick auf die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit des Fußballs wurde auf dem Amateur-Fußballkongress 2003 und auf dem DFB-Bundestag 2004 unter anderem konstatiert, dass die Verbesserung der bestehenden Fußballplätze von entscheidender Bedeutung ist. Dabei ist neben der Sportfunktion vor allem die Optimierung der Nutzung und Verbesserung der Pflege vordringlich zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund und der zukünftigen Entwicklung des Fußballsports kommt dem Einsatz von Kunststoffrasenbelägen immer mehr Bedeutung zu. Der DFB hat daher eine wissenschaftliche Studie über Kunststoffrasenbeläge in Auftrag gegeben, um den Kommunen und Sportvereinen neutrale Beurteilungskriterien für die Gebrauchstauglichkeit aus sportfunktioneller und ökonomischer Sicht unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit an die Hand zu geben.

Hinzu kommt, dass auch im internationalen Bereich der Einsatz von Kunststoffrasenbelägen auf den Ebenen der UEFA und FIFA zulässig ist. Aufgrund der FIFA-Beschlüsse hat der DFB eine Änderung der Fußballregeln zum 1.7.2004 wie folgt umgesetzt: "Regel 1 - Das Spielfeld" wird um einen neuen Absatz "Spielunterlage" ergänzt: "Spiele können in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen auf einer natürlichen oder künstlichen Unterlage ausgetragen werden."

Die vorliegende Publikation beantwortet die wichtigsten Fragen zu Planung und Bau, Betrieb und Qualitätsstandards von Kunststoffrasenplätzen. Ausführlichere Informationen sind in der Langfassung der gleichlautenden Studie enthalten, die beim DFB erhältlich ist.

Abb. 1: Stade de Suisse



## Fragen und Antworten

### Welche Bauweisen für Kunststoffrasenplätze gibt es?

Der Bau von Kunststoffrasenplätzen richtet sich im Wesentlichen nach der DIN-Norm DIN V 18035-7: 2002-06 "Kunststoffrasenflächen". Eine Kunststoffrasenfläche ist demnach eine wasserdurchlässige, mehrschichtige Konstruktion, die von oben nach unten wie folgt aufgebaut ist:

- dem Kunststoffrasenbelag mit gefüllter oder ungefüllter Polschicht,
- einer Elastikschicht auf gebundener Tragschicht oder einer gebundenen elastischen Tragschicht,
- einer ungebundenen Tragschicht,
- ggf. einer Filterschicht,
- dem Erdplanum,
- dem Baugrund.

Der eigentliche Kunststoffrasenbelag ist eine in Bahnen gefertigte, polteppichähnliche Konstruktion. Als Polmaterial dienen Garne aus Kunststoffbändchen, Spinnfasern oder Endlosfilamente. Die Bahnen werden überwiegend im Tuftingverfahren hergestellt.

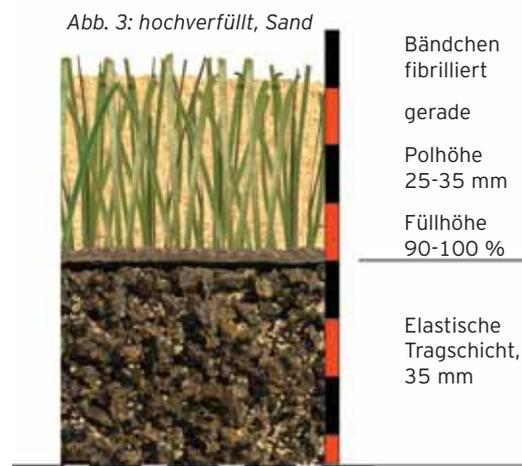
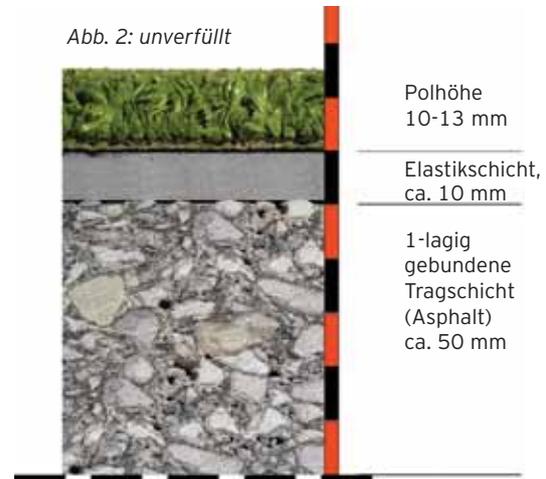
Im Hinblick auf die technologische Entwicklung des Kunststoffrasens werden die Beläge heute in drei Kategorien unterteilt, und zwar in:

- Kunststoffrasenbeläge der ersten Generation (ab Mitte der 70er Jahre): kurze, dichte unverfüllte Polschicht verbunden mit einer Elastikschicht auf bituminösem Unterbau,
- Kunststoffrasenbeläge der zweiten Generation (Ende der 80er Jahre): längere, nicht zu dichte Polschicht mit Quarzsand bis fast an die Oberfläche verfüllt, in der Regel auf elastifizierender Schicht,
- Kunststoffrasenbeläge der dritten Generation (Ende der 90er Jahre): Polschicht mit sehr langen, wesentlich weicheren Kunststoffbändchen, die mit Sand und Gummigranulat verfüllt werden, in der Regel auf elastifizierender Schicht.

Abb. 2: Kunststoffrasen, 1. Generation

Abb. 3: Kunststoffrasen, 2. Generation

Abb. 4: Kunststoffrasen, 3. Generation



## Welche Belagstypen gibt es und wie unterscheiden sie sich?

In der DIN V 18035-7: 2002-06 "Kunststoffrasenflächen" ist eine Übersicht über die zur Zeit gängigen Bauweisen veröffentlicht. Es werden neun Belagstypen der ersten, zweiten und dritten Generation unterschieden. Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale sind (vgl. Abbildung 5):

- der Grad, die Art und das Material der Verfüllung: hochverfüllt oder teilverfüllt, sandverfüllt oder Sand-/Gummi-verfüllt,
- die Faserart: gerade oder gekräuselte Monofilamente bzw. fibrillierte Folienbändchen,
- die Faserstruktur: gerade oder gekräuselte Bändchen,
- die Polhöhe: je nach Belagstyp zwischen 10 und 60 mm,
- die Poldichte/Noppenanzahl: gering, mittel oder hoch (ein Polnoppo besteht aus mehreren Bändchen),
- die Füllhöhe: zwischen 60 und 100 %.

## Welche Eigenschaften und Funktionen müssen Kunststoffrasenflächen aufweisen?

Die wesentlichen Eigenschaften von Kunststoffrasenflächen sind die "Sportfunktion", die "Schutzfunktion" und die "Technische Funktion".

- Die Sportfunktion dient der bestmöglichen Anwendung der sportbodenabhängigen Techniken einzelner Sportarten unter Vermeidung zu großer Risiken bei der Belastung des Bewegungsapparates und zu hohem Energieverlust (Ermüdung).
- Die Schutzfunktion beinhaltet die Entlastung des Bewegungsapparates der Sportler beim Laufen, Springen und Ballspielen sowie die Verringerung der Verletzungsgefahr bei Stürzen.
- Die technische Funktion umfasst die langfristige Erhaltung der Sport- und Schutzfunktion aufgrund der materialtechnischen Gegebenheiten.

Abb. 5: DIN 18035-7, Tabelle A1: Belagstypen und Anwendungsbereiche

Zeile	Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Belagstyp	A	B	C	D	E	F	G	H	J
2	Konstruktion									
3	Verfüllungsart und -material	hochverfüllt Sand	teilverfüllt Gummi, Sand	teilverfüllt Sand	hochverfüllt Gummi, Sand	teilverfüllt Gummi, Sand	hochverfüllt Sand	teilverfüllt Gummi, Sand	unverfüllt	unverfüllt
4	Faserart	Monofilament	Monofilament	Monofilament	Monofilament	Monofilament	Bändchen fibrilliert	Bändchen fibrilliert	Bändchen fibrilliert	Monofilament
5	Faserstruktur	gerade	gerade	texturiert gekräuselt	texturiert gekräuselt	texturiert gekräuselt	gerade	gerade	gekräuselt	texturiert gekräuselt
6	Polhöhe, mm	25 bis 35	35 bis 60	25 bis 35	35 bis 40	35 bis 60	25 bis 35	40 bis 60	10 bis 13	12 bis 14
7	Poldichte/Noppenanzahl	mittel	gering	mittel	mittel	gering	mittel	gering	hoch	hoch
8	Füllhöhe, %	100	60 bis 80	70 bis 90	90 bis 100	60 bis 80	90 bis 100	60 bis 80	—	—
9	Eignung, Fußball	***	*****	****	****	*****	**	*****	***	***
10	Eignung, Hockey	**	*	***	*	*	**	*	*****	*****
11	Eignung, American Football	*	***	***	***	***	*	***	**	***
12	Eignung, Tennis <sup>a</sup>	*****	*	*	*	*	***	*	*	*
13	Eignung, Mehrzweck	***	***	***	****	***	***	***	***	***
14	Strapazierfähigkeit	++++	+++	++++	++++	+++	++++	++	++++	++++
15	Pflegeaufwand	□□	□□□□	□	□□	□□□□	□□	□□□□	□	□
		***** gut geeignet * ungeeignet + gering +++++ hoch □ gering □□□□ hoch								
		a Polhöhe: maximal 25 mm, Füllhöhe: 90 % bis 100 %								

— Vornorm —

Zur Gewährleistung dieser Funktionen werden bei der Herstellung von Kunststoffrasenflächen die folgenden Eigenschaften technisch kontrolliert:

- das Ballrollverhalten,
- die Ebenheit,
- das Gleitreibungsverhalten,
- der Kraftabbau,
- die Wasserdurchlässigkeit,
- der Verschleiß,
- die Alterung,
- das Brennverhalten.

#### Welche praktischen Aspekte wurden in der DFB-Studie untersucht?

Der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main wurde vom DFB beauftragt, im Rahmen eines Forschungsauftrags eine Studie über die Eignung von Kunststoffrasenbelägen nach fußballspezifischen, subjektiven Kriterien zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde die Materialprüfungsanstalt "Otto-Graf-Institut" der Universität Stuttgart mit dem messtechnischen Teil der Studie beauftragt.

Die Studie verfolgte das Ziel, unterschiedliche Kunststoffrasen-Bauweisen unter fußballspezifischen subjektiven Kriterien zu beurteilen. In Feldtests mit anschließenden Spielerbefragungen wurden sieben Kunststoffrasenspielfelder unterschiedlichen Aufbaus beurteilt (Plätze der ersten, zweiten und dritten Generation). Die Belagstypen mit Sand-/Gummi-Verfüllung wurden eindeutig den sandverfüllten und den unverfüllten Belägen vorgezogen. Der Vorteil von Kunststoffrasenplätzen liegt in der Berechenbarkeit des Balles und der daraus abzuleitenden Möglichkeiten der Ballführung. Kurz zusammengefasst: Kunststoffrasen ist förderlich für die Balltechnik des Fußballspiels. Im Gesamturteil über die fußballspezifische Eignung der Spielfelder sind die Kriterien Elastizität, Härte, Standsicherheit, Ermöglichung von komplexen Körperbewegungen als bedeutsam zu bezeichnen. Als besonders signifikant haben sich die Eigenschaften Kraftabbau, Standardverformung, Standsicherheit und Ballreflexion herausgestellt.



Abb. 6: Messgerät vertikales Ballsprungverhalten  
Abb. 7: Messgerät Drehwiderstand

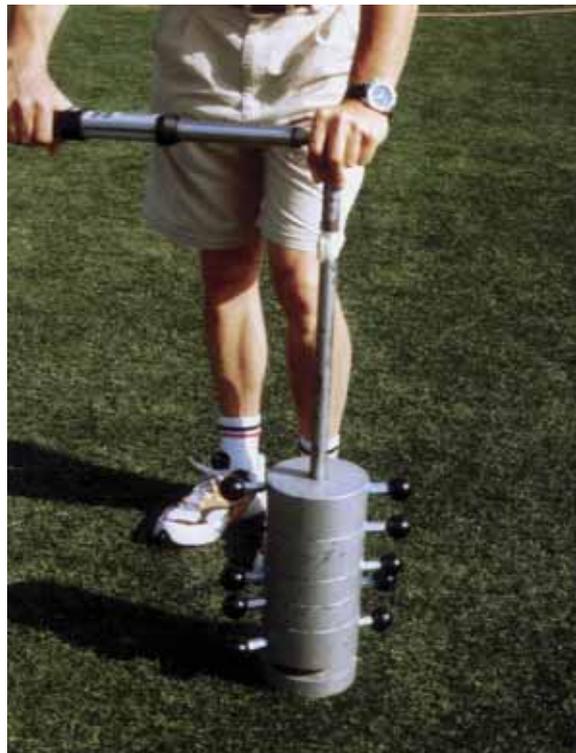




Abb. 8: Praxistest  
Abb. 9: Messgerät Kraftabbau



### Welche Kunststoffrasensysteme sind sportfunktionell gut geeignet?

Bei den Ergebnissen des subjektiven Feldversuches und der messtechnischen Untersuchung ist festzustellen, dass eine große Übereinstimmung vorliegt. Dabei hat sich ergeben, dass eine Kunststoffrasenkonstruktion um so positiver bewertet wurde,

- je höher ihr physikalischer Kraftabbau ist (Nachgiebigkeit),
- je geringer die Ballreflexion ist (ähnlich wie Naturrasen),
- je höher die Standardverformung ist,
- je weicher, drehfreudiger und standsicherer die Oberfläche ist.

Vor allem die Kriterien Kraftabbau und Standardverformung sind für das subjektive Empfinden der Nutzer/Spieler von Bedeutung, damit ähnliche Eigenschaften wie auf dem Naturrasen vorzufinden sind. Daraus ergibt sich, dass besonders gut geeignete Kunststoffrasensysteme über einen Kraftabbau zwischen 60 und 70 % verfügen. Bei der Standardverformung werden 6 bis 10 mm erreicht. Dies entspricht den DIN-Belagstypen B, D und E, die jeweils mit Sand und Gummigranulat verfüllt und auf elastifizierender Schicht aufgelegt sind (es ist davon auszugehen, dass auch der DIN-Belagstyp G, der nicht mit untersucht wurde, ähnliche Eigenschaften aufweist).

Da ein wesentlicher Anteil der Kraftabbau-eigenschaften auf das Vorhandensein einer elastifizierenden Schicht zurückzuführen ist (gebundene elastische Tragschicht 35 mm oder Elastikschicht 25 mm), eine elastifizierende Schicht langfristig ihre Eigenschaften behält und durch sie die Ebenheitsanforderungen gewährleistet werden, sollte auf ihren Einbau nicht verzichtet werden.

### Wie steht es um die schutzfunktionelle Eignung?

Nach dem derzeitigen Wissensstand bestehen keine signifikanten Unterschiede in der Verletzungshäufigkeit und -intensität zwischen Rasen- und Kunststoffrasenbelägen. Die durch Belastung oder Witterungseinflüsse nicht veränderte Ebenheit der Kunststoffrasenflächen wird Rasen- und Tennenflächen gegenüber als sportfunktionaler Vorteil angesehen. Untersuchungen Ende der 80er Jahre erbrachten hinsichtlich der Unfallhäufigkeit eine mehr oder weniger ausgeglichene Statistik zwischen den verschiedenen Belägen, wenn auch bei Kunststoffrasenplätzen ohne Befeuchtungs-/Beregnungsinstallation die Schürf- und Rutschbrandwunden beklagt wurden. Dieser Nachteil wird heute durch verbesserte Eigenschaften der Kunststoffbändchen und eine kontinuierliche Befeuchtung der Kunststoffrasenplätze ausgeglichen.

Im Hinblick auf die schutzfunktionellen Eigenschaften von Kunststoffrasensystemen aus medizinischer Sicht ist vor allem bei Sand-/Gummi-verfüllten Konstruktionen auf elastifizierenden Schichten davon auszugehen, dass das Verletzungsrisiko im Vergleich zu Naturrasen über den bisherigen Erkenntnisstand hinaus noch einmal verringert werden kann. Besonders im Torraum und im 16-Meter-Raum können durch Sand-/Gummi-verfüllte Kunststoffrasenbeläge die bei Naturrasen oft nicht vermeidbaren Verdichtungen, Verhärtungen und Kahlstellen vermieden und somit potentielle Verletzungsquellen ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf gesundheitsgefährlichen Abrieb bei Kunststoffrasenbelägen ist festgestellt worden, dass bei Einhaltung der Umweltverträglichkeitskriterien der DIN V 18035-7: 2002-6 eine Gefährdung der Sportler ausgeschlossen werden kann.

Abb. 10, 11 und 12: Praxistest





### Welche Wirtschaftlichkeits- und Nutzungsaspekte spielen bei Kunststoffrasen eine Rolle?

Bei der Entscheidung, welcher Belag bei einem Neubau oder bei einer Modernisierung/Sanierung eines bestehenden Fußballplatzes ausgewählt werden sollte, kommt neben den sport- und schutzfunktionellen Kriterien der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Belagssystems eine besondere Bedeutung zu.

Die wesentlichen Unterschiede von Kunststoffrasenbelägen im Vergleich zu Rasen- und Tennenbelägen sind:

- Gleichmäßige Spieleigenschaften auf dem gesamten Platz
- Weitgehend witterungsunabhängige, ganzjährige Nutzung, keine Probleme bei Frost-/Tauwechselperioden und Starkregenzeiten, somit eine Minimierung von Spielausfällen, Platzsperrungen und Trainingsbeschränkungen
- Geringe Pflegeaufwendungen
- Wesentlich höhere Nutzungstunden je Tag/Woche/Jahr
- Hoher Aufforderungscharakter (Erschließung neuer Fußball-Nutzerkreise, zum Beispiel Frauen- und Mädchenfußball, Kinderfußball und Freizeitfußball)
- Förderung des technischen Spiels durch hohe Ebenheit und gleich bleibende Oberflächeneigenschaften



### Wie viele Stunden kann ein Kunststoffrasenplatz pro Jahr genutzt werden?

Je nach Belagstyp, aber unabhängig von der Art der Nutzung (Trainings- oder Spielbetrieb) und von der Pflege ergeben sich unterschiedliche potentiell mögliche Nutzungsdauern. In Fachkreisen bestehen unterschiedliche Annahmen über die mögliche jährliche Nutzungsdauer insbesondere für Naturrasen, so dass hier bestimmte Bandbreiten angegeben werden. Bei den Ansätzen von Nutzungsstunden bleibt unberücksichtigt, wie viele Spieler pro Stunde an einer Trainingseinheit teilnehmen.

Es wird von folgenden potentiell möglichen Nutzungsstunden pro Jahr ausgegangen:

- Naturrasen:  
400 bis 800 Nutzungsstunden pro Jahr
- Tennenflächen:  
1.000 bis 1.500 Nutzungsstunden pro Jahr
- Kunststoffrasen:  
2.000 bis 2.500 Nutzungsstunden pro Jahr  
(gilt für alle Bauweisen/Systeme)

Abb. 13, 14, 15 und 16:  
Pflege- und Reinigungsgeräte

Abb. 17: Pflegekosten je Nutzungsstunde  
\* Geringere Nutzungsstunden führen zu höheren Pflegekosten pro Stunde

### Welche Unterhaltungs- und Pflegekosten hat ein Kunststoffrasenplatz?

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Nutzungsdauern können sich die in Abb. 17 genannten Pflegekosten je Nutzungsstunde ergeben.

Grundlage dieser Berechnungen sind die Angaben in der Broschüre "Erhaltung, Modernisierung, Erweiterung und Neubau von Sportplätzen" des Deutschen Fußball-Bundes, veröffentlicht im August 1998. Die Pflegekosten beziehen sich auf eine zerstörungsfreie Nutzung der jeweiligen Beläge.

Anhand eines Beispiels der Modernisierung eines Tennenplatzes zu einem Sand-/Gummi-verfüllten Kunststoffrasenplatz konnten die finanziellen bzw. wirtschaftlichen Aspekte von Kunststoffrasensystemen gezeigt werden. Die auf einen Zeitraum von 13 Jahren (angenommene durchschnittliche Lebensdauer eines Kunststoffrasenbelages) gerechneten Kosten pro Spielstunde für die Modernisierung mit einem Kunststoffrasensystem mit Sand-/Gummi-Verfüllung liegen im Bereich der reinen Pflegekosten eines Tennenplatzes und erheblich unter denen eines Naturrasenplatzes. Somit schneidet der Umbau neben den o.g. nutzungsbezogenen Vorteilen auch in der wirtschaftlichen Betrachtung gut ab. Der Vergleich fällt umso positiver für den Kunststoffrasen aus, je stärker seine Auslastung ist.

Berechnungsgrundlage	Naturrasen	Tennenfläche	Kunststoffrasen mit Sandfüllung	Kunststoffrasen Sand-/Gummi-verfüllt
Pflegekosten/m <sup>2</sup> /Jahr	3,90 €	1,80 €	1,10 €	1,40 €
Nutzungsstunden/Jahr*	400 - 800 h	1.000 - 1.500 h	2.000 - 2.500 h	2.000 - 2.500 h
Pflegekosten/Spielfeld/Jahr (7.630 m <sup>2</sup> )	29.757,00 €	13.734,00 €	8.393,00 €	10.682,00 €
Pflegekosten/Spielstunde*	74,39 - 37,20 €	13,73 - 9,51 €	4,20 - 3,36 €	5,34 - 4,27 €

### Wie können die Qualität und Güte von Kunststoffrasenflächen sichergestellt werden?

Bereits bei der Planung und Herstellung ist, durch das Hinzuziehen entsprechender Fachleute (z.B. Landschaftsarchitekten) und Fachfirmen, die langfristige Erhaltung der sportfunktionellen, schutzfunktionellen und technischen Eigenschaften sowie der Umweltverträglichkeit zu berücksichtigen. Grundlage dafür sind die Anforderungen und Prüfungen nach DIN V 18035-7: 2002-06.

Gemäß dieser Norm sind bei den jeweiligen Belägen Eignungs-, Überwachungs- und Kontrollprüfungen, sowie eine laufende Qualitätsüberwachung durchzuführen.



Abb. 18: RAL

### Welche deutschen, europäischen und internationalen Qualitätsstandards gibt es?

In Deutschland gibt es zur Zeit zwei Qualitätssicherungssysteme: RAL und DIN-CERTCO. Darüber hinaus bieten auch die Qualitätsstandards der FIFA sowie die in Entwicklung befindliche europäische Normung Anhaltspunkte.

Die Anforderungen der DIN V 18035-7: 2002-6 und die Qualität der Kunststoffrasenplätze kann durch die RAL-Gütesicherung (RAL-GZ943/2) sichergestellt werden. Durch eine Erstprüfung werden Qualität, Umweltverträglichkeit und fachgerechte Erstellung eines Kunststoffrasenbelags nachgewiesen und durch kontinuierliche Eigenüberwachung sowie turnusmäßige jährliche Regelprüfungen fortlaufend gesichert.

Daneben steht noch das DIN CERTCO-Zertifizierungsprogramm Kunststoffrasenflächen nach DIN V 18035-7: 2002-6 zur Verfügung. Inhaltlich orientiert sich dieses zweite Güte- und Prüfverfahren an den Festlegungen des RAL-Gütezeichens.

Die europäische Normung für Kunststoffrasensysteme wird zur Zeit erarbeitet. Die organisatorische Umsetzung wird sich bis über das Jahr 2010 hinausziehen.



Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH

Abb. 19: DIN CERTCO

Für internationale Fußballwettkämpfe gibt es ergänzend das Qualitätskonzept der FIFA. Im Februar 2005 wurde das FIFA Quality Concept mit zwei Qualitätsstufen, einem "FIFA Recommended 1 Star" und einem "FIFA Recommended 2 Star" (mit erweiterten und zusätzlichen Anforderungen) veröffentlicht, dem sich auch die UEFA angeschlossen hat. Das Qualitätskonzept beinhaltet sowohl Labor- als auch Feldtests. Die Tests beziehen sich u.a. auf die Prüfung der Nachgiebigkeit, der Standardverformung, des Verschleißes, des Ballroll- und Ball sprungverhaltens, der Hautreibung und der Bewitterung. Zur Umweltverträglichkeit von Kunststoffrasenbelägen sind bisher keine Prüfungen und Anforderungen vorgesehen.

Zur Sicherung einer gleich bleibenden und langfristigen Qualität sollte die in der Langfassung der DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze aufgeführten Vorschläge für die Ausschreibung, Prüfung, Wertung und Vergabe von Kunststoffrasensystemen einschließlich der Checklisten sowie der Vorbemerkungen für allgemeine technische Vorschriften der Ausschreibung von Kunststoffrasenflächen für Sportfreianlagen berücksichtigt werden.



Abb. 20: FIFA Recommended 1 Star

### Was ist bei der Nutzung, Pflege und Erhaltung von Kunststoffrasenplätzen zu beachten?

Eine fachgerechte und regelmäßige Pflege von Kunststoffrasenflächen ist eine unabdingbare Voraussetzung für die langfristige Erhaltung der Gebrauchstauglichkeit sowie für die langfristige Werterhaltung. Insbesondere kommt dabei der Erhaltung der schutz- und sportfunktionellen bzw. fußballspezifischen Eigenschaften der jeweiligen Kunststoffrasenkonstruktion besondere Bedeutung zu.

Als Sportschuhe eignen sich handelsübliche Nocken- bzw. Noppenschuhe. Bei Sand-/Gummi-verfüllten Belägen können auch Stollenschuhe verwendet werden. Für alle Belagsysteme gilt, dass durch Befeuchtung des Kunststoffrasenbelages nicht nur die Gleiteigenschaften verbessert, sondern auch die Verletzungen, wie z.B. Hautabschürfungen, vermindert werden.

Vor der Benutzung des Spielfeldes müssen Verunreinigungen wie Laub, Blüten, Früchte, Zweige und Abfälle entfernt werden. Geeignet hierfür sind die üblichen Reinigungsgeräte wie Laubsauger und Laubgebläse. Darüber hinaus sind Kunststoffrasenflächen je nach Belagstyp regelmäßig mit Kehr-, Kehrsaug- bzw. Wascheräten nach Herstellervorschrift zu reinigen.



Abb 21: FIFA Recommended 2 Star

Bei außersportlicher Nutzung ist der Belag gegen mechanische und chemische Einflüsse (z.B. Schmierstoffe, Treibstoffreste, Kaugummi, glimmende Gegenstände) sowie zu hohe Punktlasten zu schützen, bzw. sind Nutzungen mit solchen schädigenden Einwirkungen zu vermeiden.

Besondere Maßnahmen sind bei Kunststoffrasenbelägen mit Gummi- und Sandverfüllung zu beachten. Die Höhe und die Gleichmäßigkeit des Füllmaterials beeinflussen wesentlich das Ballsprungverhalten, das Drehvermögen und das Gleitverhalten. Durch Bespielung ungleichmäßig verteiltes und verdichtetes Füllgut sollte egalisiert und aufgelockert werden. Dies gilt insbesondere für die Hauptspielbereiche (11-Meter-Punkt, 16-Meter-Raum, Torraum).

Schließlich sind die vom Belagshersteller herausgegebenen Nutzungs- und Pflegeanleitungen nach Fertigstellung unbedingt einzuhalten. Darüber hinaus empfiehlt es sich, in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) Inspektionen durchzuführen. Des Weiteren ist es möglich, durch den Abschluss von Wartungsverträgen mit dem Belagshersteller eine langfristige Nutzung und Gebrauchstauglichkeit der Kunststoffrasenfläche sicherzustellen.

### Wie steht es um die Umweltverträglichkeit von Kunststoffrasenflächen?

Für Kunststoffrasenflächen ist der Nachweis der Umweltverträglichkeit zu erbringen. Dies umfasst den Kunststoffrasenbelag einschließlich des elastischen Füllmaterials, der Elastischschicht oder der gebundenen elastischen Tragschicht. Die verwendeten Baustoffe und Materialien müssen so beschaffen sein, dass die Hygiene und die Gesundheit der Nutzer und Anwohner sowie das Grundwasser und der Boden weder durch die Freisetzung schädlicher Gase und gefährlicher Teilchen an die Luft noch durch Wasser- und/oder Bodenverunreinigungen oder -vergiftungen gefährdet werden.

Hinzu kommt, dass im Hinblick auf den Einsatz von Kunststoffrasenflächen davon auszugehen ist, dass ein Kunststoffrasenplatz wesentlich intensiver ausgelastet werden kann als ein Naturrasen- oder Tennenplatz. Somit kann der Flächenverbrauch durch den Einsatz von Kunststoffrasenplätzen gesenkt werden.

Abb. 22: FIFA U-17 WM in Peru





### Wo bekomme ich weitere Informationen und Ratschläge?

In der Langfassung der DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenplätze sind detaillierte und weiterführende Informationen über die verschiedenen Kunststoffrasensysteme und ihre Bedeutung für die Praxis enthalten. Sie kann beim DFB bezogen werden.

Die dem DFB angeschlossenen Verbände und Sportvereine können sich bei der Internationalen Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS) in Köln bei der Planung, beim Bau und Betrieb sowie bei der Qualitätssicherung von Kunststoffrasenplätzen beraten lassen.

### Wie können abgenutzte Kunststoffrasenflächen entsorgt werden?

Eine Deponierung von Kunststoffrasenflächen ist seit dem 1.6.2005 nicht mehr zulässig. Für die Entsorgung der verwendeten Materialien nach der Nutzung kommen daher nur noch die stoffliche oder energetische Verwertung in Frage. Um dies schon beim Bau eines Kunststoffrasenplatzes zu berücksichtigen, ist insbesondere sicherzustellen, dass

- schadstoffarme Materialien verwendet werden,
- möglichst wenige unterschiedliche Materialsorten (bei Verbundmaterial) zum Einsatz kommen,
- eine gute Trennfähigkeit der einzelnen Schichten gewährleistet ist.



Abb. 23 und 24: Stadion Salzburg

Deutscher Fußball-Bund · Otto-Fleck-Schneise 6 · 60528 Frankfurt/Main  
Telefon 069 - 67880 · Telefax 069 - 67 88 266 · [www.dfb.de](http://www.dfb.de)



## **sachkundige Einwohner**

Herr Torsten Kalweit	CDU
Herr Ingo Korne	DIE LINKE
Frau Anke Lehmann	Die Andere
Herr Konstantin Pötschke	SPD

## **Beigeordnete**

Herr Burkhard Exner	Bürgermeister, Beigeordneter
---------------------	---------------------------------

## **Schriftführer/in:**

Herr Mathias Jeske

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2012 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Haushaltsbegleitender Beschluss 2012 zur Haushaltstransparenz  
Vorlage: 12/SVV/0828  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 4.2 Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und  
Teilhabepaket des Bundes  
Vorlage: 12/SVV/0686  
Fraktion DIE LINKE
- 4.3 Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung  
Vorlage: 12/SVV/0703  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.4 Finanzierung Uferweg Speicherstadt  
Vorlage: 12/SVV/0722  
Fraktion DIE LINKE
- 4.5 Ärztehaus Bornim  
Vorlage: 12/SVV/0805  
Fraktion CDU/ANW
- 4.6 Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebnecht-Stadion  
Vorlage: 12/SVV/0823

Fraktion Die Andere

- 5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14
- 5.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche  
Vorlage: 12/SVV/0759  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten  
Vorlage: 12/SVV/0760  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung  
Vorlage: 12/SVV/0761  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4: Stromsparen durch Umrüsten auf LED  
Vorlage: 12/SVV/0762  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer  
Vorlage: 12/SVV/0763  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6: Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen  
Vorlage: 12/SVV/0764  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung  
Vorlage: 12/SVV/0765  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken  
Vorlage: 12/SVV/0766  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren  
Vorlage: 12/SVV/0767  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassung sanktionieren  
Vorlage: 12/SVV/0768  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11: Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei)  
Vorlage: 12/SVV/0769

- Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern  
Vorlage: 12/SVV/0770  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt  
Vorlage: 12/SVV/0771  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft  
Vorlage: 12/SVV/0772  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)  
Vorlage: 12/SVV/0773  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten  
Vorlage: 12/SVV/0774  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden  
Vorlage: 12/SVV/0775  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern  
Vorlage: 12/SVV/0776  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)  
Vorlage: 12/SVV/0777  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen  
Vorlage: 12/SVV/0778  
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung

und Gäste zur 42. Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Zudem begrüßt er Herrn Preißler (Geschäftsbereich 1 – Zentrale Steuerung und Service) als Vertretung für Herrn Exner (Bürgermeister).

**zu 2      Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.12.2012 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung**

Herr Dr. Wegewitz stellt die Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Dr. Wegewitz fragt nach Einwänden zur Tagesordnung.

Herr Schüler möchte den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung nehmen, da es hierzu aktuell Diskussionen gibt, welche den Antrag grundlegend verändern.

Herr Lehmann (Fachbereich 46 – Stadtplanung und Stadterneuerung) bittet die Verwaltung anzuhören, um den aktuellen Stand erläutern zu können.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit erläutert Herr Lehmann den aktuellen Stand der Diskussion zur Grundstücksübertragung und –verkauf zur Realisierung des Neubaus für die Weisse Flotte.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass der Antrag so keinen Sinn ergibt, da es mehrere Möglichkeiten für eine Lösung gibt bzw. diese noch offen ist. Der Finanzausschuss gibt daher kein Votum ab und gibt den Antrag weiter zum Hauptausschuss, da dieser Antrag so derzeit nicht behandelt werden kann.

Der Entscheidung, den Tagesordnungspunkt 7 in den Hauptausschuss weiterzugeben, wird einstimmig zugestimmt.

Herr Kaminski möchte die Tagesordnungspunkte zum Bürgerhaushalt zurück stellen und nur die Tagesordnungspunkte 5.14 und 5.20 aufgrund beantragter Rederechten von erschienenen Bürgern zu behandeln.

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird mit 2 JA-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Die geänderte Tagesordnung wird mit 5 JA-Stimmen und 1 Nein-Stimme bestätigt.**

Zum Tagesordnungspunkt 4 der Niederschrift des Ausschusses für Finanzen vom 19.12.2012 hat Herr Becker folgenden Einwand:

„Es Auf Anregung von Herrn Becker wird darüber diskutiert, ...“

**Die geänderte Niederschrift wird mit 4 JA-Stimmen, einer 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenenthaltung bestätigt.**

**zu 3      Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**  
Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Preißler informiert über neue Orientierungsdaten des Landes Brandenburg und die daraus resultierende Besserung der Schlüsselzuweisungen. Diese wurden in den Haushaltsentwurf 2013/14 eingearbeitet, der am 30.01.2013 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird.

**zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1    Haushaltsbegleitender Beschluss 2012 zur Haushaltstransparenz**  
**Vorlage: 12/SVV/0828**

Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Herr Dr. Wegewitz befürwortet die Entwicklung und das Konzept der Verwaltung.

Herr Preißler verweist auch auf die Lenkungsgruppe Bürgerhaushalt, welche sich intensiv damit auseinandersetzt.

Herr Schüler begrüßt diese Entwicklung und freut sich auf erste Ergebnisse.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß haushaltsbegleitendem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.05.2012 (DS 11/SVV/0906) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Potsdam mit dem Bürgerhaushalt 2014 einen interaktiven, internetbasierten Haushaltsrechner einführen kann. In der Mitteilungsvorlage wird ein Zwischenbericht gegeben.

Im Folgenden wird ein **Zwischenbericht** zur Prüfung der Einführung eines interaktiven, internet-basierten Haushaltsrechners gegeben. Dabei wird darüber informiert, wie der Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam zukünftig zur allgemeinen Verfügung und Weiterverwendung bereitgestellt werden kann. Als Beispiele zur weiteren Diskussion der Ausgestaltung interaktiver Haushaltsdaten sollen die Städte Köln (tabellarische Darstellung mit Auswahlfunktion), Leipzig (Interaktive Haushaltsdaten mit „Einspruchsverfahren“) und Frankfurt/Main (Nutzung der Plattform „Offener Haushalt“ der Open Knowledge Foundation Deutschland) dienen.

**Möglicher Lösungsansatz für den Doppelhaushalt 2013/14**

Basierend auf den Aufwendungen und Erträgen für die Haushaltsplanung 2013 / 2014 kann eine mit Microsoft Excel erstellte Gesamtübersicht gefertigt werden, die eine Übersicht der Erträge und Aufwendungen bis auf Produktebene ermöglicht (siehe Anlage 1). Über weitere Excel-Funktionalitäten lassen sich dann die Planzahlen bis auf das geplante Unterproduktkonto filtern (siehe

Anlage 2). Die Planansätze können somit bis zur Planungsbasis nachvollzogen werden. Die hier ausgereichten Tabellen stellen beispielhaft einen Zwischenstand der Haushaltsplanung dar und sind nicht verbindlich (Muster).

Diese exemplarische Tabelle soll als Grundlage für die weitere Diskussion im Finanzausschuss dienen. Den Fraktionen kann sie im Weiteren zum Testen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2013 / 2014 könnte eine solche Tabelle den Stadtverordneten auch zur weiteren Plandiskussion zur Verfügung gestellt werden.

### **Weiteres Verfahren zur zukünftigen internetbasierten Darstellung des Haushalts der LHP**

Auf Grundlage der so bereitgestellten offenen Haushaltsdaten besteht desweiteren die Möglichkeit, eine internetbasierte Ausgestaltung vorzunehmen. Verschiedene Darstellungsvarianten sollen dafür im Rahmen der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe - AG Bürgerhaushalt (Terminplanung für Ende Januar 2013) thematisiert werden.

Als Beispiele aus anderen deutschen Großstädten lassen sich in der Lenkungsgruppe - AG Bürgerhaushalt verschiedene Ansätze der Ausgestaltung diskutieren. Die oben genannten Städte bieten bereits unterschiedliche Ansätze (siehe auch Anlage 3):

Köln – Die Kölner Darstellung umfasst die Werte des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplans für verschiedene Haushaltsjahre. Zusätzlich werden die Mittelfristplanung und die Haushaltszahlen der beiden zurückliegenden Jahre angezeigt. Es besteht die Möglichkeit der Auswahl von Produkt-bereichen und -gruppen sowohl für Teilergebnis- und -finanzpläne sowie nach Stadtteilen.  
(<http://www.stadt-koeln.de/haushaltsplan>)

Leipzig – Im interaktiven Haushaltsplan der Stadt Leipzig sind die Produktbereiche der Stadt dargestellt. Durch Anklicken eines Bereiches erreichen Interessierte die jeweils darunter liegende Ebene. Es werden jeweils im Wechsel der Haushaltsplanentwurf für das nachfolgende oder der beschlossene Haushaltsplan für das aktuelle Jahr interaktiv zur Verfügung gestellt. Während des sogenannten „Einspruchsverfahrens“ besteht in einem festgelegten Zeitraum die Möglichkeit, zu einzelnen Positionen förmliche Einwände an die Stadt zu übermitteln, bereits abgegebene Einwände zu kommentieren und Einwände anderer Nutzer durch Stimmabgabe zu bewerten.  
(<http://www.haushaltsplanrechner-leipzig.de/>)

Frankfurt / Main – Diese Webseite stellt den Ergebnishaushalt der Stadt Frankfurt am Main dar. Sie wurde umgesetzt von dem Team von „Frankfurt-gestalten.de“ und ist Teil der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. (OKF). Die OKF hat auch den Haushalt der Bundesregierung visualisiert. Die Haushaltsdaten wurden von der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt zur Verfügung gestellt. Die Darstellung erfolgt separat, ohne direkte Einbindung in die städtische Website [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de).  
(<http://haushalt.frankfurt-gestalten.de/>)

## **zu 4.2 Verwendung nicht verbrauchter Haushaltsmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes Vorlage: 12/SVV/0686**

Fraktion DIE LINKE

Frau Müller möchte den Antrag nochmal zurückstellen.

Herr Schüler weist darauf hin, dass das Haushaltsjahr 2012 „Geschichte“ ist und der Antrag für 2013 so nicht funktioniert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die für das Haushaltsjahr 2012 für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellten Mittel weitestgehend auszuschöpfen. Über den aktuellen Stand und die eingeleiteten Maßnahmen werden der Jugendhilfe-, der Sozial- und der Finanzausschuss im Januar 2013 informiert.
2. Die einzelnen Haushaltsansätze aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Nicht verausgabte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2012 aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen aus dem SGB VIII zu verwenden. Näheres hierzu obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Anlagen.

**Der Antrag wird zurück gestellt:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>2</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

#### **zu 4.3 Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung**

**Vorlage: 12/SVV/0703**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Es besteht kein Redebedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Richtlinie zur Kostenbeteiligung bei der Baulandentwicklung ist im Rahmen der Bauleitplanung anzuwenden.
2. Die Annahmen und die Auswirkungen der Richtlinie sind nach zwei Jahren zu evaluieren.
3. Sobald vom Land Brandenburg Programme zur Förderung im Bereich Mietwohnungsneubau aufgelegt werden, ist zu prüfen, ob Investoren in einem zu bestimmenden Umfang zur Inanspruchnahme dieser Förderung verpflichtet werden können und wie dieses in die Richtlinie aufgenommen werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>3</b>

Stimmenthaltung: 0

**zu 4.4 Finanzierung Uferweg Speicherstadt**

**Vorlage: 12/SVV/0722**

Fraktion DIE LINKE

Herr Schultheiß fragt nach dem finanziellen Rahmen.

Herrn Preißler ist dieser nicht bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Uferweg auf dem Gelände des Wasserwerks in der Leipziger Straße wird zeitnah realisiert.

Dafür werden im Rahmen des Haushaltsplanes 2013/14 die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 2

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 0

**zu 4.5 Ärztehaus Bornim**

**Vorlage: 12/SVV/0805**

Fraktion CDU/ANW

Frau Kleemann (Geschäftsführerin der GEWOBA Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH) erläutert das Mietmodell im Ärztehaus mit den 3 Zahnärzten und das davon 1 Ärztin in Rente geht. Um die Praxis zu veräußern und um Planungssicherheit zu schaffen, müsste der Mietvertrag neu aufgesetzt und angepasst werden. Auf Grund der geringen Miete bis 2016 möchten die anderen Ärzte am Status Quo festhalten. Das Ärztehaus ist jedoch stark sanierungsbedürftig und ohne Mietvertragsanpassung kann die GEWOBA nicht sanieren.

Herr Heinzel wirbt dafür alles zu tun, dass das Ärztehaus bestehen bleibt und rät nicht zum Verkauf, da dann die Stadt keinen Einfluss mehr besitzt.

Herr Dr. Wegewitz stellt fest, dass die Sanierung durch die GEWOBA auf Grund der geringen Mieteinnahmen nicht möglich ist. Bei einem Verkauf an die Inhaber der Praxen könnten diese jedoch selber investieren, so müsse man vorerst das Vorkaufsrecht der Mieter prüfen.

Herr Schüler gibt zur Kenntnis, dass unabhängig was mit dem Haus passiert, man die Ärzte nicht zwingen kann zu bleiben.

Herr Preißler informiert darüber, dass unabhängig vom Vorkaufsrecht, die Mieter mit übernommen werden müssten.

Herr Heinzel möchte gern in schriftlicher Form eine Stellungnahme zum Willen jeder einzelnen Partei in diesem Vorgang.

Herr Becker möchte die Klärung des Vorkaufsrechtes und ebenfalls Protokolle

über die Willen der Mieter sowie der ProPotsdam.

Herr Dr. Wegewitz stellt daher den Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellen des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in seiner Funktion als Gesellschafter der Pro Potsdam dafür Sorge zu tragen, dass das im Eigentum der Pro Potsdam befindliche Ärztehaus in Bornim, Potsdamer Straße 108, langfristig als Ärztehaus gesichert wird.

Sofern ein Verkauf des Hauses aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen nicht vermeidbar ist, ist die langfristige Sicherung als Ärztehaus im Rahmen des Verkaufs in geeigneter Weise zu sichern.

**Der Antrag wird zurückgestellt:**

Zustimmung:	<b>4</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 4.6 Bewirtschaftungszuschuss Karl-Liebknecht-Stadion**

**Vorlage: 12/SVV/0823**

Fraktion Die Andere

Herr Preißler erläutert kurz zum Antrag.

Herr Schüler berichtet aus dem Hauptausschuss.

Herr Schultheiß mahnt zur Vorsicht, da hier eine „Pforte“ geöffnet wird und andere kleinere Vereine dann auch ins Karli wollen.

Herr Becker findet hier auch eine Unfairness, da die „Turbinedamen“ kostenlos ins Stadion dürfen und andere nicht.

Herr Krämer verweist dazu auf die Anträge im Bürgerhaushalt zum Park Babelsberg und den zu sanierenden Fußballplätzen.

Herr Kaminski wirbt für die Zustimmung, um den Druck in der Debatte zu erhöhen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der erforderlichen Anpassung des Bewirtschaftungszuschusses der Stadt Potsdam für das Karl-Liebknecht-Stadion sicherzustellen, dass neben dem mehrfachen Frauenfußballmeister 1.FFC Turbine Potsdam, der das Karli für seine Bundesliga- und Champions-League-Heimspiele nutzt, auch gemeinnützige Vereine den Kunstrasenplatz kostenlos für den Wettkampf- und Trainingsbetrieb nutzen können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2013 über den erreichten Sachstand zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>2</b>
-------------	----------

Ablehnung: 2  
Stimmhaltung: 2

**zu 5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14**

**zu 5.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 1: Kein städtisches Geld für Errichtung und Unterhalt der Garnisonkirche**

**Vorlage: 12/SVV/0759**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz verweist auf den bereits beschlossenen Antrag der Stadtverordneten, so dass dieser Antrag doppelt sei.  
Er stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass dieser Antrag bereits durch Verwaltungshandeln erledigt ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam beteiligt sich nicht finanziell am Aufbau und / oder der Unterhaltung der Garnisonkirche.

**Der Antrag ist durch Verwaltungshandeln erledigt:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 0  
Stimmhaltung: 2

**zu 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 2: Schwimmbad-Neubau: Kostengrenze 23 Mio. Euro einhalten**

**Vorlage: 12/SVV/0760**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stab betont, dass das keiner will, jedoch ob man diesen Rahmen halten kann sei fragwürdig.

Herr Schüler erinnert auch hier an den bereits beschlossenen Antrag durch die Stadtverordneten und stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass dieser Antrag bereits erledigt ist.

**Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 2 JA-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Herr Becker befindet in diesem Fall: „Doppelt hält besser!“

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das geplante Bad am Brauhausberg darf nicht mehr als 23 Millionen Euro kosten, da diese Summe zur Bürgerbefragung stand.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

**zu 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 3: Reduzierung der Fraktionsfinanzierung  
Vorlage: 12/SVV/0761**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schultheiß informiert darüber, dass die Fraktionsarbeit nun mal Geld kostet und nicht alles ehrenamtlich oder durch Spenden finanziert werden kann. Hierzu könnte man eventuell einen Vergleich mit anderen Städten herstellen.

Herr Dr. Wegewitz erinnert an die Diskussionen zur Fraktionsbildung und das Gerichtsurteil darüber. Auch das auf Basis der Fraktionsfinanzierung Arbeitsverträge abgeschlossen wurden.

Herr Kaminski betont, dass die Basis für die Organisation der Fraktion und auch die Unterstützung der Bürgerarbeit durch eine Kürzung der Finanzierung gefährdet sei.

Herr Schüler gibt Auskunft, dass ein Vergleich mit anderen Städten schwierig sei. Im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten sei die Finanzierung der Fraktionen in Potsdam eher dürftig, jedoch im Vergleich zu anderen Städten im Land Brandenburg wiederum sehr gut. Auch er erläutert die Klage zum Fraktionsstatus und den daraus resultierenden Diskussionen in der Vergangenheit. Er betont auch, dass die großen Fraktionen damals gegen eine Neuaufteilung bzw. Aufstockung der Fraktionsfinanzierungen waren.

Herr Stab findet, dass hierzu die Konsequenzen aufgezeigt werden müssten, wenn die Kürzung in Höhe von 25 % durchkommt.

Frau Müller würde diese Verhandlung am Anfang einer jeder Legislaturperiode sehen. Eine Änderung der Finanzierung innerhalb einer Periode wirft viele Problemfelder auf, seien es geschlossen Arbeitsverhältnisse, Sponsoring der Fraktionen oder die inhaltliche Aufstellung der Fraktion.

Herr Heinzel unterstützt diese Aussage, dass auf Grund der Planungssicherheit eine Wahlperiode durchweg finanziert sein muss.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur Realisierung von Bürgervorschlägen wird eine Reduzierung der Finanzierung der Fraktionen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung um 25% vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 0  
Ablehnung: 5

Stimmhaltung: 1

**zu 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 4: Stromsparen durch Umrüsten auf LED**  
**Vorlage: 12/SVV/0762**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stab befindet den Antrag grundsätzlich für richtig, jedoch sollte dies je nach Bedarf passieren, also wenn alte Licht-signal-anlagen ausgetauscht werden müssen. Eine ruckartige Neuausstattung wäre zu kostenintensiv.

Herr Schultheiß wäre dafür, diesen Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Herr Stab widerspricht dem, da er gerne Grundlagen schaffen würde.

Herr Preißler informiert, dass Fachbereiche sowieso angehalten sind, bei Neuanschaffung auch auf einen kostengünstigen jährlichen Aufwand zu achten. Hierfür wären außerplanmäßig auch keine zusätzlichen Investitionskosten regenerierbar.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

**Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 1 JA-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.**

Herr Heinzel möchte über einen geänderten Antrag abstimmen, so dass nur **im Zuge der planmäßigen Erneuerung** auf LED-Technik umgerüstet werden soll.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ausgaben für Stromkosten sind zu reduzieren. Dafür soll eine Umrüstung sämtlicher Ampellichter, **im Zuge der planmäßigen Erneuerung**, auf LED erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 0  
Stimmhaltung: 0

**zu 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 5: Erhöhung der Hundesteuer**  
**Vorlage: 12/SVV/0763**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag soll bis zur Haushaltsberatung zurück gestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hundesteuer ist zu erhöhen.

**Der Antrag wird zurückgestellt:**

Zustimmung: 3

Ablehnung: 1  
Stimmhaltung: 1

**zu 5.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 6: Schulsozialarbeiterinnen an allen Potsdamer Schulen  
Vorlage: 12/SVV/0764**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz erläutert kurz den Antrag.

Frau Stooß (Fachbereich 35 – Kinder, Jugend und Familie) berichtet darüber, dass zurzeit ein Konzept erarbeitet wird, welches diese Thematik beinhaltet und dass dieser Antrag daher abgelehnt werden sollte.

Herr Schultheiß möchte aus diesem Antrag ein Prüfauftrag machen, um diese Thematik in dem Konzept zu verstärken.

Herr Stab möchte vorerst den Bedarf prüfen lassen, um die Relation von 1 Sozialarbeiter auf wie viele Kinder besser einschätzen zu können.

Herr Dr. Wegewitz formuliert den Antrag in einen Prüfauftrag um und stellt diesen zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern an möglichst An jeder Schule ist mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle einzurichten eingerichtet werden kann. Dieser soll,** die als Ansprechpartner während der gesamten Unterrichtszeit und mit eigenen Räumlichkeiten für die Interessen und Probleme der Kinder und Jugendlichen da ist **sein.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 3  
Ablehnung: 0  
Stimmhaltung: 2

**zu 5.7 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 7: Radverkehrskonzept: Fortschreibung und Erweiterung  
Vorlage: 12/SVV/0765**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz möchte im Antragstext das Wort „Erweiterung“ streichen, um das „alte“ Radverkehrskonzept zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben.

Herr Wolff sieht hier größere finanzielle Belastungen für den Haushalt und stellt den Geschäftsordnungsantrag, diesen Antrag bis zur Haushaltsdiskussion zurück zustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortschreibung und Erweiterung des Potsdamer Radverkehrskonzeptes (u.a. umfangreicher Ausbau des Radwegenetzes; Trennung und Priorisierung gegenüber dem motorisierten Verkehr, mehr Abstellmöglichkeiten für Fahrräder,

besonders an Potsdams Bahnhöfen; Einrichtung und Förderung von Selbsthilfe-Werkstätten; Werbung und Anreize zum Radfahren an Schulen und Unternehmen).

**Der Antrag wird zurück gestellt:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 5.8 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 8: Krippen- und Kita-Gebühren senken  
Vorlage: 12/SVV/0766**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stab erläutert die Tendenz eher zu Erhöhung der Kitagebühren und dass man sich eine kostenlose Kita nicht leisten könne.

Herr Becker erinnert ebenfalls an die Tendenz die gehobenen Gehälter anzupassen.

Herr Schultheiß hält den Antrag deshalb für kontraproduktiv.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bemessung der Krippen- und Kita-Gebühren ist nicht nach dem Bruttogehalt und Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) zu berechnen. Die Kitagebühren sollten gesenkt oder ein kostenfreier Zugang zur Verfügung gestellt werden. Damit soll das Ungleichgewicht zwischen Berlin und Potsdam gemildert und die Stadt dem Motto „kinderfreundliche Stadt“ gerecht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 0  
Ablehnung: 3  
Stimmenthaltung: 2

**zu 5.9 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 9: Lehrer-Vertretungsfonds weiter finanzieren  
Vorlage: 12/SVV/0767**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz weist auf die Landesaufgabe hin. Das Land spart Mittel ein und Potsdam gleicht diese dann aus.

Herr Becker informiert über die positiven Erfahrungen und dass dadurch Gespräche mit dem Land stattfinden. Hilfe für Bildung darf nicht verweigert werden.

Herr Wolff möchte diesen Antrag in die Haushaltsdiskussion zurück stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fortführung von Lehrer-Vertretungsfonds der Stadt Potsdam, um Ausfallstunden oder Zusammenlegungen von Klassen zu vermeiden.

**Der Antrag wird zurückgestellt:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 5.10 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 10: Hundekot: Beseitigung stärker einfordern, Unterlassungen sanktionieren**

**Vorlage: 12/SVV/0768**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Frau Müller sieht in den Sanktionen weniger Sinn und würde einen weiteren Ausbau der Hundetoiletten eher begrüßen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Beseitigung von Hundekot ist stärker zu achten. Die Kontrolle soll im bürgerschaftlichen Engagement, als auch mit Sanktionen des städtischen Ordnungsamts verstärkt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 0

**zu 5.11 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 11: Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (unentgeltlich, ticketfrei)**

**Vorlage: 12/SVV/0769**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schultheiß beziffert eine Summe von 21 Mio. € für den ÖPNV und fragt danach, woher diese Mittel kommen sollen?!

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Neugestaltung des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in Potsdam. Ziel ist die Umsetzung eines kostenlosen (Beispiele: Templin, Lübben, Leipzig, Tübingen, Tallin, Hasselt/Belgienj u.a.), ticketfreien (sozial-ökologisch, kostengünstig, ressourcenschonend) öffentlichen Nahverkehrs oder die Möglichkeit, den Potsdamer Nahverkehr für Kinder bis 15 Jahren kostenfrei zu gestalten. In der Diskussion sollte eine Abwägung der unterschiedlichen Ziele stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 0  
Ablehnung: 3  
Stimmenthaltung: 2

**zu 5.12 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 12: Schulweg-Verkehrssicherheit durch unterstützende Maßnahmen fördern**

**Vorlage: 12/SVV/0770**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz berichtet, dass bereits ein Schulwegsicherungskonzept vorhanden ist und um dieses zu stärken begrüßt er den Antrag und bringt einen Änderungsantrag ein, um mit dem Antrag mehr Möglichkeiten zu eröffnen. Die Änderung, das Wort „Fußgängerüberwege“ durch das Wort „Einrichtungen“ zu ersetzen, wird einstimmig angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Überprüfung der Verkehrswege um Kindereinrichtungen von Kita, Hort, Schulen und Freizeiteinrichtungen sowie an und auf den Wegen dahin. Generell sollten mehr ~~Fußgängerüberwege~~ **Einrichtungen** geschaffen werden, um die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

**zu 5.13 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 13: Herstellung der barrierefreien Innenstadt  
Vorlage: 12/SVV/0771**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Auf Grund der finanziellen Auswirkungen, soll der Antrag bis zur Haushaltsberatung zurück gestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herstellung von barrierefreien Überwegen und Parkplätzen in der Potsdamer Innenstadt und im Holländischen Viertel.

**Der Antrag wird zurück gestellt:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

**zu 5.14 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 14: Städtische Sachkostenzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft  
Vorlage: 12/SVV/0772**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz lässt über den Rederechtsantrag von Frau Bremer entscheiden.

Der Antrag wird einstimmig bestätigt und Frau Bremer erhält das Rederecht.

Frau Bremer (Bürgerin) möchte, dass alle Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam durch Sachkostenzuschüsse gleichberechtigt behandelt werden. Beispiele findet man in vielen Städten und dass auch nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern auch langfristige Finanzierungen.

Dies wäre im Sinne aller Bürger der Stadt bzw. aller Schüler.

Herr Schultheiß hätte gern geprüft, welche finanzielle Belastung daraus entsteht.

Herr Dr. Wegewitz weist darauf hin, dass es sich hier um Aufgaben des Landes handelt und dass Potsdam nicht alle Probleme des Landes gegenfinanzieren kann.

Herr Becker meint, dass die Gleichbehandlung im Vordergrund stehen muss.

Herr Kaminski sieht hier eine zusätzliche freiwillige Aufgabe und Belastung für den Haushalt. Die Schulen müssten sich Sponsoren einwerben, sie sind in freier Entscheidung entstanden und auch Eltern haben die freie Wahl, ob staatliche Schule oder die eines privaten Trägers.

Herr Preißler erinnert an das Problem des Haushaltes auf der Aufwandsseite und dass dies eine zusätzliche freiwillige Aufgabe ist und im Vordergrund erst mal stehen sollte, Überschüsse zu erzielen, bevor man neue Aufgaben in den Haushalt einbringt.

Daher sei keine Luft für Spielräume.

Herr Becker erinnert an die Diskussion und Findung von Haushaltszielen und das Kita und Bildung nicht vernachlässigt werden dürfen, schon gar nicht als Familienfreundlichste Stadt.

Herr Dr. Wegewitz weist nochmals auf die Landesaufgabe hin und das freie Schulen freiwillig sind.

**Der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schultheiß auf Umwandlung in einen Prüfauftrag wird mit 2 JA-Stimmen und 3 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**Der Änderungsantrag von Herrn Heinzl: „Einrichtung eines Sachkostenzuschusses im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft.“, wird mit 1 JA-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 2 Stimmenenthaltungen ebenfalls abgelehnt.**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einrichtung eines Sachkostenzuschusses der Stadt Potsdam für alle Schulen in freier Trägerschaft.

**Abstimmungsergebnis zum Originalantrag:**

Zustimmung:	2
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	0

**zu 5.15 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 15: Autofreier Sonntag (nach Vorbild Hannovers)  
Vorlage: 12/SVV/0773**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schultheiß stellt die Sinnhaftigkeit in Frage und fragt, ob nicht der Bund

zuständig sei.

Herr Dr. Wegewitz fragt nach der Zuständigkeit für die Bundesstraßen.

Frau Kluge (Fachbereich 32 – Ordnung und Sicherheit) erläutert an Hand von Hannover den Rahmen solcher „Autofreien Sonntage“ und dass es das auch in Potsdam bereits gibt. Beispiele hierfür sind die Erlebnisnacht, diverse Feste im Holländer Viertel und auch in Babelsberg bei denen der jeweilige Stadtteil für den Autoverkehr gesperrt wird und auf die ersatzweise Nutzung des ÖPNV sowie Fahrrad- und Fußverkehr hingewiesen wird.

Herr Becker findet dieses Vorgehen bei diversen Events gut, aber einen „Autofreien Sonntag“ ohne Anlass für nicht sinnvoll.

Herr Heinzel fragt nachdem „regelmäßig“ im Antrag und warnt davor hier einen monatlichen oder gar einen wöchentlichen Turnus einzuführen.

Herr Kaminski fragt, ob dieser Antrag nicht durch Verwaltungshandeln bereits erledigt ist, möchte jedoch darüber anstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Attraktivität Potsdams ist zu steigern, indem regelmäßige autofreie Sonntage eingeführt werden. Als Beispiel soll dafür die Stadt Hannover dienen (Fahrrad-Sternfahrt, Markt der (Mobilitäts-)Möglichkeiten, regionales Bio-Catering und Solarfest inklusive).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>0</b>
Ablehnung:	<b>3</b>
Stimmhaltung:	<b>2</b>

**zu 5.16 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 16: Babelsberg und im Potsdamer Norden: Fußballplätze einrichten**

**Vorlage: 12/SVV/0774**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Antrag wird unter dem Tagesordnungspunkt 5.20 mit behandelt und wird bis zur Haushaltsberatung zurückgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Fußballplätze und Freizeitflächen am Babelsberger Park sind zu bauen und die Situation an der „Sandscholle“ zu verbessern. Für den Potsdamer Norden stellt die Schaffung eines neuen Sportgeländes im Bornstedter Feld die beste Lösung dar. Als kostengünstigere Alternative wird vorgeschlagen, in enger Kooperation mit der Karl-Förster-Schule das bestehende Gelände in der Kirschallee zu sanieren und zu optimieren (Umwandlung des Hartgummi-Kleinfelds in ein Kunstrasen-Kleinfeld und eine Erneuerung des Kunstrasen-Großfelds).

**Der Antrag wird zurückgestellt:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>0</b>

Stimmhaltung: 2

**zu 5.17 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 17: Freibad für Potsdams Norden**

**Vorlage: 12/SVV/0775**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Stab vergleicht die 23 Mio. € für das Schwimmbad auf dem Brauhausberg und die im Antrag bezifferten 4,5 Mio. € und hinterfragt, ob das reicht bzw. reelle Schätzungen sind und diese reichen.

Herr Kaminski weist auf die vielen Seen und Freibäder im Sommer hin, welche innerhalb von 10 Minuten mit dem Fahrrad zu erreichen sind und dass, wenn das „große“ Schwimmbad fertig ist, dieses auch sehr zentral liegt und gut erreichbar ist.

Der Geschäftsordnungsantrag, den Antrag bis zur Haushaltsdiskussion zurückzustellen, wird mit 1 JA-Stimme und 4 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Norden der Stadt ist ein Freibad zu bauen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	0
Ablehnung:	4
Stimmhaltung:	1

**zu 5.18 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 18: Archiv endlich dauerhaft sichern**

**Vorlage: 12/SVV/0776**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heinzel weist auf das laufende Verfahren hin und schlägt vor, das Votum auf den Hauptausschuss zu verlagern.

Herr Dr. Wegewitz schlägt vor, die DS 11/SVV/0825 „Kulturstandort Archiv erhalten“ aus dem Bürgerhaushalt 2012 und die aktuelle DS 12/SVV/0776 „Archiv endlich dauerhaft sichern“ zusammenzulegen, da diese den gleichen Zweck verfolgen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Archiv e.V. sind die noch benötigten Gelder für die Sanierung zur Verfügung zu stellen und dem Verein das Eigentum am Gebäude in der Leipziger Str. 60 zum Zwecke seiner gemeinnützigen soziokulturellen Arbeit zu überschreiben. Außerdem sollte der Kommunale Immobilien Service sofort damit beauftragt werden, den Archiv e.V. bei den Sanierungsarbeiten zu unterstützen.

**Der Antrag wird zurückgestellt:**

Zustimmung:	3
Ablehnung:	2

Stimmhaltung: 0

**zu 5.19 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 19: Breite Straße: Umbau verschieben (erst nach stehender Finanzierung Garnisonkirche)**

**Vorlage: 12/SVV/0777**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Da die Garnisonkirche für den Umbau der Breiten Straße keine Rolle spielt, besteht auch kein Redebedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit dem Umbau der Breiten Straße ist zu warten, bis die Garnisonkirche finanziell gesichert ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	2
Ablehnung:	3
Stimmhaltung:	0

**zu 5.20 Bürgerhaushalt Potsdam 2013/14 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger' - Nummer 20: Sportforum Waldstadt: Umwandlung des Schotterplatzes in Kunstrasen**

**Vorlage: 12/SVV/0778**

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wegewitz lässt über den Rederechtsantrag von Herrn Viehrig abstimmen.

Dem Antrag wird einstimmig statt gegeben und Herr Viehrig erhält das Rederecht.

Herr Viehrig (Bürger) berichtet über den Traditionsverein Turbine Potsdam, dass dieser nicht nur aus der Frauenfußballmannschaft besteht. Er berichtet über das positive Votum im Ausschuss Bildung und Sport. Weiterhin informiert er über die letzten Schotterplätze in der Stadt und dass alle Plätze auf das gleiche Level gebracht werden sollten, da die Schotterplätze schnell an ihre Kapazitätsgrenze stoßen. Hier trainieren bis zu 25 Mannschaften und der Schulsport und gerade das binden von Kindern sollte nicht vernachlässigt werden.

*(die ausführliche Stellungnahme von Herrn Viehrig wird dem Protokoll als Anlage beigefügt)*

Herr Heinzel fragt nach möglichen Eigenleistungen.

Herr Viehrig und der Verein würden, da wo es geht, Eigenleistungen sehr gerne erbringen, jedoch wird dies zu keiner wesentlichen finanziellen Entlastung führen.

Herr Dr. Wegewitz stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag bis zur Haushaltsdiskussion zurück zustellen.

Herr Schultheiß fragt nach Möglichkeiten durch Sponsoring städtischer

Gesellschaften.

Herr Stab sieht den Antrag in der Haushaltsdiskussion unterzubringen sinnvoll. Ihn würden die Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten interessieren.

Herr Viehrig weist auf ein Gutachten des DFB hin, welches dem Protokoll beigefügt wird.

Herr Krämer stimmt für eine gerechte Verteilung von Geldern und man müsse alle Plätze Stück für Stück auf ein Level setzen.

Herr Becker möchte den Antrag ebenfalls in der Haushaltsdiskussion weiter behandeln, da hier die Finanzierung und Reihenfolge besser beraten werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Schotterplatz im Sportforum Waldstadt ist in einen Kunstrasenplatz / Rasenplatz umzuwandeln.

**Der Antrag wird zurückgestellt:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>